1 B
Gc 11.

LdW
58

Ungefähr um das Jahr 1247 wurde durch Leonhard Pisanus, einen Sohn des Bonacius, jene Zahlzeichen, die man Ziffern, und jene Rechnungsregeln, die man die algebraischen nennt, aus Indien und Aethiopien nach Europa überbracht.

Anweisung
die
Rechnungen
kleiner Haushaltungen
zu führen.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Für Anfänger aufgesetzt

von

Johann Beckmann

Hofrath und Professor der ökonomischen Wissenschaften.

Zweyte, verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Göttingen,
bey Johann Christian Dieterich.
1800.

Foecundior culta exiguitas, quam magnitudo neglecta.

PALLAD. I, 6.

Vorrede.

Vielleicht ist man so billig, die gute Absicht, welche ich bey diesem Aufsatze gehabt habe, anzuerkennen; aber dennoch fürchte ich, daß man den Inhalt für zu geringfügig erklären werde, als daß er es verdienen könte, über ihn einige Bogen zu schreiben und zu lesen. Um dieses Urtheil zu mildern, will ich nicht nur die Leser auf die Worte des Titelblattes: für Anfänger, verweisen, sondern ich will ihnen auch die Veranlassung, welche ich gehabt habe, melden.

So oft ich am Schlusse meiner Vorlesungen über die Handlungswissenschaft, die Anweisung zur Doppelbuchhaltung der Kaufleute, welche man auch wohl die italienische zu nennen pflegt, geendigt habe, so oft haben einige Freunde, welche sich von der Nutzbarkeit und Vortreflichkeit derselben überzeugt hatten, die Frage vorgelegt, ob sie sich auch bey den Rechnungen der Kammern, der Fabriken und Manufakturen,

der Landwirthschaft und der kleinern Haushaltungen anwenden lasse, und wie solches am besten geschehen könne.

Da verwies ich denn auf die Schriften des Hrn. Klipsteins, des Hrn. Berghaus *) und andere; nur zu der Anwendung auf kleinere Haushaltungen, die ohne Manufakturen und Landwirthschaft sind, wußte ich keine gedruckte Anleitung vorzuschlagen.

Inzwischen unterlies ich nie, meine Meynung mitzutheilen, wie Rechnungen dieser Art am besten geführt werden könten, erzählte auch wohl, wie ich es selbst zu machen gewohnt sey.

Dabey ward denn immer der Wunsch nach einer gedruckten Anweisung mit einem Muster erregt und vermehrt, und deswegen entschloß ich mich endlich, selbst eine solche aufzusetzen. Meine erste Absicht war, sie nur geschrieben mit-

*) Klipsteins Grundsätze der Wissenschaft, Rechnungen volkommen einzurichten. Leipzig, 1778. 8. Ebendesselben Lehre von der Auseinandersetzung im Rechnungswesen Leipzig, 1781. 4; angezeigt in physikalisch-ökonomischer Biblioth. XII. S. 58.

J. J. Berghaus Anleitung zum landwirthschaftlichen Rechnungswesen nach den Grundsätzen der kaufmännischen Doppelbuchhaltung. Erster Theil. Braunschweig, 1796. 8. S. phys. ökonom. Biblioth. XIX. S. 491.

zutheilen, und aus dieser Ursache bediente ich mich eines freyeren und vertrauteren Vortrages, als ich mir würde erlaubt haben, wenn ich gleich den Vorsatz gehabt hätte, diese Bogen durch den Druck jedem anzubiethen.

Dazu aber habe ich mich nun entschlossen, weil ich vermuthe, daß auch manche meiner ehemaligen Zuhörer und Freunde noch jetzt wohl diesen Entwurf, den sie ehemals gewünscht haben, lesen möchten, und denn auch, ich will es nur gestehen, weil ichs nicht für unmöglich halte, daß er noch manchen andern nützen könte; wenn er gleich nicht einem jeden, dem er vorkommen möchte, gefallen solte. Ich bin auch schon zu alt, als daß ich die eitle Hofnung haben sollte, allen gefallen zu können. So habe ich denn den ganzen Aufsatz, so wie er in jener Absicht entworfen worden, drucken lassen, und ich bitte desfals um gütige Nachsicht.

Noch erinnere ich hier, daß bereits verschiedene Gelehrte, welche mit den Gegenständen dieser Art gründlich bekant sind, eine gedruckte Anweisung zu dieser Art Rechnungen gewünscht haben. Herr Oesfeld thut in seinem Versuche einer Anleitung zur Finanzrechnungs-Wissenschaft und Verwaltung öffentlicher Kassen; Berlin, 1773. 8. den Vorschlag, schon in Schulen die künftigen Bürger zu lehren,

wie sie über ihre künftige Haushaltung Rechnungen führen sollen.

Noch lehrreicher ist das Urtheil des Herrn Senat. Günther in seinem Versuche über Wucher und Wucher-Gesetze; Hamburg 1790. 8. welches vortrefliche Buch nur den einen Fehler hat, daß der andere Theil mangelt, und daß die wichtigen Geschäfte des Verf. ihn leider! nicht hoffen lassen *). Er sagt S. 171: "Alle schon vorhandene für die Privatwirthschaft bestimte Anleitungen und Muster dienen bloß für die producirende und erwerbende Klasse, nicht für die weit simplere „Geldwirthschaft des Disponenten und des „Mannes im Amte, der von einem festen gleichförmigen Einkommen lebt, und schrecken daher „diesen nur gar zu leicht durch anscheinende „Verworrenheit und Weitläuftigkeit von dem „Versuch ab, sich in diese Wissenschaft mit einiger Application hineinzuarbeiten. Ein bloß „für diese Absicht mit philosophischem „Geiste geschriebenes Handbuch wäre, meines „Erachtens, ein sehr wesentliches Bedürfniß „unsers Zeitalters. Es müßte sich auf die simpelsten für jede Haushaltung unentbehrlichen „Grundsätze der Buchhalterey einschränken, „diese Grundsätze praktisch anwenden, und jede

*) S. physikal. ökon. Biblioth. XVI. S. 467.

„dem Haushalter nöthige Art der Uebersicht aus
„demselben entwickeln lehren; und demnächst
„einige nützliche Erfahrungssätze über sichere und
„nutzbare Disposition von Kapitalien, über
„Verhältnisse von Einnahmen und Ausgaben,
„und dem darauf zu begründenden Zuschnitt
„der Wirthschaft, über die Preise der verschie-
„denen Arten der Bedürfnisse, und deren Be-
„lauf im Großen für ein ganzes Jahr, über
„die Art der Anschaffung derselben, über Mün-
„zen, Maaß und Gewicht, und über andere im
„gemeinen Leben unentbehrliche Kentnisse, mit
„demselben verbinden. Für die ganze Nation
„könte freylich ein solches Buch, dessen ganzer
„Werth auf praktischer Brauchbarkeit und auf
„Localverhältnissen beruht, nicht geschrieben
„werden, vielleicht nicht einmal für eine ganze
„Provinz. Aber die Hauptsache wäre doch
„immer dieselbe, und ein Werk, welches diesen
„Zweck in allem Umfange erfülte, würde, an
„der Elbe mit allen möglichen Localeigenheiten
„geschrieben, sich immer sehr leicht für den
„Rhein und für die Donau nachbilden lassen.
„— Den jungen Mann, der mit diesen Kent-
„nissen und mit der Fertigkeit sie anzuwenden,
„ausgerüstet, in die Welt tritt, darf man
„sicher seiner eigenen Leitung überlassen; er wird
„alle Klippen jugendlicher Unerfahrenheit glück-
„lich vermeiden, wird als Mann ein sicherer
„und einsichtsvoller Verwalter eigener und frem-

„der Güter, ein treuer Vater und Versorger „seines eigenen, und der Retter und Versorger „manches fremden Hauses seyn." — O, möchte dieß wahr seyn! o, möchten doch diese Bogen dazu wenigstens etwas beytragen!

Göttingen, den 10. April 1797.

In dieser zweyten Ausgabe sind manche Verbesserungen und Zusätze, vornehmlich S. 43. 104. 151. gemacht worden.

Die Dänische Uebersetzung der ersten Ausgabe, welche in den Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Berichten 1797. 8. S. 350. angekündigt ist, habe ich nicht gesehn, und wenn sie Zusätze hat, so habe ich solche nicht nutzen können.

Göttingen, den 31. Decemb. 1799.

J. B.

Diejenigen Leser, welche ich mir wünsche, sind bereits von dem Nutzen der Buchhaltung auch für kleine Haushaltungen überzeugt, den ich ihnen also nicht in einer förmlichen und volständigen Chrie beweisen und empfehlen darf. Aber die Erlaubniß bitte ich mir aus, wenigstens einige einzelne Gedanken darüber hier kurz beyzubringen.

Es ist ein Grundgesetz der menschlichen Geselschaft, daß jedes Mitglied das, was es zu seiner und der Seinigen Nothdurft und Bequemlichkeit braucht, selbst rechtmäßig erwerben muß. Keiner hat das Recht, etwas unentgeldlich von andern zu erwarten, noch weniger darf jemand dem andern das Seinige durch Gewalt, oder durch List und Ueberredung entwenden.

Dieß hat nie ein Vernünftiger bezweifelt, und wenn auch einmal ein leichtsinniger Mensch Betrug für Witz, oder einen so genanten Genie-Streich, ausgeben will, so kömt doch, wenn der Verstand zunimt, die Reue mit Scham nach; — käme sie nicht, so würde er auf dem Wege zum Galgen fortwandern.

Also sündigt jedweder, welcher mehr verbraucht, als er bezahlen kan, oder welcher seine Ausgaben nicht seinem Vermögen und seiner Einnahme proportionirt.

Der rechtschaffene Mann muß deswegen genau wissen, was er einnimt und ausgiebt und was er an Vermögen besitzt; das ist, er muß genaue Rechnung über seine Haushaltung führen, oder Buch halten, oder von andern halten lassen. Wer dieß nicht thut, von dem sagt man, er lebe in den Tag hinein.

Das Unvermögen zu bezahlen entschuldigt, bey dem gehabten Vermögen sich einzuschränken und weniger zu verbrauchen, gar nicht, und der nichtige Vorwand, man habe, beym Ankaufe, die Absicht gehabt, einst zu bezahlen, man habe sich eingebildet, einst so viel zu verdienen, einst so viel in der Lotterie zu gewinnen oder irgendwo zu finden, ist, wenn man das gelindeste argwöhnen will, ein Beweis eines schimpflichen, wo nicht strafbaren, Leichtsinns.

Wenn man dieß nicht in jeder Gesellschaft aus Menschenliebe oder Menschenfurcht sagen mag, so kan es doch nicht unschicklich, wenigstens nicht schädlich seyn, es solchen Freunden zu bedenken zu geben, welche den Vorsatz beweisen, sich geschickt zu machen, das, was sie einst brauchen werden, dem Staate abzuverdienen.

Als ich zum erstenmal die vortrefliche Rede des Mäcens beym Dio Cassius *) las, strich ich mir die Stelle an, wo er sagt: Reichthümer werden nicht so wohl durch große Einnahmen, als vielmehr durch nicht große Ausgaben erreicht; jetzt möchte ich wohl das: probatum est, dabey schreiben. Wenigstens hat mir und den meinigen, auch bey kleinen Einnahmen und kleinen Ausgaben, Gott sey Dank! das Nöthige nie gefehlt.

Hiermit glaube ich diejenigen widerlegen zu können, die sagen: noch sind meine Einnahmen zu klein, aber wenn sie einst größer werden, will ich sie auch aufschreiben. Aber Klugheit und Rechtschaffenheit befehlen, die Ausgaben eben so wohl kleinen, als großen Einnahmen zu proportioniren. Mich deucht, das Buchhalten ist bey wenigen wenigstens eben so nothwendig, als bey vielen, und wenn es gar wenig ist, so fodert es mehr Aufmerksamkeit, Ueberlegung und Vergleichung, auch oft nicht geringe Ueberwindung seiner Leidenschaften, darnach die Ausgaben zu bestimmen. Darzu giebt es kein besseres Hülfsmittel, als genaue Rechnung.

*) Πλοῦτος ἀκριβὴς οὐχ οὕτως ἐκ τοῦ πολλὰ λαμβάνειν, ὡς ἐκ τοῦ μὴ πολλὰ ἀναλίσκειν, ἀθροίζεται. Divitiae magnae non tam multa accipiendo, quam non multos sumtus faciendo, colliguntur. Nach Reimarus Ausgabe Seite 688.

Fängt man gar mit Schulden an, so ist sie noch unentbehrlicher. Bey ihr entsteht der Wunsch und die Bemühung sie zu tilgen, und leztere wächst in eben der Verhältniß, wie man die Schulden im Buche abnehmen sieht, wenigstens bey denen, queis meliore luto finxit praecordia Titan; uud wenn sie endlich ganz weggearbeitet sind, und nun Ueberschuß oder Vermögen entsteht, so wird wahr, was der Dichter sagt: Crescit amor nummi, quantum ipsa pecunia crescit. Man hat eine Freude daran, zu sparen, weil man sich die Belohnung gleich selbst anrechnen kan; die Mäßigkeit im Genusse wird immer angenehmer, wenigstens leichter und endlich Gewohnheit, — und endlich Geiz, sagt Juvenal. — Ach, von diesem Extrem ist unsere Jugend zu weit entfernt, als daß wir sie, aus Besorgniß, sie möchte da ausschweifen, aufhalten solten; die meisten erreichen die Mitte nicht, wo Vernunft und Tugend wohnen; wenige kommen darüber hinaus, und noch weniger gelangen im Alter zum Extrem, und mit diesen habe ich hier gar nichts zu schaffen.

Herr von Münchhausen, den ich nie ohne Hochachtung und Dankbarkeit nenne, sagt in seinem Hausvater IV. S. 295: "Man hört oft wider den Geiz „predigen, ungeachtet die Anzahl wahrer schädlicher Geizi„gen sehr klein ist, so daß unter tausend Menschen „kaum ein wahrer Geiziger zu finden ist. Man pflegt

„aber diejenigen, welche aus hinlänglichen Ursachen sparsam leben, mit dem verächtlichen Namen der Geizigen zu belegen."

Es versteht sich, daß die Rechnung volständig und genau geführt werden muß, wenn sie der Compas der Haushaltung seyn soll. Was hülfe es denn, jede Ausgabe, jeden Heller Almosen ängstlich anschreiben, wenn man nicht auch die entgegengesetzte Größe, die Einnahme, eben so genau aufzeichnete.

Es versteht sich, daß der, welcher nun einmal Schulden hat, auch diese ebenfalls mit größter Richtigkeit anschreiben muß. Wehe dem Leichtsinnigen, der nicht einmal weis, wie viel, was und wem er schuldig ist. Schwerlich wird er jemals auf einen grünen Zweig kommen. Wer seine Schulden nicht wissen mag, der gleicht demjenigen, der den Brand in seinem Hause nicht wissen will, den Brand, den er löschen solte, und der ihn bald jämmerlich vernichten wird.

Es ist wahr, der Anblick eines Schuldregisters ist ein widerlicher, melancholischer, demüthigender Anblick; aber was hilft es, wenn der Soldat im Treffen die Augen schließt? oder wenn der Straus den Kopf in den Busch steckt, und den Hintertheil seines Körpers preis giebt! — Erst das Uebel kennen, dann Gegenmittel suchen, und dann sie ernstlich anwenden, das

fordert die Vernunft. Der Anblick eines *getilgten* Schuldregisters gleicht dem Blicke des Siegers auf das Schlachtfeld *).

Aber die Rechnung vollständig führen, ohne daraus Regeln für die Haushaltung zu ziehen, und ohne diese unverbrüchlich zu befolgen, das heißt sich mühsam eine Arzney bereiten, und sie nicht einnehmen. Dieß sage man dem, der versichert, er schreibe alle Ausgaben an, und gerathe doch tiefer in Schulden, und also nütze das Aufschreiben nichts. Wahr! kein erfundenes Hülfsmittel nützet, wenn es nicht nach der Vorschrift ernstlich angewendet wird.

Noch zweifle ich daran, daß jemand, welcher beständig nach meinem Rathe Buch hält, jene Klage führen werde. Mein leyder! im December 1796 gestorbener Freund, Herr Professor Titius zu Wittenberg, schrieb in seinen Grundsätzen der theoretischen Haushaltungskunde; Leipzig, 1780. 8. S. 46, welches Buch ich allen Lesern empfehle: "ich habe noch keinen Menschen gekant, der ein ordentliches Wirthschaftsbuch ge-

*) Complures nolunt rationes suas diligenter inspicere, non tam socordia, quam aversatione quadam, ne se contristent, si res nimio plus accisas deprehenderint. Vulnera autem, nisi explorentur, sanari nequeunt. FR. BACONI DE VERULAM. *sermones fideles*. Lugd. Batav. 1644. 12. cap. 28. pag. 137.

„halten, und nicht zugleich sparsam gelebt hätte," und (ich setze hinzu) der nicht auch schuldenfrey geworden oder geblieben wäre.

Aber, sagt man, das tägliche, fast stündliche Aufschreiben, das öftere Nachzählen und Nachrechnen, noch mehr die ängstliche Abmessung der Ausgaben nach den Einnahmen ist gar zu unbequem, gar zu unangenehm, fordert gar zu viel Zeit, und wenn man auch einmal damit angefangen hat, so kan doch dereinst eine unüberwindliche Hinderung vorfallen, die das ganze Rechnungswesen unterbricht, verwirret und zerstöret.

Diese Einwendungen hoffe ich denen, welche solche nicht bloß zur Entschuldigung ihrer gewohnten Unordnung und Nachlässigkeit, welche sie fortzusetzen fest entschlossen sind, vorbringen, sondern welche das Beste ernstlich wünschen, gänzlich zu widerlegen.

Die Besorgniß, daß das Rechnungswesen zu viel Zeit rauben möchte, habe ich allein oder doch am öftersten bey denen gefunden, welche sich gänzlich, nicht so wohl aus Zwang, als vielmehr aus Neigung, den so genanten gelehrten Beschäftigungen, die man das Studiren zu nennen pflegt, gewidmet haben. Diese verstehen meistens den Werth der Zeit am besten zu schätzen, sind mit keinem Vermögen karger als mit der Zeit, und, wie Cicero sagt: discendi studio impediti, quos tueri debent, saepe deserunt.

Inzwischen ist heut zu Tage die Zahl derer, welche die Gelehrsamkeit nur wegen ihrer eigenthümlichen Reitze, ohne Rücksicht auf das, was sie ihren Eroberern an Gelde zubringt, lieben, denen also mehr um die Braut selbst, als um den Brautschatz zu thun ist, gar klein geworden; nachdem nämlich die Gelehrsamkeit, durch die Schriftstellerey und den Buchhandel, ein Nahrungsgewerb geworden ist, nachdem alle Kentnissen kaufmännisch zu Gelde gemacht werden müssen.

Also darf man den meisten nur begreiflich machen, daß die Zeit, welche sie ihrem häuslichen Rechnungswesen widmen, sich recht gut verzinset; dadurch nämlich, daß sie die Ausgaben, zu deren Bestreitung gearbeitet wird, verringert, und also durch die Ersparung des schon Verdienten leicht eben so viel einbringt, als sie hätte am Schreibtische neu verdienen können.

Das kleine Häuflein derer, welche in unsern Zeiten allein aus Neigung und nach Neigung, allein aus Wohllust, studiren können und mögen, begreift meistentheils solche Personen, die so vorsichtig gewesen sind, sich von reichen Aeltern erzeugen zu lassen, oder denen das Glück auf andere Weise unverdiente Reichthümer zugeworfen hat.

Non ego divitibus venio praeceptor —
Pauperibus vates ego ſum, quia pauper amavi.

Inzwischen, wenn diese Glücklichen nicht bloß Gelehrte, sondern auch redliche Leute seyn wollen, wenn sie nicht lediglich für ihr eigenes Vergnügen, sondern auch für das Beste der Ihrigen sorgen wollen, so müssen auch sie ein Theilchen ihrer Zeit ihrem eigenen Genusse entziehen, und solches der Ordnung ihres Hauswesens aufopfern.

Von der Unbequemlichkeit des Rechnungswesens habe ich nur solche reden gehört, welche es entweder nie selbst versucht, oder welche es bisher nur nach der alten fehlerhaften Weise gemacht haben. Es ist eine, wie mich deucht, noch nicht genug erkante Wohlthat der Vorsehung, daß die unentbehrliche wohlthätige Ordnung in allen menschlichen Geschäften wahres Vergnügen gewährt, sobald man sich nur daran gewöhnt hat. Also auf mein Wort! man fange nur an; ich will Bürge seyn, daß die verschriehene Unbequemlichkeit nicht hindern werde.

Ferner köm̃t es darauf an, wie man sein Rechnungswesen einrichtet. Nach alter Weise ist das Anschreiben, Aufzählen, Nachzählen ein fast mechanisches Geschäft, wobey der Verstand wenig oder gar nichts zu thun hat, woraus denn Verdruß, Widerwillen und Eckel entstehn. Aber wird das Rechnungswesen, wie es sich gebührt, kunstmäßig eingerichtet und fortgesetzt, so wird es mehr ein Gegenstand des Verstandes; es

fodert Nachdenken; man sieht aus verschiedenen Theilen ein artiges Ganze entstehn, welches so gut geräth, daß es den Meister lobt, ergötzt und lohnt. Also hört man jene Einwendung nur vor dem Anfange, sie verstummet bey dem Anfange, und verschwindet beym Fortgange.

Die Furcht, daß, durch die Vermehrung der Geschäfte und durch andere unvermeidliche Vorfälle, doch über kurz oder lang die ganze Haushaltungsrechnung unterbrochen und aufgehoben werden möchte, wird dem, der die folgenden Bogen lesen will, gewiß vergehn. Es ist wahr, es lassen sich Hinderungen und Abhaltungen auch bey denjenigen gedenken, welche nicht gern gehindert seyn wollen, aber sie sind selten; und wenn sie einmal eintreten, so giebt es Mittel, die dadurch entstandenen Lücken hinlänglich auszufüllen, oder den abgerissenen Faden wieder anzuknüpfen.

Weis man nicht jeden ausgegebenen Groschen namentlich zu berechnen, so weis man doch wenigstens die richtige Summe aller Ausgaben, weis am Ende jeden Monats sein Vermögen, und fängt jeden Monat gleichsam wieder von vorn an. Die Absicht, welche man erreichen will, fodert nicht den größten Grad der Volständigkeit in allen Artikeln. Freylich je genauer alles zu Buch getragen wird, desto besser ist es, und ich will nicht, daß obige Aeußerung zu einer vermeid-

lichen Ausnahme verleiten, und zur Entschuldigung derselben gemisbraucht werden soll.

Die Kaufleute können sich rühmen, daß sie die volkommenste Weise, Rechnungen zu führen, erfunden haben; aber daraus folgt nicht, daß man ihre Doppelbuchhaltung auf eine kleine Haushaltung anwenden könne und anwenden müsse. Wer dieß thun wolte, der würde die Rüstung eines Riesen einem Zwerge anzulegen versuchen.

Gleichwohl lassen sich manche Grundsätze und manche Theile der Doppelbuchhaltung auch hier nutzen, und ich bin gewiß, daß der, welcher diese versteht, wenn er darüber nachdenken will, selbst ohne fremde Anweisung, die Rechnung seiner Haushaltung, sie sey so groß oder klein und einfach als sie wolle, einzurichten wissen wird. Nur für solche Leser, denen diese Kentniß fehlt, will ich folgendes davon beybringen.

Der Vorzug der kaufmännischen Rechnung besteht darin, daß sie eine fast unendliche Menge und Mannigfaltigkeit von Rechnungen dergestalt führt, daß man jederzeit leicht und gewiß ersehen kan, was und wie viel einer dem andern schuldig sey, oder was er von dem andern zu fodern habe; wie viel einer dem andern gegeben, oder von einem andern erhalten habe; wie viel an jedem Artikel oder Geschäfte der Handlung gewonnen oder verloren sey; wie viel Waare jeder Art

bereits weggegeben und noch vorhanden sey; wie viel Geld die Kasse eingenommen und ausgegeben habe, und wie viel am Ende des Monats oder Jahrs überhaupt der algemeine Gewinn, oder Verlust, das reine Vermögen oder die Schuld, ausmache.

Eigentlich geschieht dieß durch die Anwendung der Lehre von entgegengesetzten Grössen, deren eine die andere aufhebt oder vermindert. Jeder Posten wird zugleich in zwey verschiedenen Rechnungen angeschrieben, in der einen in Debet, in der andern in Credit.

Credit heißt alles dasjenige, welches auf der vor der rechten Hand liegenden Seite des aufgeschlagenen Buchs geschrieben wird; Debet heißt alles, was auf die linke Seite komt; auch nennet man die Seiten selbst wohl eben so. Jemanden debitiren heißt etwas in seiner Rechnung in Debet schreiben; ihn creditiren heißt etwas ihm in Credit anschreiben.

Diese doppelte Anschreibung wird dadurch möglich, daß man, wiewohl aus mehren Ursachen, nicht allein den Personen, mit welchen man Geschäfte hat, sondern auch jeder Art Waare und Geschäfte eine besondere Rechnung giebt; z. B. dem Assecuranzgeschäfte, dem Wechselhandel, der Rederey u. s. w.

Derjenige oder dasjenige, dem oder für dessen Rechnung wir etwas bezahlen, übersenden, liefern,

remittiren, wird dafür debitirt. Derjenige aber, der uns bezahlt, oder für dessen Rechnung uns etwas bezahlt, geliefert, geschickt oder remittirt wird, wird dafür creditirt. Also setzt das Credit der Kaufleute eben so wenig allemal eine Anleihe voraus, als ihr Debet eine Schuld.

Wenn mir der Weinhändler den verlangten Anker Wein sendet, so schreibe ich meine Schuld, die 10 Thaler, in sein Credit, und wenn ich sie ihm bezahle, so schreibe ich eben diese 10 Thaler in sein Debet, anstat, daß man sonst wohl die vorher angeschriebene Schuld, nach der Bezahlung, durchzustreichen pflegt. Aber bey einer ordentlichen Buchhaltung darf nichts durchstrichen werden. Die Tilgung des angeschriebenen wird dadurch angemerkt, daß es auf der entgegengesetzten Seite abgeschrieben wird.

Manche, denen die ausländischen Wörter misfallen, brauchen dafür die teutschen: Soll und Soll haben oder Haben. Aber diese erregen falsche Nebenbegriffe viel leichter, als die lateinischen Wörter, welche außer der Buchhaltung eben nicht gebräuchlich sind. Bey ihnen hält sich deswegen der Anfänger genauer an die Erklärung und Bedeutung, welche allein in der Doppelbuchhaltung gelten, und irret deswegen nicht. Aus diesem Grunde scheint es mir wenigstens vortheilhafter zu seyn, auch dem Anfänger der Rechen-

kunst zu sagen: den einen Factor so oft nehmen, als der andere anzeigt, heisse multipliciren. Wer es vermehren nennen will, der mache sich auf eine Einwendung gefaßt, wenn halb mit halb vermehrt ein Viertel giebt.

Um Irrungen und Fehler, welche sich beym Rechnen so leicht einschleichen, zu entdecken, verlangt die Doppelbuchhaltung, daß das Debet und Credit einer jeden Rechnung beym Schlusse gleiche Summen haben müssen, und wenn diese durch die bereits angeschriebenen Posten nicht erfolgen, sondern die Summe der einen Seite größer oder kleiner als der andern ist, so berechnet man das Fehlende der einen, oder den Ueberschuß der andern Seite, die Differenz, welche die Kaufleute den Saldo nennen, der denn, wenn er richtig gefunden ist, die Summen gleich macht oder die Rechnung saldirt oder abschließt.

Wenn in der Rechnung der Kasse die Summe des Credits um 1000 Thaler kleiner ist, als die des Debets, so muß der Saldo dem Vorrathe der Kasse gleich seyn. Wenn sich dieser Fall in der Rechnung des Cajus befindet, so ist der Saldo gleich der Foderung, welche wir noch an ihn haben. Wäre aber die Summe seines Credits größer, so müßten wir diese Rechnung durch dasjenige saldiren, was wir beym Abschlusse der Rechnung dem Cajus noch schuldig bleiben.

Diejenige Rechnung, wodurch man zu einer beliebigen Zeit, z B. am Ende des Monats oder Jahrs, die Größe des Vermögens, es sey nun positiv oder negativ, imgleichen den Gewinn und Verlust findet, nennet man die Bilanz.

Diese Kunstwörter habe ich deswegen hier erklären wollen, um durch ihren Gebrauch Kürze und Deutlichkeit zu gewinnen, wenn ich in den folgenden Bogen die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben lehren werde.

Aber diese Berechnung macht doch nur die eine Hälfte meiner Absicht aus; die andere ist die Mittel zu zeigen, wodurch es möglich wird, die Ausgaben den Einnahmen zu proportioniren; das heißt die Einnahmen unter den verschiedenen Ausgaben zu vertheilen, oder zu bestimmen, wie künftig die Ausgaben sich zu den Einnahmen, und die vielerley Ausgaben unter einander, verhalten sollen.

Dabey entsteht nun nicht etwa die Frage, wie viel man überhaupt ausgeben könne, sondern auch der wie vielste Theil der Einnahmen für die Ausgaben der Küche, für Holz, Lichter, Kleidung, Vergnügen und andere Bedürfnissen und Bequemlichkeiten verwendet werden dürfe.

So einen Entwurf, der, wenn er richtig gemacht und beliebt ist, ein unverbrüchliches Gesetz werden soll,

pflegt man einen Etat zu nennen, und hier mag er der Haushaltungsetat heißen; andere nennen ihn den Oekonomie-Plan; so wie man den ähnlichen Entwurf, den alle fürstliche Kammern billig jährlich machen solten, aber noch nicht alle machen, den Kammer-Etat zu nennen pflegt.

Er unterscheidet sich von der ihr ähnlichen Rechnung dadurch, daß er angiebt, was erst künftig an den mannigfaltigen Artikeln eingenommen und ausgegeben werden soll; dagegen die Rechnung, wie und wann dieß würklich geschehen sey, erzählt und beweiset.

Weil alle menschliche Anordnungen, auch die Gesetze der Kayser, Könige und Fürsten, nicht untrüglich sind, sondern nicht selten Ausnahmen, Abweichungen und Aenderungen leiden müssen, so werden auch diejenigen, welche wir für unsere Haushaltungen entwerfen, diese Schwäche nicht weniger haben. Demnach wird zuweilen auch unsere Rechnung vom Etat abweichen; aber niemals darf dieß anders, als aus Zwang und aus den wichtigsten Gründen geschehen, und um dieß unschädlich zu machen, muß man im Etat nicht den Artikel: für noch unbestimliche und unvermuthete Ausgaben, vergessen. Der hilft denn aus, wenn eine Ausgabe über das, was ihr im Etat bestimt worden, gedrängt werden. Unsere Vorfahren

sagten: jeder müsse sich einen Noth- Tod- und Ehren-Pfenning bey Seite legen.

So einen Etat, welcher befolgbar wäre, wird sich ein Anfänger im ersten Jahre schwerlich entwerfen können; dazu gehören Erfahrungen, welche die Früchte mehrer Jahre sind.

Also für das erste Jahr der Haushaltung kan keine bessere Regel seyn, als diese: man spare, so viel immer möglich ist; man gebe gar nichts aus, als was höchst nöthig ist; man schreibe jede Einnahme, vorzüglich jede Ausgabe, namentlich und genau an, und beantworte darnach am Ende des Jahrs, wenn man keine angreifliche Kapitalien gehabt hat, nicht etwa die Frage: ob man mit den Einnahmen habe auskommen können, — denn das muß in jenem Falle möglich seyn; man darf alsdann nicht mehr ausgeben als man einnimt; man darf nicht borgen; man darf nicht Schulden machen; die seltenen Unglücksfälle, welche diese erste Regel der Rechtschaffenheit zu übertreten zwingen, fordern hier noch keine Ausnahme; — sondern man bestimme darnach, wie sich die vielerley Arten der Ausgaben gegen einander verhalten haben, und wie sie sich künftig gegen einander verhalten müssen, um redlich auszukommen.

Hat man diese Verhältnisse vor sich, so kan man sie nicht selten in manchen Gliedern oder Punkten verbessern; ich will sagen, man wird es für möglich und

vortheilhaft finden, vielleicht eine Art der Ausgaben, welche mehr zur Bequemlichkeit als zur Nothdurft dient, zu verkleinern, um dagegen eine nothwendigere oder angenehmere etwas zu erhöhen.

Hat man im Anfange seiner Haushaltung Kapitalien gehabt, und hat man diese gleich anbrechen müssen, so macht dieß Argwohn, daß man nicht ganz gut gewirthschaftet habe. In dieser Verlegenheit muß man alle gehabten Ausgaben durchgehen, und so viel als möglich alle oder die meisten, einige mehr andere weniger, wie sichs schicken will, so viel vermindern, bis man ein Verhältniß findet, wobey man ohne Aufzährung der Kapitalien auskommen kan.

So muß es jedweder machen, wenn es ihm nicht so gehen soll, wie jenem einfältigen oder unglücklichen Ehepaar, welches die Kuh, von deren Milch es lebte, schlachtete, um mehr zu genießen, als die Milchnutzung erlaubte, oder um einige Wochen später zu verderben oder zu verhungern.

Als ich eben damit beschäftigt war, einen Etat zu entwerfen, las ich in den Leipziger Intelligenz-Blättern vom J. 1797. St. 1 und 2. Seite 4 und 9, daß schon im Jahre 1786 ein ähnlicher Plan in Berlin gedruckt sey. Diesen lies ich mir gleich kommen, fand ihn meiner Absicht meistentheils gemäß, auch deutlich genug, so daß ich zuerst den Vorsatz faßte, nur meine Leser

darauf zu verweisen. Aber nach genauer Ueberlegung hielt ich doch dafür, es möchte besser seyn hier keine solche Lücke zu lassen.

Der Berliner Plan ist in wenige Buchhandlungen gekommen, und wer ihn haben will, muß ihn für seine Rechnung verschreiben lassen. Dadurch ist er mir theurer geworden, als hoffentlich diese Bogen meinen Lesern werden sollen. Ich will mir dafür die Freyheit nehmen, daraus dasjenige, was ich brauchen kan, zu entlehnen, und meiner Absicht gemäß zu verändern. Dazu würde ich die Erlaubniß des Hrn. Verfassers gesucht haben, mit Bezeugung meiner Hochachtung, die er wegen seiner wohl gemeinten und wohl gegebenen Anweisung verdient, wenn er seinen Namen hätte bekant werden lassen. Ich finde unter seinem Vorbericht nur den Buchstaben R, mit der Unterschrift: Berlin im December 1786, ohne Anzeige eines Verlegers.

Diese Schrift besteht aus 19½ Bogen in Quart. Der Titul ist nur: Manual, oder tabellarisches Verzeichniß sämtlicher Ausgaben nach den Kapiteln und Sätzen des Oekonomie-Plans. Darauf folgt ein Vorbericht von 8 Seiten, welcher sehr kurz den Gebrauch der folgenden unausgefülleten Tabellen lehret. Der Verfasser hat nämlich, zum Gebrauche für ein ganzes Jahr, Tabellen abdrucken lassen, worin der Oekonomie-Plan eingeschrieben werden kan; ferner Ta-

bellen für zwölf Monate, worin die in viele Columnen vertheilten Arten der Ausgaben eingetragen werden sollen; denn noch Tabellen, welche den monatlichen und jährlichen Bilanzen gewidmet sind. Hernach folgen auch noch 6½ Bogen Tabellen mit dem Titul: Journal, oder Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben, nach den Tagen der einzelnen Monate.

Man sieht hieraus, daß des Verfassers Absicht gewesen ist, den Freunden der Ordnung alle erforderlichen Tabellen auf starkem Schreibpapier schwarz mit rothen Querlinien abgedruckt zu liefern, und vermuthlich werden Liebhaber, wenn sie jene Tabellen voll geschrieben haben, in Berlin mehr Abdrücke erhalten können. So bequem denke ichs meinen Lesern nicht zu machen; sondern ich will es ihnen überlassen, die Linien zu den nöthigen Tabellen selbst zu ziehen, und nur melden, wie sie gemacht und gebraucht werden sollen.

Soll ein brauchbarer Etat zu Stande kommen, so müssen, wie gesagt, die sämtlichen Ausgaben der Probejahre, die großen wie die kleinen, namentlich angeschrieben werden, und weil die meisten durch die Hände der Frau gehn, so muß diese dazu Willen und Geschick haben, alles nach den Tägen volständig und verständlich aufzuschreiben.

Ich meine, daß es der Frau weniger Mühe und Zeit kosten wird, wenn sie die Ausgaben in ihr Tage-

buch, nach der Ordnung, wie sie vorfallen, ohne alle Classification, einschreibt; und so werden die monatlichen Tabellen für tägliche Nahrung, welche der Berliner Plan hat, überflüssig seyn. Die Frau erhält das Geld zur Haushaltung vom Manne; dieser schreibt in seinem Tagebuche an, was er ihr giebt, und so controlliren sich diese beyden Rechnungen einander. Auch die größern Ausgaben pflegen unmittelbar aus des Mannes Kasse genommen zu werden, die dann er namentlich, so wie die Einnahmen, anschreibt.

Am Ende eines jeden Monats müssen alle angeschriebenen Ausgaben classificirt werden; das heißt, alle, welche zu einerley Art der Bedürfnissen gehören, müssen besonders zusammen geschrieben werden, damit man am Ende des Jahrs zusammenzählen könne, wie viel überhaupt für jede Art der Bedürfnissen ausgegeben worden sey.

Je specieller diese Eintheilung gemacht wird, desto lehrreicher wird sie seyn, aber sie kan nicht für alle Haushaltungen einerley seyn, jedoch kan es nicht schwer fallen, sie für die seinige zu entwerfen. Sogar ängstlich darf man dabey auch nicht seyn. Denn wenn eine Ausgabe vorkömt, für welche man noch keine Rubrike oder Columne in irgend einer Tabelle gemacht hat, so ist es früh genug eine solche, noch alsdann, wann sie nöthig wird, zu machen.

Am bequemsten wird es wohl seyn, alle diese Rubriken in Tabellen zu bringen, und um nichts ohne Beyspiel oder Schema zu lassen, so will ich hier wenigstens eine beyfügen. Um viele Columnen neben einander zu haben, welches die Uebersicht erleichtert, so nehe man entweder einige Bogen in Folio zusammen, oder man breche die Bogen quer, so daß das Papier das Format eines Notenbuchs erhält. Nach Beschaffenheit der Haushaltung werden mehr oder weniger Tabellen nöthig seyn; folgende möchten jedoch wohl nicht fehlen dürfen.

Die erste Tabelle heiße die Küchenrechnung, worin alles was zur Nahrung, zu Speise und Trank gehöret, gebracht werden soll. Die erste Columne linker Hand erhält die Namen der Monate. Die folgenden Columnen, deren jede Thaler, Mariengroschen und Pfenninge begreifen muß, erhalten kurze Ueberschriften, wovon ich hier diejenigen, welche mir jetzt beyfallen, angeben will.

1) Brodkorn, wo alles das zum Vermahlen und Verbacken angekaufte Getreide angeschrieben wird. Diese Columne bleibt weg, wenn, wie es in Städten gemeiniglich vortheilhafter zu seyn pflegt, alles Brod vom Bäcker geholt wird. 2) Bäckerbrod, wohin auch Semmel, Zwieback u. d. gehören. Wer alles gar genau wissen will, der mache eine besondere Columne für

	Brodkorn.			Bäckerbrod.			Fleisch.			
	Thlr.	Mgr.	Pf	Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.	Tr.
Januar	—	—	—	2	—	—	5	18	—	-
Februar										
März										
April										
May										
Junius										
Julius										
August										
Septemb.										
October										
Novemb.										
December										
Summe										

Semmel u. s. w. 3) Fleisch, oder eine besondere für Rindfleisch, eine andere für Kalbfleisch u. s. w. 4) Fische. 5) Gemüß, wohin nicht allein das grüne, sondern auch das getrocknete, als Erbsen, Linsen, Bratbirnen u. s. w. gerechnet werden können. 6) Fett: Speck, Butter, Schmalz. 7) Salz. 8) Gewürz, worunter auch wohl Essig begriffen werden kan. 9) Milch, Rahmen oder Schmant. 10) Bier. 11) Wein. 12) Zucker und Syrup. 13) Eyer. 14) Kaffee. 15) Thee.

Aus Mangel des Raums habe ich nicht alle diese Rubriken in die hier beygefügte Tabelle eingetragen. Die Sache ist auch zu leicht verständlich, als daß hier eine vollständige Ausführung nöthig seyn könte. Die letzte Columne rechter Hand erhält die Summen aller Küchenausgaben von jedem Monate. Unter der untersten Linie, welche alle Columnen durchschneidet, wird jede Columne summirt, so daß man daselbst findet, was im ganzen Jahre z. B. für Brod, Fleisch, Gemüs, Wein, Bier u. s. w. ausgegeben ist.

Die zweyte Tabelle mag die Ausgaben für Feuerung und Licht erhalten. Weil alle Tabellen völlig so wie die erste eingerichtet werden, so wird es hinlänglich seyn, wenn ich nur die, nach meiner Meynung, dahin gehörigen Rubriken angebe. Man vergesse nie, für die Summen sowohl die Columne rechter Hand, als auch die Linie unten quer durch die Tabelle zu ziehen.

1) Holz oder Torf. 2) Hauerlohn. 3) Holzkohlen. 4) Steinkohlen. 5) Talglichter. 6) Wachslichter. 7) Oehl. 8) Thran. 9) Dochte und Schwefelhölzer.

Die dritte Tabelle überschreibe ich: Hausgeräthe, rechne aber dahin nicht allein die eigentlich so genanten Möbeln, sondern auch Küchengeschirre, auch Betten, Leinengeräthe, welche nämlich zum algemeinen Gebrauche der Haushaltung angeschaft werden; also nicht die Kleidungsstücke für einzelne Personen, als welche besondere Rechnungen erhalten müssen. Wer will, der mache für das Leinengeräth eine besondere Tabelle. Sonst mögen die Rubriken diese seyn: 1) hölzerne Möbeln. 2) Küchengeschirre. 3) Betten. 4) Betleinen. 5) Gläser. 6) Fayence. 7) Porzellan. 8) Silberzeug; u. s. w.

Die vierte Tabelle sey die Waschrechnung, und erhalte die Columnen: 1) Lohn der Wäscherinnen. 2) Für Pletten. 3) Bleicherlohn. 4) Seife. 5) Stärke. 6) Lackmus u. s. w.

Die fünfte Tabelle für Arzneyen: 1) Arzney für den Man. 2) Arzney für die Frau. 3) Arzney für die Kinder. 4) Für das Gesinde. 5) Dem Arzt. 6) Dem Wundarzt. Vielleicht ist es hinlänglich die sämtlichen Apothekerkosten in eine Columne zu werfen.

Die sechste Tabelle: besondere Rechnung für den Mann, wohin gehören: 1) Kleidung. 2) Schneiderlohn. 3) Schusterlohn. 4) Strümpfe. 5) Dem Parück-

macher, Friseur. 6) Dem Barbirer. 7) Toback. 8) Schreibmaterialien. 9) Bücher. 10) Dem Buchbinder. 11) Postgeld. 12) Zeitungen, Lesegesellschaft.

Die siebente Tabelle: besondere Rechnung für die Frau: 1) Kleider. 2) Schneiderlohn. 3) Dem Schuster. 4) Putz. 5) Zwirn, Garn, Nadeln. 6) Dem Friseur.

Die achte Tabelle: besondere Rechnung für die Kinder: 1) Kleider. 2) Dem Schneider. 3) Dem Schuster. 4) Leinenzeug. 5) Unterricht. 6) Geschenke. Wer will, mag jedem Kinde eine besondere Tabelle geben.

Die neunte Tabelle: Unterhaltung des Hauses: 1) dem Maurer, Dachdecker. 2) Dem Glaser. 3) Dem Ofensetzer, Schornsteinfeger. 4) Dem Schlosser. 5) Tischler, u. s. w.

Die zehnte Tabelle: Bestimte oder beständige Ausgaben, als: 1) Abgaben vom Hause. 2) Kopfgeld. 3) Brandkasse. 4) Witwenkasse. 5) Bedientenlohn.

Die eilfte Tabelle: Vergnügen, als: 1) Reisen. 2) Schauspiele. 3) Concert. 4) Verlust im Chartenspiele, u. s. w. denn ich bin mit diesen Bedürfnissen nicht so bekant, daß ich eine volständige Angabe zu machen verstünde.

Die zwölfte Tabelle lasse ich ohne Ueberschrift; sie sey den unerwarteten oder außerordentlichen Ausgaben gewidmet, welche in keine der vorigen Tabellen passen wollen. Unsere Rechnungsführer nennen sie sehr uneigentlich, oder eigentlich zu sagen, sehr übel: Ausga-

den insgemein. Sie solten lieber die Ueberschriften nehmen: außerordentliche oder unbestimliche Einnahmen und Ausgaben. So eine vorher unbestimliche Rubrik ist bey manchem Rechnungswesen schwerlich zu vermeiden; so hat sogar das Linneische System seine Cryptogamie.

Werden Wagen und Pferde gehalten, so ist dazu eine eigene Tabelle nothwendig, deren Rubriken zahlreich und deren Summen groß sind. Dahin gehören: 1) Heu. 2) Haber. 3) Stroh, Hexel. 4) Dem Hufschmied. 5) Reparation des Wagens. 6) Wagenschmier. 7) Stallgeräthe u. s. w.

Jedoch wie gesagt, die Ausgaben sind zu mannigfaltig und, nach Beschaffenheit der Haushaltung, der Lebensart, der Localumstände zu veränderlich, als daß es möglich seyn könte, Tabellen vorzuschlagen, welche sich für alle Haushaltungen schicken könten. Aber wer will, der wird sie sich gewiß selbst entwerfen können, zumal nach dem, was ich darüber gesagt habe.

Wenn diese Tabellen zugerichtet sind, so müssen die Ausgaben eines jeden Monats, nach dem Schlusse desselben, in dieselben übertragen werden, und zwar von dem Manne, wiewohl gewiß jede kluge Frau, wenn sie nur etwas rechnen kan (und wehe ihr, wenn sie dieß nicht kan!) dazu geschickt seyn wird.

Man zählet aus den Tagebüchern alle die monatlichen Ausgaben, welche zu einerley Artikel oder Rubrike

gehören, zusammen, und schreibt die Summen in die dazu bestimten Tabellen neben den Namen des Monats. Um sicher zu seyn, daß man keine Ausgabe übersehen oder ausgelassen habe, streicht man im Tagebuche jede, so bald sie übergetragen ist, an, oder wählt sich sonst ein beliebiges Denkzeichen.

Wenn alle in die Tabellen gebracht sind, so sucht man in jeder die monatliche Summe, und schreibt diese in die Columne, welche rechter Hand die Ueberschrift: Summa hat; so wie man es hier zum Beyspiele in der Küchenrechnung beym Januar gemacht findet.

Wenn man so viele Beständigkeit gehabt hat, die gut angefangenen Rechnungen bis zu Ende des Jahrs fortzuführen, so zählet man alsdann in jedweder Tabelle die Zahlen jeder Columne zusammen, und schreibt die Summen unter der Querlinie in jede Columne, wodurch sich dann nicht allein ergiebt, wie viel im ganzen Jahre für jeden Artikel ausgegeben worden, sondern auch wie viel die Summe jeder Rechnung überhaupt beträgt.

Um nun dieß bequem übersehen zu können, so werden die algemeinen Summen der einzelnen Tabellen in die so genante Bilanz eingetragen, wozu ich hier ein Schema beyfüge. Diese ausgefüllete Bilanz stellet alsdann den ersten freylich noch unvolkommenen Entwurf eines Haushaltungs-Etat vor.

Bilanz

Etat Thlr.	Etat Mgr.	Etat Pf.	Nr. der Tabellen.	
			1	Zur täglichen Nahrung, Küchentabelle
			2	Zu Feurung und Licht — — —
			3	Gemeinschaftliche Rechnung — —
			4	Rechnung des Mannes — — —
			5	Rechnung der Frau — — —
			6	—— des ältesten Kindes — —
			7	—— des zweyten Kindes — —
			8	—— des jüngsten Kindes — —
			9	—— des Gesindes — —
			10	Arzt, Arzneyen — — —
			11	Unterhaltung der Hausgeräthe — —
			12	Hausreparaturen — — —
			13	Schreib= und Lesebedürfnissen — —
			14	Vergnügungen — — —
			15	Geschenke — — —
			16	Bestimte Ausgaben — —
			17	Unerwartete Ausgaben — —
				Summe — — —

tabelle.

Ausgaben 1796			Ausgaben 1795			1796 mehr			1796 weniger		
Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.

Diese Tabelle weiset, wie die vorjährige Vertheilung der Einnahmen über die Ausgaben geglückt sey. Haben jene hingereicht letztere zu bestreiten, oder ist noch ein Ueberschuß der Einnahme, also ein reiner Gewinn gewesen, der entweder bey künftigen Unfällen oder bey unvermeidlicher Steigerung einer Bedürfniß aushelfen, oder die Wurzel eines Kapitals werden kan, so wissen wir, wie wir im nächsten Jahre wirthschaften müssen, um auch in diesem, ohne Kapitalien anzugreifen und Schulden zu machen, mit den Einnahmen auskommen zu können.

Im zweyten Probejahre wird nun schon alles viel leichter werden. Wir haben alsdann schon eine Erfahrung vor uns; nun werden wir bereits manche Ausgabe zu vermeiden oder zu vermindern gelernt haben; die vorjährigen Rechnungen warnen bey Zeiten, wenn wir für irgend einen Artikel mehr auszugeben anfangen, und wenn dieß ganz unvermeidlich werden solte, so helfen sie uns eine Ausgabe auffinden, an der wir dagegen so viel mehr sparen können.

Ist denn auch das zweyte Probejahr abgelebt, so machen die Bilanzen eine lehrreiche Vergleichung der beyden Jahrrechnungen möglich. Um diese recht anschaulich darzustellen, gebe man der Bilanztabelle rechts noch drey Columnen mehr, deren erste die Jahrzahl des vorletzten Jahrs und darunter alle Summen desselben erhält; in den beyden letzten Columnen wird dann an-

gemerkt, wie viel jede Summe in dem letzten Jahre mehr oder weniger als im vorletzten betragen habe.

Wenn man es nach einigen Jahren in der Kunst zu wirthschaften so weit gebracht hat, daß die Summen der Bilanztabellen fast gleich, und also die Unterschiede, welche in den mit mehr und weniger überschriebenen Columnen erscheinen, gering werden, so wissen wir, mit menschlicher Gewißheit, unsere jährigen Einnahmen und Ausgaben und die Verhältniß der letztern unter einander, so daß wir nun mit gleicher Gewißheit einen Etat entwerfen können, der künftig befolgt werden kan und muß, oder der bey Abweichungen wieder in die Ordnung, bey der man sicher auskommen kan, einzuleiten vermag.

Ich vermuthe, daß einige Leser einen solchen Etat hier zu sehen verlangen, und weil ich aus vielerley Ursachen nicht gern selbst einen der Critik bloß stellen möchte, so ist mirs lieb, daß Hr. R. seinem oben angeführten Manual einen vorgesetzt hat, den ich hier nur wenig geändert einrücke *).

*) Ueber diesen entlehnten Etat sind in der neuen algem. teutschen Biblioth. XXXVIII. Seite 327. von einem Kenner der Rechnungswissenschaft einige richtige Anmerkungen gemacht worden, welche ich jedoch nicht nützen mag, in dem ein solcher Entwurf niemals von algemeiner Anwendung seyn kan, und der hier beygebrachte zum Beyspiele hinlänglich zu seyn scheint.

Haushaltungs-Etat.

Einnahme 1000 Thaler.

Ausgaben.		Thlr.	Mgr.	Pf.
1) Zur täglichen Nahrung: Essen, Trinken, Gastereyen — — —		360		
2) Zu Feurung und Licht:				
a) zu Holz — —	45. 27.			
b) 25 Tonnen Holzkohlen, zu 9 Mgr. 6 Pf. — —	6. 27. 6			
c) Kiehnhölzer, Schwefelhölzer	24			
d) 75 Pfund Lichter zu 6 Mg. 6 Pf.	14. 2. 2			
e) Lampe für die Küche —	2. 27	70		
3) Gemeinschaftliche Rechnung: Wäsche, Seife, Puder, Zwirn, Wolle, Flachs u. d. —		40		
4) Besondere Rechnung des Mannes: Kleidung, Barbirer, Parückenmacher, Tobak u. d.		70		
5) Besondere Rechnung der Frau — —		50		
6) — — des ältesten Kindes		20		
7) — — des zweyten Kindes		15		
8) — — des jüngsten Kindes		10		
9) Dem Gesinde:				
Lohn und Weinachtsgeld der Magd	22			
dem Kindermädgen — —	18	40		
10) Arzt und Arzneyen — —		30		
11) Zur Unterhaltung der Möbeln, des Haus- und Küchengeräths — —		25		
12) Hausreparaturen — —		5		
13) Schreib- und Lesebedürfniß, als Schreibmaterialien, Postgeld, Zeitungen, Lesegesellschaft, Bücher — — —		20		
14) Zu Vergnügungen: Schauspiel, Concert, Lustfahrt — — —		25		
15) Zu Geschenken: Neujahrsbetteley, Pathenbetteley, Almosen — — —		30		
16) Allerley bestimte Ausgaben: Abgaben vom Hause, Kopfgeld, Brandkasse, Witwenkasse ꝛc.		120		
17) Zu unerwarteten Ausgaben, oder reiner Gewinn — — —		70		
		1000		

Bey Geschicklichkeit, Fleiß, Sparsamkeit und etwas Glück übersteigen mit der Zeit die Einnahmen die Ausgaben, und ihr Ueberfluß erwächst zum Kapital. So wie man nun das, was man wünscht, leicht glaubt, so will ich hier annehmen, daß auch diejenigen Leser, welche meinen Rath benutzet haben, recht bald diesen Erfolg sehen werden. Alsdann wird der Theil der Haushaltung, welcher die Ausgaben betrift, um gar vieles leichter; zumal da die Uebung in Sparsamkeit und Proportionirung hinzukomt. Da wird dann die sorgfältige Beachtung und Befolgung des Etats weniger nothwendig. So gewinnet der erfahrene Baumeister ein Augenmaaß, welches ihm oft stat des Maaßstabes dient, den der Anfänger nicht entbehren kan.

Wer denn nun so weit gekommen ist, daß er mit größter Wahrscheinlichkeit wissen kan, er werde nicht nur mit seinen Einnahmen auskommen, sondern noch jährlich einen beträchtlichen Ueberschuß derselben, oder reinen Gewinn, haben, der mag denn, wenn er will, diese zum Etat unentbehrliche Berechnung jeder einzelnen Art der Ausgaben, welche freylich Zeit, Mühe und ununterbrochene Genauigkeit verlangt, aufgeben, und künftighin seine Bücher so führen, als ich nun bald umständlich zeigen werde.

Wer bey dem Antritte seiner Haushaltung gewiß weis, erstlich, daß er die Geschicklichkeit und Fertigkeit

zu sparen bereits besitzet, und zweytens, daß er eben so gewiß am Ende des Jahrs einen reinen Ueberschuß haben werde, dem will ichs nicht verargen, wenn er keine Neigung hat, einen gründlichen Etat mühsam auszuarbeiten. Aber schaden würde er freylich auch ihm nicht, und allemal bleibt es nützlich zu wissen, wie viel jährlich für jede Bedürfniß nöthig sey. Alsdann entdeckt man eingeschlichene Unordnungen, Verschleuderungen und Betrügereyen der Bediente und Krämer leicht, und wird durch solche genaue Verzeichnisse zu rechter Zeit an den Ankauf der Bedürfnissen erinnert.

Nicht überflüssig würde es seyn, wenn hier solche Bemerkungen und Lehren über die Ausgaben beygebracht würden, welche Anfängern nützlich seyn könten, damit sie nicht gezwungen würden, sie aus einer langweiligen unangenehmen Erfahrung und mit Schaden zu lernen. Ich meine z. B. Regeln über den Grad der Nothwendigkeit, über die Zeit der Bestellung und des Ankaufs, über die Preise, Auswahl, Aufbewahrung und Anwendung der Waaren; über die Ausbesserung und Benutzung der abgenutzten Sachen u. d.

Viele solcher Nachrichten stehn schon in Schriften, aber meistens so einzeln und so zerstreuet, daß sie sich nicht gleich, wann man sie braucht, auffinden lassen. Manche enthalten die nützlichen Schriften des H. Germershausen, so wohl der Hausvater als die Haus-

mutter; nicht wenige sind in Krünitzens Encyclopädie verbreitet; auch verdient hier Hartmanns Versuch einer Anleitung zur Hauswirthschaft empfohlen zu werden, und schon in Hoffmanns Klugheit Haus zu halten kömt viel vor, was hierher gehört. Obgleich dieses Buch nicht mehr nach dem herschenden Geschmacke ist, so enthält es doch vielen brauchbaren Unterricht, der fast ganz aus eigener Erfahrung geschöpft ist *).

Ueberhaupt deucht mir, als ob unsere Vorfahren sich mehr als ihre Nachkommen bemühet haben, Regeln der Klugheit zu samlen. Die so genanten patres oeconomiae: der alte Florinus, von Hohberg und andere haben mehr davon als unsere neumodigen Systematiker.

*) Germershausens Hausvater. Leipzig, 1783 bis 1785, fünf Bände in 8. Man sehe physikal. ökonom. Biblioth. XIII. S. 61, 370. XIV. S. 88, 216, 398. Dessen Hausmutter. Leipzig, 1778-81. fünf Theile. S. Biblioth. IX. S. 272. X. S. 266. XI. S. 35, 171, 569.

Aug. Hartmanns Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirthschaft. Stutgart, 1792. 8. S. Biblioth. XVII. S. 295.

G. A. Hoffmanns Klugheit Haus zu halten, oder prudentia oeconomica in formam artis redacta. Dresden und Leipzig 1744-55. fünf Theile in 8.

Manches, was hierher gehört, findet man auch in von Münchhausen Hausvater, vornehmlich im vierten Bande.

Aber noch lieber als an diese Bücher will ich Anfänger an solche Hausväter und Hausmütter verweisen, welche als gute, erfahrene, redliche Haushälter bekant sind. Ihr Umgang wird ihnen lehrreich seyn, und in zweifelhaften Fällen werden sie weniger fehlen, wenn sie es so machen, wie sie es jene machen sehen, als wenn sie nach ihren Vermuthungen erst misliche Versuche machen wolten. Dieses praeiudicium auctoritatis müssen die Philosophen nicht wegdisputiren.

Ferner rathe ich an, sogleich seine eigene Erfahrungen aufzuschreiben, welches allenfals auf der Rückseite der Tabellen, zu welchen sie gehören, geschehen kan. Man zeichne sichs an, wo und wie man dieß oder jenes gekauft, dieß oder jenes gemacht hat, welche Vortheile und Nachtheile dabey gewesen sind. Man berichtige und ergänze die vorjährigen Erfahrungen durch die dießjährigen. Wer dieß lange fortsetzen wolte, der müßte nothwendig zuletzt einen Schatz algemein nutzbarer Erfahrungen erhalten und eine Fertigkeit gewinnen, welche fast an Unfehlbarkeit gränzen würde; und wer diese gesamleten Kentnisse öffentlich lehren würde, der würde den ehrwürdigen Namen eines Volkslehrers verdienen.

Ich muß gestehen, daß ich selbst das, was ich hier wünsche, nicht leisten kan, auch möchte eine Samlung, wenn ich sie versuchen wolte, hier zu weitläuftig werden; jedoch einen kleinen Beytrag will ich anbiethen; überschlage ihn, wer ihn nicht nöthig zu haben glaubt.

Vor allen Dingen warne ich, nicht zu glauben, daß man alles, was andere haben und brauchen, auch haben müsse. Es ist unglaublich, wie viel man von den Bedürfnissen, woran andere gewöhnt sind, entbehren kan, wenn man sie nicht haben will, und wie wenig man sie vermisset, wenn man nicht schon daran gewöhnt ist. Also so oft eine neue Sache zum Ankaufe reitzet, untersuche man ohne Vorurtheil, ob man sie nicht ohne Schaden und Unbequemlichkeit entbehren könne. Mancher würde durch diese Beurtheilung seine Ausgaben, deren Verdienst ihm schwer wird, um ein Drittel oder doch ein Viertel vermindern können. Si ad naturam vives, nunquam eris pauper, si ad opinionem, nunquam dives. Sen.

Aber sehr oft rührt der Wunsch alles zu besitzen, was andere haben, nicht so wohl von der vermeintlichen Bedürfniß der Sache her, als vielmehr von der Begierde anderen im Vermögen gleich zu scheinen, oder andere seines Standes darin dem Scheine nach zu übertreffen. Solche Leute sind durch Rath schwer schuldenfrey, und noch schwerer reich zu machen. Sie rennen nach dem Widerscheine, nicht nach dem Gegenstande selbst, entfernen sich also immer mehr vom Ziele. Sie wollen fliegen, ehe sie Flügel haben, und stöhren dadurch das Wachsthum derselben auf immer. Wer Meister werden will, muß lernen wollen; wer reich werden will, muß sparen wollen. Wer das letzte ohne das erste will,

und nicht bald seine Thorheit einsieht, der ist unverbesserlich. Tu recte vivis, si curas esse, quod audis.

Es ist sehr gewöhnlich, daß Anfänger öfter an ihre Einnahmen als Ausgaben denken; jene durch ein Vergrößerungsglas, diese durch ein Holglas ansehen, und deswegen sich einbilden, mit jenen viel mehr bestreiten zu können, als doch möglich ist. Erschrecken würden sie, wenn man ihnen dagegen ein Verzeichniß ihrer Bedürfnissen, zumal wenn sie an viele verwöhnt sind, vorhalten wolte.

Wider diesen gemeinen Fehler ist der beste Rath, die Probejahre mit größter Sparsamkeit abzuwarten, und in denselben sich, nach obiger Anleitung, einen Etat zu entwerfen. Der gefährlichste Ankauf für Unerfahrene und Anfänger (manche werden nie Meister), ist zu der Zeit, wann sie auf einmal viel Geld erhalten. Alsdann erscheint es ihnen unerschöpflich, und in kurzer Zeit ist es so reichlich für unnöthige, oder nur bequeme, oder nur angenehme Sachen hingegeben, daß die unentbehrlichen hernach geborgt werden müssen. Da lese man doch vorher fleissig den Etat.

Mehr als Leichtsinnige glauben, läßt sich sparen, wenn die einmal angeschaften Sachen, so sehr als möglich, geschont werden. Unsere Vorfahren hatten wohl Recht, wenn sie sagten: wie wir eine Sache ehren, so ehrt sie

uns wieder. Ich habe Haushaltungen gekant, die ganz füglich mit ihrer Einnahme hätten auskommen können, wenn sie sich daran hätten gewöhnen wollen, mit allen Sachen vorsichtig umzugehen, die aber viel mehr verbrauchten als andere Familien, welche doch eben so gut und eben so geehrt als sie lebten. Ist es nicht lächerlich sich einzubilden, daß der vernünftige und vorsichtige Gebrauch seiner Sachen schimpflich sey? — unbezahlte Waaren verbrauchen, misbrauchen, verschleudern, oder durch andere unvorsichtig und muthwillig verderben lassen, das kan doch unmöglich Ehre machen!

Ein falscher Begriff von Ehre verursacht nicht selten auf mancherley Weise das Unglück ganzer Familien. So sieht man, daß oft geschickte, kluge und sonst vortrefliche Menschen dasjenige unterlassen, was sie doch selbst für gut und Recht halten, und dasjenige thun, was sie selbst mit Ueberzeugung für Unrecht erkennen, aus Besorgniß nämlich, sie möchten verlacht oder verspottet werden, wenn sie nach ihrem eigenen Urtheile handelten.

Ich rede hier nur von denen, bey welchen dieser Fall nur oft vorkömt; mit den Schwächlingen, welche zu allen Zeiten vom Wahne anderer abhängen, welche selbst keine Stimme zu haben glauben, und sich also selbst für nichts erklären, mag ich nichts zu schaffen haben; sie müßten ganz umgearbeitet werden. Nur

von den ersten will ich denen, welche sich aus Scheu vor anderer Hohn und Spott zu einem übermäßigen Aufwande verleiten lassen, eine Betrachtung anbiethen, welche vielleicht ihrer Klugheit das wenige, was ihr an Muth und Zutrauen zu ihrem eigenen Urtheile fehlt, verschaffen kan. — Sapere aude!

Sie scheinen zu glauben, dem Spotte anderer Menschen, den sie so sehr fürchten, ausweichen zu können; aber bey Gott! das können sie nicht. Spottet der Thor nicht über sie, wenn sie ihm gehorchen, so verspottet oder bemitleidet sie der Kluge. Noch habe ich keinen gescheuten, keinen redlichen, keinen verdienten Mann gefunden, der den Spott hätte vermeiden können, aber noch habe ich keinen solchen daran sterben, oder nur dadurch um ein Quentchen unglücklicher werden sehen.

Man spotte wieder über die Spötter, wenn man Lust hat, und je mehr und je öfter sie spotten, desto mehr geben sie selbst Gelegenheit dazu; hat man aber nicht Lust, sich auf diese Weise zu rächen, so begnüge man sich mit dem Bewustseyn, daß man auch spotten könte, wenn man wolte, so wie manche Reiche das Bewustseyn, genießen zu können, aus Bequemlichkeit, dem Genusse selbst vorziehen; oder man warte ein Weilchen, bis diejenigen, welche unsere Vorsicht, Sparsamkeit oder Mäßigkeit verspottet haben, uns selbst rächen, wenn sie durch ihren Leichtsinn und durch Verschwendung nicht

nur Gegenstände der Verspottung, sondern der algemeinen Verachtung oder des Mitleidens geworden sind.

Ein sonst gescheuter Mann, der durch Aufwand sich, den Seinigen und seinen Gläubigern Unrecht thut, aus Furcht vor Spott, gleicht jenem, der zwar sonst ganz klug war, aber sich vor seinem Schatten fürchtete; nur ist der Unterschied, daß die Schwäche des leztern durch Arzneyen, des ersten durch vernünftige Gründe zuweilen gebessert werden kan.

Nirgend bemerkt man diese Schwäche öfter, als beym Spiel. Wie oft habe ich gescheute Männer, denen der Verdienst ihrer Nothdurft äußerst sauer ward, welche nicht einmal mit großem Vergnügen spielten, und noch dazu die unangenehme Erfahrung hatten, daß sie gemeiniglich verloren, dennoch spielen sehn, nur weil sie, wenn sie nicht spielten, einen Verlust, und wenn sie spielten, einen Zuwachs ihrer Ehre vermutheten. — Ach! dieses Uebel ist so herschend geworden, daß ich besorgen muß, viele würden nicht weiter lesen wollen, wenn ich dawider noch mehr zu sagen wagte.

Aber Spieler von Profession, deren Dichten und Trachten aufs Spiel geht, denen ohne Spiel jede Stunde verloren und jede Geselschaft öde scheint, — Hostibus eveniant convivia talia nostris! — Diese wird kein vernünftiger Mann die Kunst Haus zu halten, am wenigsten den Theil, der von der Proportionirung

der Ausgaben handelt, lehren wollen. Wie wäre dieß möglich bey Menschen, die nicht wissen können, wie viel sie in der nächsten Stunde Vermögen oder Schuld haben werden, die ihren Verdienst und ihr und der ihrigen Glück auf eine Charte setzen!

Man scheue die kleinen Ausgaben mehr als die großen. Diese Regel scheint sonderbar zu seyn, ist aber wahr. Die großen sind selten, und wenn sie vorkommen, so müßte doch derjenige wenig Verstand haben, oder sich selbst gram seyn, der sie, ohne vorher sein Vermögen um Rath zu fragen, und ohne alle dabey nöthige Vorsicht anzuwenden, wagen wolte.

So ist es ein zwar nicht unerhörter, aber doch seltener Fall, daß jemand durch Ankauf eines großen Hauses, durch Anschaffung der Equipage, oder durch eine Lustreise in entfernte Länder, verarmet. Die meisten, welche verarmen, verarmen durch kleine Ausgaben. Diese gleichen den schleichenden Giften, welche unbemerkt beygebracht werden, langsam alle Kräfte aufreiben, und sicherlich tödten *).

Täglich einen Groschen mehr oder weniger ausgegeben, welche Kleinigkeit! nicht werth, daß man da-

*) Caute admodum inchoandi sunt sumptus, qui semel inchoati permansuri sint. Sed in sumptibus, qui non facile redeunt, splendidiorem et magnificentiorem esse licebit. BACO DE VERULAM. *sermon. fidel.* cap. 28. p. 138.

von redet. Aber der Groschen, welcher ausgegeben ist, fehlt, und fehlt er am Thaler, so ist doch dieser nicht voll. Wer täglich nur 1 Mgr. ersparet, und wie wenige Haushaltungen würden dieß nicht können? der spart jährlich 10 Thlr. 5 Mgr. und zieht also dadurch die Zinsen eines zu 4 Prozent verliehenen Kapitals von 253 Thlr. 17 Mgr. Wer täglich einen guten Groschen weniger als vorher ausgiebt, hat am Ende des Jahrs 15 Thlr. 5 Ggr. erspart, und wenn er diese gute Groschen täglich, nach der Sitte unserer Vorfahren, in eine Sparbüchse gesteckt hat, so verzinset ihm diese ungemahnt 380 Thlr. 5 Ggr. mit 4 Prozent. Wer wöchentlich einen Thaler ausgeben will, muß 1300 Thaler Kapital haben, welches zu 4 Prozent sicher ausgethan ist.

So leicht dieß zu rechnen ist, so wolte ich doch wohl manchen rathen, sich eine Tafel vorzuhenken, worin die täglichen und wöchentlichen Ersparungen, von einem Pfenning bis zum Thaler, zum Kapital erhöhet wären, um augenblicklich den eigenthümlichen Werth jeder Ausgabe schätzen zu können *).

*) In J. A. C. Michelsens volkommenem Buchhalter und Kaufmann steht eine Tabelle dieser Art. Das Buch ist zum erstenmal zu Berlin 1787, und zum andernmal 1796 in 8 gedruckt worden, und kostet 1 Thlr. 4 Ggr. Ich habe es der Mühe werth gehalten, diese Tabelle hier am Ende beydrucken zu lassen, nachdem ich überall den jährlichen Betrag zum Kapital erhöhet

Unsere Vorfahren hatten ein herliches Mittel das Aufheben des ersparten Geldes, welches vielen Jünglingen äußerst schwer, und manchen, wie es scheint, unmöglich wird, zu erleichtern. Sie steckten es in eine Sparbüchse, und um es daselbst noch mehr zu sichern, setzten sie alles, was sich da samlete, so bald es seyn konte, in feines Silbergeld, oder in schöne neue Goldstücke, oder in seltene merkwürdige Münzen um, und dann lag es in der verschlossenen Büchse, auch wenn der Schlüssel daran hing, so sicher als jemals ein Kirchenschatz, oder der Schatz des Sixtus V. in der Engelsburg gewesen seyn mag.

Da zählten dann Alte und Junge jährlich an Geburtstägen den Vorrath nach; bey jedem Stücke ward die Geschichte desselben und das Andenken der ehemaligen Besitzer, vornehmlich des letzten Gebers, erneuert; dabey lernten die Jungen den Stambaum mit der Sipschaft, und das was die Alten durch ihre Erfahrung anpriesen, Geld aufbewahren. Was nicht bey Zeiten in bessere Münze verädelt war, das ging wohl zuweilen verloren; aber das übrige ging, als Gevattergeschenke,

habe, welches Michelsen unterlassen hatte. Wenn täglich 4 Pfenninge ausgegeben oder eingenommen oder erspart werden, so macht dieß im Jahre 5 Thlr. 1 Ggr. 8 Pfen. welches die Zinsen von 126 Thlr. 17 Ggr. 8 Pfen. sind, nämlich 4 Prozent gerechnet.

langsam in die Sparbüchsen der Kinder, Enkel und Urenkel über.

So habe ich einen ächten alten, zwey Dukaten und 4 Aße schweren Rosenobel, völlig so einen, als man in Ioannis Seldeni *mare clausum seu de dominio maris*. Londini, 1636 8. pag 436. abgebildet und beschrieben findet, mit der bekanten Mönchsschrift: Jesus autem transiens per medium illorum ibat, welcher als Patengeschenk durch die Sparbüchsen einiger Generationen meiner mütterlichen Vorfahren in die meinige gekommen ist; aber vermuthlich ist er nun, wie sein jetziger Besitzer, der gänzlichen Auflösung nahe, und wird bald aus der letzten altmodigen Sparbüchse ins Universum übergehen.

Wenn man sich einmal an die Befolgung des Wirthschafts-Etat gewöhnt hat, so muß man, wenn man weiter kommen will, nicht gleich, wenn die Einnahmen wachsen, auch die Ausgaben vermehren. Eile mit Weile! Wer die Ausgaben in eben der Verhältniß mehrt, als die Einnahmen zunehmen, der hat ja am Schlusse des Jahrs nichts übrig, auch wenn er Tausende verdient hat. Aber wenn man die Ausgaben unveränderlich erhält, so ist jeder Zuwachs der Einnahme ein gleicher Zuwachs des reinen Gewinnes.

Wenn sich die Einnahmen in jedem Jahre verdoppeln und die Ausgaben unverändert bleiben, so ist der

Unterschied zwischen dem Gewinne des zweyten und dritten Jahrs doppelt so groß, als der Unterschied zwischen dem Gewinne des ersten und zweyten Jahrs. Der Unterschied zwischen dem Gewinn des dritten und vierten Jahrs ist wiederum doppelt so groß, als der Unterschied zwischen dem zweyten und dritten Jahre u. s. w.

Zum Beyspiel, die Einnahme sey im ersten Jahre 1225 Thaler, im zweyten 2450, im dritten 4900, im vierten 9800; die Ausgabe bliebe in allen Jahren 1000; so ist der Gewinn des ersten Jahrs 225 Thaler, des zweyten 1450, des dritten 3900, des vierten 8800; und der Unterschied des Gewinnes des ersten und zweyten Jahrs ist = 1. 1225; der Unterschied des zweyten und dritten Jahrs im Gewinne ist = 2. 1225.; der Unterschied des Gewinnes des dritten und vierten Jahrs = 4. 1225 u. s. w.

Auf eben diese Weise häufen sich auch die Schulden, wenn bey unveränderten Einnahmen, die Ausgaben in geometrischer Reihe zunehmen.

So leicht dieß jeder wissen kann, so scheinen es doch diejenigen nicht zu wissen, oder nicht wissen zu wollen, welche am Ende über die Anhäufung ihrer Schulden selbst erstaunen, und diejenigen, welche nicht begreifen können, was jener Millionair sagte: nur die erste Million sey schwer zu verdienen, leicht aber die zweyte, noch leichter die dritte. Also man verharre noch

einige Jahre bey der einmal gewöhnten Wirthschaft, oder vermehre wenigstens die Ausgaben gar wenig, wenn man Schulden zu bezahlen hat, oder Kapitalien machen will. Perfer et obdura, dolor hic tibi proderit olim. So entsteht der sinking fund der Engländer, womit sie die großen Schulden abbezahlen, welche sie schon längst, nach der Berechnung einiger Politiker, hätten bankerot machen sollen.

Inzwischen verlange ich die Begierde nach Vergnügungen, welche in neuern Zeiten unmäßiger und herschender seyn mag, als sie in den vorigen Jahrhunderten gewesen zu seyn scheint, nicht ganz zu ersticken. Sie kan, gut geleitet, ein starker Antrieb zum Fleiße und zur Industrie werden. Wer viel genießen will, muß viel verdienen; wer viel verdienen will, muß etwas tüchtiges erlernt haben, und alsdann fleißig arbeiten.

Will man letzteres, so muß man mit seiner Zeit noch karger als mit seinem Gelde seyn, und solche mit der größten Ueberlegung verwenden. Einer meiner verstorbenen Collegen pflegte jährlich seinen ganzen Garten selbst umzugraben. Hätte er dieß gethan, um seinem Körper eine heilsame Bewegung zu verschaffen, so hätte ich dawider nichts sonderliches zu erinnern gewußt; aber er führte dieß als einen Beweis seines Fleißes und seiner Sparsamkeit an; und es war doch eigentlich eine

thörichte Verschwendung, indem er seine kostbare Zeit für Tagelohn hingab.

Mancher fehlt zwar nicht in der Wahl der Arbeit, aber er verkrümelt oder verzettelt zu viel von seiner Zeit. Er veranlasset selbst oder gestattet zu oft Unterbrechungen und Stöhrungen, wobey denn immer etwas verloren geht. Wenn mancher die kleinen Verluste samlen und addiren wolte, so würde die Summe vielleicht zur doppelten Arbeit groß genug seyn.

Weil jedoch Unterbrechungen unvermeidlich sind, so bestimme man gewisse Geschäfte, welche nicht die ganze Anstrengung der Seele fordern, welche man aber doch selbst verrichten muß, den sonst verlornen Augenblicken. Wenn es nicht anders seyn kan, als daß man einen Stöhrer bey sich haben muß, so muß man eine Arbeit zur Hand haben, die man dabey verrichten kan, um nicht einen Theil derjenigen Zeit, in der man ungestöhrt arbeiten könte, dazu verwenden zu müssen; z. B. man setze die gebrauchten Bücher zurück; man ziehe Linien; schreibe oder versiegele Briefe u. d. So hebt die kluge Hausfrau die kleinen leinenen Abfälle, die Lumpen, auf, um nicht zur Ausbesserung der leinenen Geräthe ein neues Stück Leinen anschneiden zu müssen.

Diese Addition der Zeit kan man sich so angewöhnen, daß sie zuletzt ganz mechanisch geschieht. Wer sie nicht versteht, der erstaunet über den Fleiß derer,

welche sie benutzen, und bildet sich ein, leztere arbeiten schneller, oder entzögen zu viel Zeit ihrer Erhohlung. Nicht doch! Sie haben, wenn es darauf ankömt, mehr Zeit in Vorrath als andere.

Manchem kostet auch die Vorbereitung zur Arbeit mehr Zeit, als einem andern die ganze Arbeit, mit welcher dieser schon fertig ist, wenn jener bald anfangen will. So eine umständliche Vorrichtung ist, wenn man sie im rechten Lichte betrachtet, leidige Scheu vor Arbeit, oder mit Ehre zu melden, Faulheit, die sich auch zuweilen als Laune, Migraine, Hypochondrie und Melancholie maskirt.

Aber ich kenne die Einwürfe, welche mir jüngere Leser machen wollen, und will sie nicht verschweigen; nur die Angriffe derer verbitte ich, welche, um leben zu können, weder etwas zu lernen, noch etwas zu arbeiten brauchen, weil sie große unverdiente Reichthümer, schöne Landgüter u. d. besitzen. Ein solcher könte mir antworten, was der Graf Cz. in Wien demjenigen, welcher ihm 1000 Dukaten mit der Frage verweigerte: warum leben sie nicht wie ich? mit verächtlicher Mine antwortete: wann ich mit meinem Vermögen fertig seyn werde, dann wird es noch Zeit seyn, so zu leben wie sie *). Einem solchen zu dienen könte ich also erst dann

*) (Weckhrlin) Denkwürdigkeiten von Wien. II. S. 91.

die Ehre haben, wann er fertig wäre, und alsdann, wie jetzt die vornehmen Französischen Emigranten, noch erst etwas lernen müßte, um selbst etwas verdienen zu können. Solche Glückskinder werden sich ohnehin nicht zu einer Anleitung, Haushaltungsrechnungen zu führen, herunter lassen. Also habe ich nur die Einwürfe derer zu fürchten, welche von eigenem Verdienste zähren müssen, denen auch allein diese Bogen gewidmet sind.

Bey so einer Wirthschaft, bey solcher beständigen Sparsamkeit, bey so ängstlicher Beobachtung eines engen Etats, bey der orthodoxen Moral, die oben empfohlen ist, bey so einer großen Arbeitsamkeit, müßte man ja den Genuß alles Guten in Jahren, in welchen es am besten schmeckt, aufgeben, um vielleicht einmal genießen zu können, wenn man nicht mehr genießen mag noch kan.

Aber, Freunde, wo habt ihr die Verheißung und Erlaubniß erhalten, zu genießen was ihr wünscht, auch wenn ihr es nicht verdienen und bezahlen könt? wer hat sie ertheilt? wer hat sich dafür verbürgt? Ich habe sie nirgend finden können; wohl aber habe ich folgende Wahrheit überall bestätigt gefunden.

Wer nur nothdürftig leben will, (dieß Wort im eigentlichsten Verstande genommen) der braucht wenig zu lernen und wenig zu arbeiten; aber wer auch bequem leben will, der muß, jemehr Volksmenge, Aufklärung,

luxus, Theurung, Aristokratismus und Nepotismus zunehmen, desto mehr lernen und hernach desto mehr arbeiten; und wer nicht etwa eine kurze Zeit, sondern jederzeit bequem, und noch wohl gar immer bequemer leben will, der muß sich durch besondere Geschicklichkeit und seltenen Fleiß hervorzudrängen suchen, und dann, wann ihm dieß glückt, seine Ausgaben oder seinen Genuß seinem Verdienste anpassen. Ich sage noch einmal, ich rede von solchen redlichen Leuten, denen weder große Reichthümer, noch mächtige Vettern und Wasen angeboren oder angeheuratet sind, welche also einst mit gerechtem Stolze sagen können: Me duce ad hanc voti finem, me milite veni. OVID. *amor.* II, 12, 13. Diese also müssen ja eben in der Absicht, um vernünftig genießen zu können, auch vernünftig, das heißt sparsam, wirthschaften.

Weit gefehlt, daß so eine Wirthschaft den angenehmen Genuß einschränken solte; vielmehr sichert und erweitert sie ihn. Wird hier ein Groschen und dort ein Groschen mehr als nöthig ist, ausgegeben, oder auf irgend eine Weise verschleudert, so fehlen die Thaler, welche man haben muß, wenn man sich etwas angenehmes, aber sonst wohl entbehrliches, verschaffen will. Die einzelnen Groschen gewähren keinen Genuß, wohl aber die Thaler, welche aus mehren Groschen entstehen.

Hiebey erinnere ich mich eines Freundes meiner Jugend, der so gescheut lebte, daß ihm nie Geld fehlte. Ward er in einer leichtfertigen Gesellschaft zu Ausgaben, die er vermeiden wolte, gereizt, so war seine Antwort: nein, dafür kan ich eine Flasche Wein trinken. Gleichwohl trank er Wein nur, wenn er Ehre halber mußte, und auch alsdann sehr mäßig. Er maß nur seine Ausgaben nach Flaschen Wein ab, und dieser Maßstab war für die Gesellschaft, in welcher er maß, anständiger, als wenn er, wie ich oben gerathen habe, alle Ausgaben nach dem Zinsfuß zu Kapital berechnet hätte.

Es schickt sich nicht, sein eigenes Beyspiel anzuführen; aber einmal wird mirs ja wohl vergeben werden, weil ich doch auch jung gewesen bin. So eifrig als einer sich modige Kleider, ein anderer ein Reitpferd und noch ein anderer andere Annehmlichkeiten wünschte, wünschte ich mir die Pariser Ausgabe des Plinius von Hardouin. Viele Jahre maß ich meinem Vergnügen die Ausgaben nach dem Hardouin zu; und ich weis gewiß, er hat mir hundertmal so viel erspart, als wofür ich ihn endlich kaufte. Ich kaufte ihn doch erst, von eigenem Verdienste, als ich ihn nicht länger entbehren konte, in St. Petersburg für 20 Rubel; und noch lese ich ihn selten, ohne Anwandlung des Vergnügens, was er mir im Jahre 1764 verschafte.

Ich kan es aus eigener Erfahrung redlich versichern, was tausende gern bestätigen werden, daß der

Wahn falsch sey, als ob das mitlere und höhere Alter nichts angenehmes mehr genießen könne. Die Gegenstände ändern sich freylich; das reife Mädgen wünscht sich ganz etwas anders als eine Puppe; aber jedes Alter hat Wünsche, die ohne Geld nicht zu befriedigen sind, obgleich sie durch Erfahrung und Ueberlegung gemäßigt werden. Die Möglichkeit, diese Wünsche zu erfüllen, ist in jedem Alter unendlich angenehmer, als die Erinnerung der in der Jugend genossenen Vergnügen, welche uns die Mittel zu neuen vorweg genommen haben.

Wir bezahlen der Brandkasse jährlich nicht wenig, um uns ein großes Unglück, welches möglich ist, den Verlust des Hauses, etwas erträglicher zu machen. Allein mehr als tausend Unglücksfälle sind möglich, die freylich Gott Lob! nicht alle erfolgen, aber doch wahrlich auch nicht alle ausbleiben, wider welche wir uns selbst eben so gut durch unsere Sparsamkeit versichern können. Wer nicht die Gefahr laufen will, bis zur tiefsten Armuth herunter zu sinken, der muß bey Zeiten etwas zurück legen, womit er sich bey Verlust und Unfällen oben halten kan *).

*) Certe, qui diminutionem fortunarum suarum pati nolit, necesse habet impensas suas ordinarias ita instituere, vt dimidia tantum pars redituum insumatur, altera reponatur; qui vero rem augere cupit, tertiam partem tantum impensis assignet. Baco de Verulam. *sermon. fidel.* cap. 28.

Die Ueberzeugung sich dawider, so viel als menschliche Klugheit vermag, vorbereitet und gesichert zu haben, ist ein so großer Gewinn, daß diejenigen sehr irren, welche sich vorstellen, das ersparte, aber nicht verbrauchte Kapital habe nicht genutzet, oder sey vergebens gesamlet worden; — ja, so vergebens, wie man vergebens zur Brandkasse und Witwenkasse beyträgt, wenn einem das Haus nicht abbrennet, oder wenn man nicht frühzeitig wegstirbt.

Wir nehmen, wie die Kaufleute, dennoch gemeiniglich zu viel auf unsere eigene Gefahr, als daß uns die bezahlte Assecuranzprämie gereuen könte.

Wer im Alter mehr gespart hat, als er nothwendig braucht, der ist so glücklich, sich manche unvermeidliche Schwachheiten und Uebel desselben zu erleichtern. Welcher großer Vortheil, zum Beyspiel, ist es, alsdann wann die Kräfte abnehmen, ohne Mangel zu fürchten, in Arbeiten nachlassen zu können! Welcher Vortheil, alsdann, wann der Rücken steif wird, ohne die Ungnade zu fühlen, demjenigen aus dem Wege gehn zu können, welcher sein verdientes oder gemeiniglich erschlichenes Ansehen, zur Verkleinerung oder Kränkung anderer misbrauchen will; ohne unglücklich zu werden, demjenigen nicht zu hofiren, der keiner Achtung werth ist; dasjenige verschmerzen zu können, was man verdient zu haben glaubt, und dennoch junge Lieblinge der

Großen von der ersten, zweyten bis siebenten Größe durch niedrige Kunstgriffe erhaschen; welcher unbeschreiblich großer Vortheil, wenn jemand, bey dem Staube der Egoisten und bey andern Unwettern, denken kan, mea me virtute involvo. Diese Sicherheit, Selbstgenügsamkeit, Unabhängigkeit, Freyheit, — so eine sich selbst verdiente Glückseligkeit, ist im Alter unendlich mehr werth, als die glänzendste Haushaltung mit allem ihren Gefolge der Vergnügen in der Jugend, wenn jene Vortheile dabey unmöglich geworden wären.

Wann wir denn unsere Körper- und Seelenkräfte abgenutzt haben, um früh zu Brod und Ehre zu gelangen, um in eine Laufbahn zu dringen, in der es schwer ist vorwärts und schimpflich rückwärts zu gehen; wann das Alter unsere Begierden geschwächt, oder wir sie selbst zähmen gelernt haben; wann wir durch Widerwärtigkeiten und öftere Erhaltung unserer Wünsche gleichgültiger und zufriedener geworden sind; und eine Unempfindlichkeit und Achtlosigkeit angenommen haben, deren wir uns einige Jahre vorher geschämt hätten; wann wir die Triebfeder der Seele, die Ehre, so nahe kennen gelernt haben, daß wir sie für ein betrügliches Schattenbild erkennen; wann wir durch eigene und fremde Erfahrungen mistrauisch und klug geworden sind; wann wir die Ungerechtigkeiten der Menschen nicht mehr zu rächen oder zu bestrafen suchen, sondern solche als

unvermeidliche Uebel zu erdulden gelernt haben; wann wir unzählige Gefährlichkeiten und Sorgen, die theils unser eigene Unverstand oder Unbesonnenheit, theils der unverdiente Haß der Menschen, theils ein unbestimmlicher Zufall, verursacht hat, überstanden haben, so erfolgt der Tod.

Wer denn Kinder und Enkel hat, die er herzlich liebt, die ihn herzlich lieben, und diesen etwas Reisegeld zur beschwerlichsten, gefahrvollen Reise durchs Leben hinterlassen kan, — rechtmäßig erworbenes Geld, auf dem kein Seufzer, kein Fluch haftet, auf welches er sterbend seinen Seegen haucht, der hat sich ein Theilchen seines irdischen Glücks bis zum letzten Augenblicke gespart; — das Fünkchen, womit der Docht verlöscht.

Und der, welcher keine Kinder hinterläßt; — filium quaeris, ecce turba iuvenum sine patre. SENECA *controverſ.* lib. 2. p. 149. — der müßte sehr lieblos seyn, wenn er nicht jemanden gefunden haben solte, dem er dasjenige, was ihm die Vorsehung geliehen hat, sterbend mit Vergnügen überließe.

Materies opus eſt, vt creſcant poſtera ſaecla;
Quae tamen omnia te vita perfuncta ſequentur.
LUCRET. III, 380.

Ich habe noch viel auf dem Herzen, womit ich meinen Freunden nützen zu können glaube; aber ich

besorge zu weitläuftig zu werden, und schon mehr gesagt zu haben, als der Titel dieser Bogen entschuldigen kan. Wer zu viel sagt, wird zu wenig gehört. Ich will also den Faden, den ich angefangen habe, fortspinnen.

Um das ganze Rechnungswesen vorzustellen, um zu zeigen, wie wenigstens die meisten dabey vorkommenden Vorfälle behandelt werden müssen, habe ich eine Erzählung einer erdichteten Haushaltung aufgesetzt, und gewiesen, wie jeder Posten in die Bücher eingetragen und berechnet werden muß; ungefähr so, wie es Herr Hellwig und Herr Berghaus bey der kaufmännischen Buchhaltung gemacht haben, letzterer nun auch bey der landwirthschaftlichen. Kein Unterricht kan auch deutlicher seyn als dieser, wenn die algemeinen Lehren der Buchhaltung vorher erklärt sind.

Nun aber fordert die Benutzung einer solchen Anweisung etwas Geduld, vielleicht den zehnten Theil von der, welche die Erlernung des Whisk verlangen mag. Um also diese zu unterhalten und nicht durch die Einförmigkeit des Gegenstandes und des Vortrags zu ermüden, habe ich es gewagt, über die gewöhnlichen Vorfälle kleiner Haushaltungen Lehren einzuschalten; Lehren, deren Wahrheit und Nutzen ich meistens aus eigener Erfahrung kenne und mit Zuversicht empfehlen kan. Ich glaubte sie mit diesem Vehikel gut anbringen zu können.

Leid würde mirs freylich seyn, wenn dieß misfallen solte, oder wenn man gar meine gute Absicht verkennen, oder durch Verhöhnung zu vereiteln suchen wolte. Weil ich so etwas fürchte, so habe ich meine Rechnung mit den eingeschalteten Episoden nur bis zu Ende des Monats Augusts fortgeführt. Hätte ich mit mehr Wahrscheinlichkeit Beyfall gehoft, so hätte es freylich nicht an Stoff auch für die übrigen Monate fehlen können.

Aber das Urtheil über diese Bogen mag ausfallen wie es will, so weis ich gewiß, daß diejenigen, welche sie lesen und durchdenken wollen, dadurch auf eine Ordnung in ihrem Rechnungswesen, ja, in ihrer ganzen Haushaltung, geleitet werden können, die sie, sie mögen seyn, welche sie wollen, nie gereuen wird.

Anfang des Rechnungsjahres.

Ich nehme an, daß der Anfang mit dem Neujahre gemacht werde; aber es kan eben so gut um Michaelis oder Ostern, oder mit jedem Monate angefangen werden; und ich wünsche, das diejenigen, welche meinen Rath zu befolgen Lust haben, ihr Buch gleich mit dem nächsten Monate anfangen wollen. Je ehr, desto besser, und weil am Ende eines jeden Monats ein Abschluß gemacht werden soll, so ist es gleichgültig, welcher der erste sey.

Das Vermögen des Hausvaters, den ich mir denke, besteht: erstlich in dem baren Gelde, welches er bey sich im Hause, oder in seiner Kasse hat; zweytens in Kapitalien, welche er gegen Obligationen und Hypotheken in Verzinsung gegeben hat; drittens in Häusern, Gärten, Aeckern, und andern Grundstücken oder Inmobilien; viertens in den mannigfaltigen Gerätschaften, die er und die seinigen im Gebrauche haben; dahin gehört das Silberzeug, andere Kostbarkeiten, leinene Geräte und alle andere Mobilien.

Wolte er beym Anfange des Jahrs wissen, wie viel alles, was er besitzet, an Gelde werth sey, so müßte er nicht nur das bare Geld und die verliehenen Kapitalien zusammen zählen, sondern er müßte dazu auch den Werth aller seiner Mobilien und Inmobilien

rechnen. In diesem Falle müste er alle die Gegenstände, die Geldes werth sind, wie es der Kaufmann mit seinem Waarenlager macht, nach dem Einkaufspreis anschlagen, oder wenn dieser nicht zu finden wäre, so müste er den Werth, so gut sichs thun ließe, jedoch lieber zu niedrig als zu hoch, anschlagen.

Aber er wähle diese oder jene Weise, so wird er doch die Wahrheit nicht ganz genau treffen, und daran ist auch nichts gelegen. Es kan und soll nicht mehr als ein ungefährer Ueberschlag seyn. Hat er ein Haus für 5000 Thaler gekauft, so setze er es für diesen Preis an; verkauft er es einst zu 5500 Thaler, so bringt er 500 Thaler Gewinn von diesem Hause in Einnahme; und wenn er es für 4500 Thaler verkaufen muß, so berechnet er 500 Thaler Verlust.

Allein ein so weit ausgedehnter Anschlag aller Besitzungen oder des Vermögens ist zu meiner Absicht nicht erforderlich. Ich will nur das bare Geld und die verliehenen Kapitalien, alle Einnahmen und Ausgaben, berechnen, und wissen, wie viel beyde in jedem Monate und Jahre betragen haben; wie viel daran gewonnen oder verloren sey *).

*) Die Absicht, wovon hier die Rede ist, macht zwar keine Schätzung, also auch kein Verzeichniß alles dessen, was wir besitzen, nöthig; aber sehr nützlich ist es doch, von allen diesen Sachen ein genaues Verzeichniß zu

Demnach werden zuerst die ausstehenden Kapitalien in ein Verzeichniß gebracht und zusammen gerechnet. Jede Obligation umschlägt man mit einem Bogen starkes blaues Papier, und legt auch darin alle dazu gehörigen Documente; z. B. Cessionsschein, Assecuranzschein der zur Hypothek erhaltenen Häuser, Taxationsschein der verhypothecirten Ländereyen, Schein aus dem Stadtpfandbuch, daß die Hypothek nicht schon mit andern Schulden beschwert ist, Formular der Zinsquitung u. d. Auf den Umschlag schreibt man die Größe des Kapitals, den Namen des Schuldners, das Jahr, wann die Ob-

haben, zumal von denen, welche leicht, und anfänglich unbemerkt, entwendet werden können, oder sonst leicht verloren gehen. Hat man ein solches einmal gemacht, so muß man in jedem Jahre einen Tag zur Revision ansetzen, und alsdann im Register, was hinzugekommen und abgegangen ist, und die vorhandenen Stücke, anschreiben. Weil dieß vornehmlich bey dem Leinengeräte nöthig ist, und dieses am besten bey der Wäsche nachgesehen werden kan, so will ich einen Entwurf eines Waschverzeichnisses beyfügen. Wenn alle Verzeichnisse zum voraus rechts mit einigen Columnen versehen werden, so setzt man über die nächstfolgende Columne den Tag der Revision, und in die Columnen die vorgefundenen Stückzahlen. Auf gleiche Weise werden die Waschzettel eingerichtet, aus denen man denn wissen kan, wie viel Stücke jeder Art in jeder Wäsche gewaschen sind. Diese bekante Einrichtung erleichtert das Aufschreiben der zur Wäsche gegebenen Stücke gar sehr.

ligation ausgestellet ist, und die jährlichen Zinsen. In der obern Ecke linker Hand schreibt man Monat und Tag, wann die Zinsen fällig sind. Nach dieser letzten Ueberschrift können die sämtlichen Obligationen leicht nach der Zeitfolge, wie die Zinsen einkommen sollen, geordnet und aufgesucht werden.

Am besten werden sie in einem blechernen verschlossenen Kasten, der in ein Fach eines sichern Schranks passet, aufbewahrt, damit sie bey Entstehung eines Brandes, ohne zerstreuet, verdorben und von Fremden durchgesehen zu werden, gerettet werden können.

Das Verzeichniß der Obligationen und anderer Schuldverschreibungen kan, wie ich meine, bequem so eingerichtet werden, als dasjenige, welches ich hier beygefügt habe. Sind sie zahlreich, und darf man ihre Vermehrung oder Veränderung vermuthen, so gebe man jedem Monate zwey Seiten. Ueber der linken Seite stehe der Namen des Monats. Die erste Columne derselben gebe den Monatstag an, an dem die Zinsen erhoben werden sollen; die zweyte Columne nenne die Größe des Kapitals; die dritte größere Columne giebt den Debitor an, und erzählt kurz, wann und wie jede Obligation erhalten worden sey; die letzten Columnen dieser Seite geben die Zinsen an. Schreibt man diese Posten weitläuftig, so können von Zeit zu

Zeit neue dahin eingerückt werden, wohin sie nach dem Zahlungstage der Zinsen gehören.

Will man die Summe aller verliehenen Kapitalien wissen, so zählt man in jedem Monate die Summe der zweyten Columne zusammen. Nun aber werden von manchen Kapitalien die Zinsen halbjährig gehoben, und dieß ist nicht übel, weil nicht alle Leute Geld aufzubewahren verstehen, deswegen auch Contributionen und andere Abgaben sogar monatlich gefordert werden. Diese Kapitalien werden also in zwey Monaten aufgeführt; um sie aber nicht doppelt zu zählen, schließe man sie da, wo sie zum andern mal vorkommen, in Häkchen oder Parenthesen ein, oder unterstreiche sie.

Auf der rechten Seite zieht man jährlich eine neue Columne, um darin durch ein dd die Bezahlung der Zinsen anzudeuten.

Wird ein Kapital aufgekündigt, so schreibt man solches gleich daneben auf der rechten Seite, mit Bemerkung des Tages der Aufkündigung und des Verfaltages, an welchem es zurückbezahlt werden muß. Ist es zurück erhalten, so wird auch dieß noch dabey geschrieben, und zugleich wird die dazu gehörige Zahl der zweyten Columne leserlich durchgestrichen, um sie beym Summiren nicht weiter mitzuzählen.

Dieses Obligations-Verzeichniß kan zwar wohl in das Hauptbuch eingetragen werden, ich glaube aber, es

sey bequemer, dazu ein besonderes Buch, allenfalls von Notenformat oder Querfolio, zu nehmen, weil es ohne Abschluß viele Jahre fortlaufen kan. Das wäre denn eins von den Hülfsbüchern, wie der Kaufmann sagt.

Um jedoch zu allen Zeiten leicht nachsehen zu können, wie die Summe der Obligationen zu- und abgenommen hat, so ist es nöthig, im Hauptbuche jährlich eine Obligationen-Rechnung zu unterhalten, welcher man, wie jeder Rechnung, zwey Seiten giebt.

Auf der linken Seite wird beym Anfange des Jahres aus jenem Obligations-Verzeichnisse, oder aus dem vorjährigen Abschlusse, die ganze Summe aller Obligationen angeschrieben, so wie auch jedwede neue Obligation, welche in dem Laufe des Jahrs erhalten wird. Auf der rechten Seite aber, oder in Credit, werden alle Obligationen verzeichnet, welche nach Zurückbezahlung des Kapitals zurück gegeben werden. Man vergleiche hiemit diejenige Obligationen-Rechnung, welche ich über die erdichtete Haushaltung beygebracht habe.

Nachdem man die Obligationen in Ordnung gebracht und ihren Betrag gefunden hat, muß alles bar vorräthige Geld gezählt werden.

Wer mehr Geld im Hause hat, als er zu den täglichen Ausgaben braucht, thut nicht wohl, wenn er solches alles an derjenigen Stelle liegen hat, woher er

bey jedem Vorfalle und in eines jeden Gegenwart das nöthige zu nehmen pflegt. Die edlen Metalle, Gold und Silber, haben einen Schimmer *), der Leute, welche ihn nicht gewohnt, oder welche nicht durch feste Grundsätze dawider abgehärtet sind, zu Dieben und Mördern machen kan.

Mancher wäre nicht bestohlen, wenn er es wenigere Personen hätte wissen lassen, wie viel Geld er besitze, und wo er solches liegen habe. Winkelmann wäre nicht ermordet worden, wenn er nicht selbst seine Schätze verrathen hätte. Mancher wäre kein Dieb geworden, wenn ihm nicht das, was er gestohlen hat, wäre gewiesen worden.

Ist dieß wahr, und ich denke, wer schon einige Zeit mit Aufmerksamkeit und Nachdenken gelebt hat, wird es bekräftigen, so handelt man nicht klug gegen sich, und lieblos gegen andere, wenn man nicht die Vorsicht, welche ich eben angegeben habe, befolget. — Ich habe einen Bedienten, auf dessen Treue ich mich verlassen kan; — das ist keine Entschuldigung für den, welcher sein Geld nachlässig verwahret. Je seltener das Glück ist, einen treuen Bedienten zu haben, desto größer ist die Verpflichtung ihn auch treu zu erhalten, desto größer der Vorwurf und die Reue, ihn zum Diebstal

*) Solidi aurei novitate nimia candentes. APULEJ. *metam.* 9. p. 286.

veranlasset, und ihm die Fallthüre zum Galgen geöfnet zu haben.

Wer mit einem geladenen Gewehre vernünftig umzugehen gelernt hat, wird nicht selbst damit spielen, noch andere damit spielen lassen. Das thut nur ein unerfahrner oder ein Geck, der noch wohl gar sich einbildet, er gebe sich durch seine Nachlässigkeit ein Ansehen, welches andere bewundern sollen.

Ein kluger Mann wird in derjenigen Kasse, aus welcher er seine altäglichen Ausgaben nimt, zwar Münzen verschiedener Art, goldene und silberne, vorräthig haben, aber nie Uebermaaße. Wenn in dieser Kasse, welche ich künftig die Ausgabekasse nennen will, der Vorrath über die gewöhnliche Bedürfniß angewachsen ist, so wird er den Ueberschuß an einen andern, wo nicht sicherern, doch weniger gangbaren Ort übertragen. Dieser kann desto sicherer seyn, je weniger dort Geld geargwöhnt wird.

Ein verschlossenes blechernes Kästchen in einem wohl verwahrten Schranke oder Koffer enthalte also das meiste bare Geld, und diese Kasse will ich von nun an die Hauptkasse, coffre fort, nennen. Aus ihr wird die Ausgabekasse ergänzet, wenn sie leer werden will; aber klüger ist es, eine Zahlung etwas aufzuschieben, als in anderer Gegenwart das was dazu in der kleinen Kasse fehlt, aus der größern zu hohlen. Dieß geschieht

am besten ohne Zuschauer, ohne Aufsehen, Neugierde oder Argwohn zu erregen.

Seneca sagt: Quidquid est, cui dominus inscriberis, apud te est, tuum non est; nihil firmum infirmo, nihil fragili aeternum et invictum est. Wer von dieser Wahrheit durchdrungen ist, dem wird die öftere Durchwühlung der Hauptkasse keine Augenweide seyn; ich will sagen, der wird sich gern die Mühe ersparen, oft nach zu sehen, wie groß der Vorrath sey, und aus welchen Münzen er bestehe. Aber wissen muß er beydes.

Also wird es am besten seyn, die Münzen, gleich wann sie in die Hauptkasse übergetragen werden, zu sortiren, und darüber ein Sortenzettel, wie es die Rechnungsführer nennen, zu machen. Der Beutel, gezeichnet Nr. 1. enthalte die volwichtigen Pistolen; der Beutel Nr. 2. solche, denen mehr als zwey Aße fehlen; Beutel Nr. 3. die volwichtigen, und Nr. 4. die unwichtigen Dukaten, — und so à l'avenant.

Das Scontrozettel kan so eingerichtet werden, wie die Kaufleute das Scontro ihres Waarenlagers zu führen pflegen. Es wird das zweyte Hülfsbuch seyn, wozu ein Paar in Octav zusammen genehete Bogen gut genug sind. Darin bekömt jeder Beutel, der immer nur eine Art Münze enthält, zwey Seiten. Er wird für das, was hineingelegt wird, debitirt, so wie für das, was herausgenommen wird, creditirt.

Wenn aus der Ausgebekasse 100 Thaler hieher zurück gelegt werden, so wird es dem Beutel auf der rechten Seite angeschrieben, mit Zurückweisung auf die Rechnung der Ausgabekasse, wo eben diese 100 Thaler als weggelegt angeschrieben sind. Wenn aus eben diesem Beutel 100 Thaler zu einer Obligation herausgenommen werden, so werden diese auf die linke Seite seiner Rechnung angeschrieben, mit Verweisung auf die Obligationen-Rechnung, der eben diese Summe als Zuwachs angeschrieben ist. Das heißt in der Kunstsprache: das Scontro der Hauptkasse wird debitirt an die Ausgabekasse, und creditirt an die Obligationen-Rechnung.

Auf solche Weise kan man in einem Augenblicke die Vergleichung beyder Seiten anstellen, und nicht nur den ganzen Bestand der Hauptkasse wissen, sondern auch wie viel darin von jeder Münze vorhanden ist.

Nichts desto weniger muß auch im Hauptbuche eine besondere Rechnung über die Hauptkasse geführt werden, wo rechts jeder Zuwachs, links jeder Abgang oder jede Abnahme dieser Kasse angeschrieben wird. Diese Rechnung controllirt gleichsam das Scontro. Dieses wird durch jene, jene durch dieses bestätigt, und beyde bestätigen und vermehren die Gewisheit, die man verlangt, welche wohl der kleinen Mühe, ein Paar Zahlen doppelt geschrieben zu haben, werth ist.

In der Ausgabekasse sollen, wie gesagt, verschiedene Münzen vorräthig seyn; auch sie fodert also ein Scontro. Dazu kan aber ein daneben gelegtes Zettel hinlänglich seyn, worauf beym Anfange des Monats die Zahl der Pistolen, Dukaten, Carolinen, Goldgülden und anderer groben Münzen, und im Laufe des Monats alle hinzugekommenen und abgenommenen Stücke, mit einem daneben gelegten Bleystift, angeschrieben werden.

Man erfindet sich leicht kleine Zeichen oder Abbreviaturen, die man in Geschwindigkeit zugleich daneben schreibt, um sich zu erinnern, woher der Zuwachs gekommen, und wohin der Abgang gegangen sey. Diese Erinnerung wird keine Schwierigkeit haben, weil sie durch die Rechnung dieser Kasse im Hauptbuche unterstützt wird, und weil den ersten Tag eines jeden Monats ein neues Zettel angefangen wird.

Es möchte zu umständlich werden, wenn ich auch auf diesem Zettel das Debet und Credit der Kaufleute anbringen wolte. Ich wage also vorzuschlagen, es so zu machen:

Januar.

20	Pist.		15	Dukat.		2	Goldfl.
5	Fr.		3	Förstl.		2	Post.
15			12			0	
2	Zins.		6	Salar.		4	HK
17			18			4	
1	Apoth.		2	Hut.		1	gew.
16			16			3	

Das heißt: am ersten Januar waren vorhanden 20 Pistolen; davon erhielt die Frau zur Haushaltung 5; dazu kamen von eingenommenen Zinsen 2; ausgegeben war eine zu Bezahlung der Apothekerrechnung; also sind jetzt noch vorhanden 16 Stück.

Ferner waren vorhanden 15 Dukaten; davon 3 an den Förster; dazu 6 von einem erhaltenen Salarium; davon ab für einen gekauften Hut; also sind noch vorräthig 16 Stück.

Ferner: es waren anfangs da 2 Goldgulden; diese wurden für Postgeld ausgegeben. Hernach wurden aus der Hauptkasse 4 Stück hierher genommen; davon ward ein Goldfl. in kleine Münze verwechselt; also sind noch da 3 Stück.

Aber über das kleine Geld, was der Kaufmann Münze nennet, über die Groschen und Pfenninge, verlange ich solche Genauigkeit und Weitläuftigkeit nicht; obgleich ich nichts dawider habe, wenn jemand sie auch dabey anbringen will. Wenige werden dazu Geduld behalten; die meisten werden zufrieden seyn, wenn sie gewiß seyn können, daß von den gröbern Münzen nichts entwendet ist. Zudem giebt die besondere Rechnung dieser Ausgabekasse hinlängliche Auskunft.

Diese wird den größten Theil des Hauptbuchs einnehmen. Sie bekömt für jeden Monat ein Paar Seiten; die rechte meldet, was in dieser Kasse am Anfange des

Monats gewesen und nach und nach hinzugekommen ist. Die linke Seite erzählt was herausgenommen ist; jedoch davon werde ich bald mehr melden müssen.

Auch ein reicher Mann kan Schulden haben, oder genauer zu reden, Geld geliehen haben, und Zinsen bezahlen müssen. Man denke sich nur den möglichen Fall, das ihm die Cession einer angenehmen Obligation von 3000 Thaler angebothen wird, und daß er dazu in seiner Kasse nur 2300 Thaler vorfindet, so wird er 700 Thaler auf ein halbes Jahr, oder wenn es nicht anders seyn kann, auf ein ganzes Jahr, anleihen und vier, oder wenn es seyn muß, fünf prozent Zinsen versprechen.

Gesetzt, er habe diese 700 Thaler von vorigem Jahre noch bey dem Anfange des jetzigen in Verzinsung, so muß er solche, das versteht sich, von der gefundenen Summe seiner Obligationen und Kassen abziehen, um sein reines Vermögen zu finden.

Wer keine ausstehende und keine vorräthigen Kapitalien, dagegen aber Schulden, also nur passiva, nicht activa, hat, der muß nichts desto weniger Buch halten, um die unangenehme Gewisheit zu erhalten, wie viel er schuldig sey. Dieser gebe einem jeden Creditor eine besondere Rechnung, auf deren rechter Seite oder in Credit er das ihm von jenem vorgestreckte Kapital und

die Zinsen, sobald solche fällig werden, anschreibt. Im Debet oder auf der linken Seite werden die Zinsen, welche er bezahlt, oder wenn dieß nicht so geschwind gehen will, was er auf Abschlag bezahlt, angeschrieben, so wie auch das Kapital selbst, wenn solches wieder abgetragen wird. Auf solche Weise kan er zu jeder Zeit wissen, was er jedem an Kapital und Zinsen schuldig ist.

Das ganze Rechnungswesen eines solchen Mannes ist desto einfacher, je trauriger es ist, kan aber, bey Fleiß, Sparsamkeit und Glück, ein Hülfsmittel werden, die Schulden zu tilgen und Vermögen zu gewinnen. Aber an Menschen, welche nicht arbeiten, und nicht sparen wollen, um Schulden zu vermeiden oder zu tilgen, denke ich nicht; sie sind nicht werth, daß sich ein rechtlicher Mann um sie bekümmert.

Nun glaube ich so weit gekommen zu seyn, daß ich meine erdichtete Rechnung, conto finto, anfangen kan. Man lasse also zum Hauptbuche ein oder anderthalb Buch Papier in Quart, oder wenn man groß zu schreiben gewohnt ist, nach dem größten Formate einbinden. Das erste Blatt bekömt den Titel. Ueber das nächstfolgende Blatt, und die erste Seite des dritten Blatts, vertheile man die Buchstaben des Alphabets zur Grundlage des Registers, so daß man, wie es die Kaufleute machen, jede Rechnung, so bald sie angefangen wird, nach dem Anfangsbuchstaben eintragen kan.

Die erste Seite des vierten Blatts erhält den Anschlag unsers baren Vermögens bey dem Anfange des Rechnungsjahrs; der Kaufmann nennet ihn das Inventarium.

Nach dem aufgesetzten Verzeichnisse der Obligationen machen diese eine Summe von 21,500 Thaler aus. Nach Ueberzählung der Hauptkasse und nach dem darüber gemachten Scontro enthalte diese 680 Thaler, und in der Ausgabekasse sey bey der Nachzählung 125 Thaler gefunden worden. Die Summe dieser drey Posten ist die Summe des reinen Vermögens. Wenn aber Schulden wären, so müßten sie erst davon abgezogen werden. Weil ich hier aber keine annehmen will, wie ich sie denn niemals habe leiden können, so ist das reine Vermögen beym Anfange des Jahrs 22,305 Thaler.

Das ist nun eben kein großes Vermögen, gleichwohl wird es leichter erdichtet als verdient.

Weil ich dem Hausvater nicht vielerley Einnahmen zu verschaffen wußte, und doch Geld zum Verrechnen haben mußte, so habe ich ihm Kapitalien gegeben. Ich habe nichts dawider, wenn meine Leser denken wollen, daß ich hier die 22,305 Thaler verrechne, wie ein Dichter Wein, Mädgen und andere schöne Sachen besingt, die er nie gehabt hat.

Aber das bitte ich zu glauben, daß ich aus eigener Erfahrung die Wahrheit der alten Regel bestätigen

kan: mit vielem hält man Haus, mit wenigem kömt man aus. Wer nicht Verstand genug hat, mit dem Nothdürftigen auszukommen, der hat für Ueberfluß gar keinen. Weil ein Sieb ein Sieb ist, so läuft nicht nur ein Quartier, sondern auch ein Oxhöft hindurch, — es dauert nur etwas länger.

Sogleich müssen nun für jene drey Posten einzelne Rechnungen eröfnet werden, und weil die sämtlichen Rechnungen zwey Seiten haben müssen, so dürfen nur die Blätter, nicht die Seiten gezählt werden, oder das Buch darf nur foliirt, nicht paginirt werden. Ist ein Buch voll geschrieben, und man muß ein neues machen, so ist am besten, daß man die Blätterzahlen durch alle neue Bücher fortlaufen läßt. Aber jedem Buche giebt man ein eigenes Register.

Seite 2 sey der Obligationen-Rechnung gewidmet, auf deren Debet also die Summe aller jetzt ausstehenden Kapitalien angeschrieben wird.

Seite 3 bestimme ich der Rechnung der Hauptkasse, die gleichfals für das was sie jetzt enthält, debitirt wird. Diese beyden Rechnungen müssen auch, so wie die meisten andern, links zwey Columnen für Monat und Tag haben, um die Zeit eines jeden Postens bequem anzeichnen zu können.

Es folgt die Rechnung der Ausgabekasse, und da diese monatlich abgeschlossen werden soll, so zähle

man zum voraus für jeden der zwölf Monate ein Paar Seiten ab. Jede Seite enthält links eine Columne für den Monatstag, und rechts Columnen für Thaler, Groschen, Pfenninge.

Ich nehme hier überall den Thaler zu 36 Mgroschen, die Pistole zu 5 Thaler, und 7 Dukaten für 4 Pistolen, also den Dukaten zu 2 Thlr. 30 Mgr. $6\frac{6}{7}$ Pfen. an, und dieses Geld nenne ich Conventionsgeld, aus welchem Namen unsere Bauren zuerst Confusionsgeld machten; auch hat es ihnen Confusion und Schaden gemacht, ehe sie es genau kennen lernten.

Aber weil bey uns viele Ausgaben in unserer Landesmünze bezahlt werden müssen, welche wir Kassengeld oder Licentgeld nennen, so gebe ich jeder Seite doppelte Geldlinien, und zwar die ersten für das Kassengeld. Dieß wird überall nöthig seyn, wo mehr als eine Münze im Umlaufe ist; so muß der Hamburger Geldlinien für Curant und Bankgeld haben. Vom Kassengelde macht die Pistole $4\frac{2}{3}$ Thaler, der Dukat $2\frac{2}{3}$ Thaler und der Goldgulden 2 Thaler.

Hinter dem December lasse man drey Paar Seiten leer, welche künftig die monatliche Bilanz erhalten sollen.

Januar.

Die angesetzten Einnahmen haben keine Erklärung nöthig. Unter Sporteln verstehe ich allerley kleine Ein-

nahmen, die jeder, so wie sie ihm vorkommen, nennen und aufführen mag.

Aber wichtig ist nachzusehen, ob auch alle Zinsen, welche in diesem Monate fällig gewesen sind, eingekommen sind. Da fehlen die vom Tischler Meinon, der auch im vorigen Jahre nicht bezahlt hat. Er muß als Restant eine eigene Rechnung erhalten, in deren Debet alle unbezahlte Zinsen, sobald sie fällig sind, angeschrieben werden, so wie auch die Gerichtsgebühren, fals der Schuldner verklagt wird. In Credit kömt alles, was an Zinsen abgetragen wird, welches oft in kleinen Theilen auf Abschlag geschieht. Meinon ist also von vorigem und diesem Jahre schuldig 30 Thaler.

Mehr ist wegen der Ausgaben zu erinnern. Ich rathe an, von allen, bey denen es irgend möglich ist, sich Quitungen geben zu lassen, und wenn man einem jeden Handwerker diese Mühe nicht anmuthen will, so schreibe man die Paar Zeilen lieber selbst, und lasse sie von ihm unterschreiben. Es ist ein unangenehmer Vorfall, wenn eine Schuld, deren Bezahlung man mit keiner Quitung beweisen kan, noch einmal gefodert wird. Es lehrt aber die Erfahrung, daß derjenige, welcher dafür bekant ist, daß er sich die Quitungen geben läßt und aufbewahrt, nicht leicht mit einer doppelten Foderung angegangen wird.

Um eine jede Quitung leicht auffinden zu können, lege man die, welche in einem Jahre gesamlet sind, in

einen Umschlag, und noch leichter wird es, wenn alle, so wie sie einkommen, mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet, und darnach in der Kassenrechnung als Belege angeführt werden.

Zehn Thaler sind für ein Lotterie-Loos angesetzt worden. Lotterie! eine dumme Methode reich zu werden! Nicht der Thaler, welcher erspielt wird, sondern der, welcher erarbeitet wird, schmeckt am besten und hält am längsten vor. Wehe dem, der was er zur Nothdurft braucht, durch Lotterie gewinnen oder vermehren will! So eine unwahrscheinliche Hofnung, so eine falsche Möglichkeit so theuer zu kaufen! Ego spem pretio non emo, sage ich mit Terenz. Hat denn das menschliche Leben nicht Nieten genug, daß man noch mehr kaufen mag!

Wenn jedoch jemand einen Theil seines Ueberflusses der Lotterie bestimt, so muß er wenigstens sogleich darüber eine Rechnung anfangen, welche ihm die Ausgaben und Einnahmen angiebt, und ihn erinnert, daß er nicht mehr als die Klugheit erlaubt, darauf verwende. Zuweilen wird die Schwachheit, durch Lotterien reich werden zu wollen, durch eine solche Uebersicht frühzeitig geheilet.

Ferner habe ich das in diesem Monate ausgegebene Postgeld angesetzt, um gelegentlich einige Regeln oder Vorschläge zur Einrichtung des Briefwechsels an-

zubiethen. Es ist durchaus nothwendig, alle Briefe, welche man wegschickt und erhält, anzuschreiben. Dazu nehe man einige Bogen Papier zusammen, und verzeichne auf den linken Seiten, nach den Monaten, die abgesendeten, und auf den rechten Seiten die erhaltenen.

Jede Seite erhält links Columnen für Monate und Tage, und rechts Columnen, worin das Postgeld, welches bey uns nach Ggr. Kassengeld berechnet wird, angeschrieben wird.

Nicht übel ist es, wenn man jeder Seite links noch eine Columne giebt, worin man sowohl die abgeschickten, als erhaltenen Briefe fortzählt. Findet man es nun nöthig anzumerken, welche Briefe beantwortet sind, so darf man nur vor der Geldlinie, in einer besondern Columne, die Numer der Antwort beyschreiben.

Zu letzter Absicht verführe man so: jeder abgeschickter Brief würde nicht allein auf der linken Seite angeschrieben, sondern wenn er eine Antwort wäre, so würde seine Numer auch dem ehemals erhaltenen und jetzt beantworteten Briefe zu gleicher Zeit beygeschrieben.

Jeder erhaltener Brief würde auf die rechte Seite eingetragen, und wenn er eine Antwort wäre, so würde seine Numer unserer vorhergegangenen Zuschrift zu gleicher Zeit beygeschrieben.

Wenn also ein abgeschickter Brief in der Antwort-Columne noch keine Numer hätte, so wäre dieß ein Be-

weis, daß wir noch keine Antwort erhalten hätten; und wenn neben einem erhaltenen Briefe noch keine Numer steht, so sind wir auf diesen Brief noch die Antwort schuldig.

Wolte man es noch genauer haben, so kőnte man bey jedem Briefe die vorhergegangene Zuschrift und die hernach erfolgte Antwort anmerken; so wie die Kaufleute in ihrem Tagebuche die Debitoren und Creditoren andeuten. Zum Beyspiele, um bey dem an Dreimann den 15. Januar geschriebenen Brief sowohl dessen vorhergegangene Zuschrift, als dessen auf unsern Brief erfolgte Antwort anzumerken, dürfte man nur in die Columne rechter Hand $\frac{2}{8}$ schreiben; da ist 2 der Brief, den wir den 15. Jan. beantwortet haben, und 8 ist Dreimanns neue Antwort.

Inzwischen möchten dieß wohl die meisten zu umständlich finden, und mit der einfachen, aber volständigen Anschreibung aller erhaltenen und abgeschickten Briefe zufrieden seyn.

Briefe, welche in einander eingelegt werden, ziehe man mit Klammern zusammen, und nenne denjenigen, der die Einschlüsse enthält, jedesmahl zuerst. So ist hier Nr. 6. in Nr. 5., und dieser mit jenem in Nr. 4. eingelegt worden.

Um sich zu sichern, daß man nicht einmal einen Brief auf die unrechte Seite eintrage, gewöhne man

sich, den abgeschickten Briefen allemal an, und den erhaltenen von vorzuschreiben. So bezeichnen die Kaufleute in eben dieser Absicht alle Debitoren durch an, und alle Creditoren durch per, welche beständige Wiederhohlung nur denen, welche den Nutzen nicht wissen, überflüssig scheinen kan.

Die abgeschickten Briefe müssen gleich, indem sie auf die Post geschickt werden, in jenes Verzeichniß eingetragen werden. Aber auf die erhaltenen Briefe schreibt man sogleich den Tag, an dem sie angekommen sind, auch schreibt man das bezahlte Postgeld auf alle Briefe, und wirft sie in eine besondere Schieblade, die man wenigstens alle acht Tage aufräumt, und wenigstens alsdann müssen alle vorräthigen Briefe eingetragen werden.

Ich rathe nicht, alle Briefe ohne Unterschied aufzu heben. Ihre stets wachsende Menge erschwert die Auffindung derjenigen, die man einst aufsuchen muß, und wenn man endlich, um sich eine Erleichterung zu verschaffen, die überflüssigen heraussuchen und vertilgen will, so ist man genöthigt alle noch einmal zu lesen. Viel leichter kan man gleich anfangs diejenigen aussuchen, welche der Aufbewahrung werth sind, und zerreissen, welche nicht weiter nutzen können.

Man erlaube mir noch hiebey auf eine Möglichkeit aufmerksam zu machen, an welche wenige denken. Viele

unnöthige aufgehobene Briefe und andere Papiere können uns, noch lange nach unserm Tode, nachtheilige Misdeutungen und ungerechte Vorwürfe mancherley Art zuziehen, weil niemand da ist, der den Argwohn, den sie veranlassen, aufklären und widerlegen kan.

Sehr möglich ist auch, daß wir durch aufgehobene Briefe, noch lange nach unserm Tode, einem schaden, dem wir nie zu schaden gewünscht, sondern vielmehr beständig zu nutzen gesucht haben. Wie sehr zuweilen die Briefe, welche nach dem Tode eines Gelehrten gefunden worden, wider andere gemisbraucht sind, das ist bekant genug. Sie haben nach langer Zeit Vorwürfe, Beschuldigungen, Haß und Verfolgung denen zugezogen, welche sich kaum noch dessen, was sie dem verstorbenen Freunde geschrieben hatten, erinnern konten. Diesem hatten sie Verschwiegenheit zugetrauet, und darin hatten sie sich auch nicht betrogen, aber daß er so unvorsichtig oder lieblos würde seyn können, ihre vertrauten Briefe so lange, bis er sie nicht mehr hüten konte, aufzuheben, das hatten sie nie gedacht. Dieß ist aber nicht allein bey dem Briefwechsel der Gelehrten, wobey sogar die Bekantmachung durch den Druck zu befürchten ist, möglich, sondern auch bey allen andern Briefen.

Ich habe schon Beyspiele erlebt, daß jemand deswegen die Bekantschaft, das Andenken und die Bey-

hülfe desjenigen verflucht hat, dem er für die erwiesene Freundschaft herzlichen und ewigen Dank zugedacht hatte, weil er ihn nämlich noch viele Jahre nach seinem Tode, durch die aufbewahrten Briefe, höchst empfindlich gekränket oder gar unglücklich gemacht hatte.

Daß doch niemand hiebey denken wolle, so etwas sey nach seinem Tode nicht zu besorgen; seine Erben würden schon jeden Misbrauch seiner Briefschaften verhüten. Mir deucht, damit kan sich nur ein leichtsinniger oder unerfahrner Mann beruhigen. Wer kennet denn seine Erben so sicher! Wer kan die Schicksale seiner Nachlassenschaft so gewiß wissen! Was vermögen unsere weisen Anordnungen und strengen Befehle, wann wir verwesen!

Nicht weniger trüglich ist der Schluß: ich habe meinen Freund ersucht, meinen Brief gleich zu vernichten, sobald er ihn gelesen hat; also ist er vernichtet. Es ist mir leid, daß ich zur Schande der Freundschaft viele Erfahrungen weis, daß diejenigen Briefe, welche um ihre Vernichtung bitten, gemeiniglich eben so wenig gleich vernichtet werden, als diejenigen Personen gleich sterben, welche sich den Tod wünschen.

Briefe, welche wegen ihres Inhalts wichtig sind, oder wichtig werden können, müssen freylich sorgfältig aufbewahrt werden; vielen hat der Verlust eines Briefes Verdruß und Unglück gemacht.

Es ist gut, wenn man in jedem gleich dasjenige roth anstreicht, weswegen er wichtig scheint.

Die Briefe eines jeden Correspondenten werden in einen Bogen Blaupapier beysammen gelegt. Auf diesen Umschlag schreibt man das Jahr und den Namen des Correspondenten. Alle diese Hefte ordnet man nach dem Alphabet der Namen, und bindet alle von einem jeden Jahre zusammen.

Bey wichtigen Gegenständen fodert die Klugheit, daß man von seinen eigenen Briefen eine Abschrift aufbewahrt. Manche wählen dazu ihr erstes Concept oder die Kladde. Weil aber gar oft, indem man das Concept rein abschreibt, Sachen und Ausdrücke zugesetzt, ausgelassen oder geändert werden, und man oft, aus Bequemlichkeit oder Vergessenheit, es unterläßt, alle diese Aenderungen auch in der Kladde anzumerken, so ist es allerdings sicherer, denjenigen Brief, welchen man absendet, ganz wörtlich abzuschreiben.

Diese Abschrift, oder wenn man dazu keinen Copiisten und selbst keine Zeit oder Geduld hat, die genau berichtigte Kladde, legen einige in das Heft desjenigen, an den der Brief gerichtet ist. Andere schreiben alle ihre merkwürdigen Briefe, ehe sie solche versiegeln, so wie die Kaufleute, in ein Copirbuch, worin jede Copie zu allen Zeiten, nach dem im Briefverzeichnisse angeschriebenen Tage, leicht aufgefunden werden kan.

Manche schreiben auch auf gleiche Weise alle ihre ersten Briefentwürfe in ein Conceptbuch; andere merken nur die Hauptpunkte ihrer Briefe an.

Es ist fast nicht möglich, daß der, welcher viele Geschäfte hat, zumal solche, welche anhaltendes Nachdenken fodern, alle häuslichen Ausgaben selbst besorgt. Dreymal glücklich ist er, wenn er eine Frau besitzt, die mit der Fähigkeit und Neigung begabt ist, diesen wichtigen und mühsamen Theil der Haushaltung zu übernehmen; aber wehe ihm, wenn er ihn einer Frau überlassen muß, die dazu zu einfältig, oder zu bequem, oder aus andern Ursachen ungeschickt ist. Alsdann mag er Tag und Nacht arbeiten, einnehmen, sparen und anschreiben; er wird das Sieb nicht füllen, wozu er verdamt ist.

Die Regeln, wonach ein kluger Mann eine Frau wählen soll, gehören nicht hieher, aber einer, welche sich hier gleichsam aufdringet, will ich den Platz gönnen: wähle keine, welche nicht die Haushaltung besorgen kan, und besorgen will, auch wenn sie noch so schön, niedlich, artig, witzig, empfindsam — wäre. Die Geschicklichkeit Haus zu halten, ist ein ansehnlicher Brautschatz, und ein viel dauerhafterer Vorzug, als der, den die Schönheit verleihet.

Einer meiner Bekanten, ein Liebhaber der schönen Künste, der sonst zu sagen pflegte: me nosti, quam

elegans formarum spectator siem, und dennoch eine Frau genommen hat, bey der er verarmte, sagte mir als Ehemann: ach! ich habe eine Frau gewählt, als ob ich eine Maitresse hätte wählen wollen. Als ich ihn warnete, da es noch Zeit war, da schrieb er mir die Worte des Arrians: ignosce mihi tanquam amatori, non sum meus, insanio — und in diesem Wahnsinn ist er ins Band der heiligen Ehe getreten, deren Knoten unbarmherzige Gesetze unauflöslich zusammen ziehen.

Wer eine Frau hat, wie sie seyn muß, der gebe ihr von Zeit zu Zeit das zur Haushaltung nöthige Geld voraus; nicht in einzelnen Groschen. So eine mistrauische Kargheit macht den Mann selbst grämlich, ungerecht und endlich grob gegen die Frau; sie erniedrigt diese zur Magd, macht sie mislaunig, unfähig zu rechter Zeit und vortheilhaft einzukaufen; veranlasset sie Schulden zu machen, oder für sich eine Kasse anzulegen, zu deren Bereicherung sie endlich wohl gar Gesinde, Kinder und Mann derben läßt, und Krämern und Handwerkern zu nahe thut.

Der Mann schreibe an, was er der Frau gegeben hat, und diese verzeichne die einzelnen Ausgaben, wenigstens die meisten oder vornehmsten, in ihrem Haushaltungsbuche. Daß sie alle Heller anschreiben soll, das ist zu viel gefodert; bey Almosen soll ja nicht einmal die linke Hand wissen, was die rechte giebt.

Bey allen dem ist aber die Meynung gar nicht, daß alle Ausgaben durch die Hand der Frau gehen sollen. Daß hieße ihr zu viel aufbürden, und sich unter ihre Vormundschaft begeben. Die größten werden besser unmittelbar vom Manne besorgt, berechnet und angeschrieben.

Etwas gewisses der Frau monatlich zur Haushaltung auszusetzen, scheint nicht wohlgethan zu seyn. Bald ist dieß gewisse zu viel, bald zu wenig, und es entstehen dabey dieselben Folgen, welche die oben getadelte Kargheit hat. Dadurch spaltet man das gemeinschaftliche Interesse, so daß die Frau einen gemeinschaftlichen Verlust weniger achtet, wenn nur ihre Kasse dabey heimlich gewinnen kan.

Zu dieser Gesinnung wird eine kluge Frau auch in Ländern gezwungen, wo eheliche Gütergemeinschaft nicht gesetzlich ist, wenn nämlich der Mann so lieblos und undankbar ist, nicht gleich seine künftige Witwe wider Mangel, und wider die abscheuliche Dependenz von eigenen Kindern, durch Verschreibung oder Testament, zu sichern.

Nach meiner Rechnung hat die Frau im Januar zur Haushaltung verlangt und erhalten 2 Thaler Kassengeld, und 25 Thaler Conventionsgeld. Nun am Ende dieses Monats muß die Rechnung abgeschlossen werden, wozu jeder, welcher Ordnung liebt, leicht die nöthige wenige Zeit findet.

Im Anfange Januars war in dieser Kasse 125 Thlr. dazu kamen Einnahmen 153 Thlr. 27 Mgr. also solte in dieser Kasse jetzt seyn 278 Thlr. 27 Mgr. Aber bey der Nachzählung finden sich darin nur 200 Thlr. Also fehlen 78 Thlr. 27 Mgr., und so viel müssen die Ausgaben dieses Monats betragen.

Weil nun die Summe der angeschriebenen Ausgaben nur 70 Thlr. 18 Mgr. ausmachen, so müssen 8 Thlr. 9 Mgr. mehr ausgegeben seyn, als angeschrieben ist. Schwerlich wird auch ein Mann bey seinen Geschäften, und bey dem Mangel der Zeit, und bey der oft unvermeidlichen Eile, alle Kleinigkeiten so genau anschreiben können, daß sich hier nicht eine Differenz zeigen solte; daran, deucht mir, ist auch nichts gelegen, und er kan, ohne Bedenken, diese 8 Thlr. 9 Mgr. noch unter dem Namen ungenanter Ausgaben anschreiben.

Zählt man nun zu den sämtlichen Ausgaben noch den Vorrath, der jetzt in dieser Kasse sich befindet, so muß die Summe in Credit der Summe in Debet gleich seyn, wodurch die Richtigkeit der Rechnung bestätigt wird.

Jetzt eröfne man Seite 12 die Bilanzrechnung. Auf die eine Seite setze man die monatliche Einnahme 153 Thlr. 27 Mgr.; auf die andere die Summe aller Ausgaben 78 Thlr. 27 Mgr. Weil letztere kleiner als jene ist, so ist der Unterschied dieser beyden Summen, der monatliche Gewinn, nämlich 75 Thlr. Wird dieser

zu den Ausgaben gezählt, so muß die Summe der Einnahme gleich seyn.

Wenn kein Fehler im Rechnen gemacht ist, so muß unser Vermögen, welches im Anfange des Januars 22,305 Thaler war, nun um 75 Thaler gewachsen seyn, und 22,380 Thaler betragen. Um sich davon noch mehr zu überzeugen, zähle man den jetzigen Betrag der Obligationen, den Vorrath oder Bestand der Hauptkasse, (welche beyde Posten im Januar unverändert geblieben sind) und das, was jetzt in der Ausgabekasse vorräthig ist, zusammen, da dann die Summe jene 22,380 Thaler bestätigt.

Februar.

Unter den Einnahmen sind 15 Thaler, welche der Tischler Meinon auf Abschlag der Zinsen bezahlt hat, welche gleich bey dem Empfange in das Credit seiner Rechnung eingetragen werden müssen.

Weil es dieser Kasse an Kassengeld zu fehlen anfing, so wurden aus der Hauptkasse hieher $4\frac{2}{3}$ Thaler genommen, und diese so wohl im Scontro, als in der Rechnung jener Kasse, angeschrieben.

Unter den Ausgaben ist die Bezahlung des Försters, für das schon zum Theil im vorigen Jahre erhaltene Holz, wofür er die Bezahlung bis zur gänzlichen Ablieferung aller bey ihm bestelleten Klafter hatte stehen lassen. Es muß deswegen eine besondere Rechnung ge-

führt werden, worin alles gelieferte Holz, nachdem es gemessen worden, angeschrieben wird. Nicht selten findet man weniger als angegeben wird, oft ohne Schuld des Försters, indem die Fuhrleute, durch Entwendung sich zu bereichern, und den Pferden die Last zu erleichtern suchen.

Es ist eine Regel, von welcher die Klugheit selten eine Ausnahme gestattet: nichts zu bezahlen, was nicht vorher nachgemessen oder nachgewogen ist. Nur unerfahrne Anfänger lassen sich davon dadurch abschrecken, daß viele Verkäufer sich stellen, als ob sie das Nachmessen für Mistrauen und Beleidigung hielten, dagegen erfahrene Personen eben dieß für eine Warnung, jene Regel nicht zu versäumen, ansehen. Solchen empfindlichen Verkäufern ertheile man dafür die Erlaubniß, die sie ohnehin zu haben glauben, und nie ungenutzt lassen, auch das Geld nachzuzählen, was ihnen der Käufer zahlt. Lieber von demjenigen, der das Nachmessen durchaus nicht gestatten will, gar nicht gekauft, und lieber einem andern, der richtiges Maaß gewährt, etwas mehr bezahlt, als eine Waare nehmen zu müssen, von deren Richtigkeit man sich nicht überzeugen soll. Wer nach dieser Regel beständig handelt, gewinnet auch den Vortheil, daß ihm nicht leicht falsches Maaß gebothen wird.

Es folgt eine Ausgabe von einer Art, welche in ganz regelmäßigen Haushaltungen nicht leicht gestattet

wird, und die ich gewählt habe, nur um dawider warnen zu können. Ich meine die Fleischrechnung. Da ist eine lange Zeit das Fleisch auf Borg geholt, und in ein so genantes Fleischer- oder Schlächter-Buch eingeschrieben worden.

Wo so ein Buch vorkömt, da pflegen mehre dieser Art zu seyn: eins worauf der Wein geholt wird, eins worauf Brod, eins worauf Zucker, Kaffee, Thee, Gewürz u. s. w. genommen wird. Diese Buchhalterey pflegt von Zeit zu Zeit immer über mehre Waaren ausgedehnt zu werden, so daß fast die ganze Haushaltung, ohne daß klingende Münze incommodirt, geführt wird. Sie taugt aber nichts.

Wer gute Waaren für billige Preise wünscht, der muß alle gleich bar bezahlen. Wer auf Zeit kauft, der muß sich gefallen lassen, daß sich der Verkäufer entweder durch höhere Preise, oder durch Unterschiebung schlechterer Waare, oder auf eine andere feine Weise, wegen seiner Zinsen, und seiner gefährlichen Ungewisheit, ob, wann und wie er bezahlt werde, schadlos halte.

Bey dem Handel im Großen war es in ältern Zeiten gewöhnlich auf Zeit zu kaufen, aber jetzt bezahlen gescheute Leute gleich und rabatiren, weil sie Geld für geringere Zinsen, als der Kaufmann verlangt und auf den Preis der Waare schlägt, zu erhalten wissen. Wer jetzt noch den Rabat nutzen wolte, den würde der Ver-

käufer schon deswegen für einen schlechten Bezahler halten. Wie viel prompte Bezahlung bey der Handlung werth sey, beweiset der Abzug, den sich der Verkäufer pro prompte betaling gefallen läßt.

Also wer auf Bücher holen läßt, giebt jüdische Zinsen, die aber zu den verlarvten Zinsen gehören, wider welche ehemals grundlose Gesetze unmächtig geeifert haben.

"Daß eine auf Credit gekaufte Waare theurer seyn „müsse, als eine bar bezahlte," sagt mein Freund, Herr Senator Günther *), "und daß dieser Unterschied um „so größer seyn müsse, je weiter der Zahlungs-Termin „hinausgestellet ist, liegt in der Natur der Sache; und „nichts wäre ungereimter, als das wucherhaft zu finden." Ich setze hinzu: zumal wenn dieser Termin ganz unbestimt und höchst ungewiß ist.

Es gehört nicht viel Witz dazu, Möglichkeiten zur Verfälschung solcher Bücher zu erfinden. Werden doch Bankzettel und Wechsel verfälscht, wie solten sich denn solche schmutzige Bücher, die bald in den Händen der Bediente, bald in den Händen der Krämer sind, bald in der Küche, bald anderswo herumliegen, nicht verfälschen lassen!

*) Versuch über Wucher und Wucher-Gesetze. Hamburg 1790. 8.

Daß jedesmal der Tag, an dem die Waare geholet worden, die angeschriebene Menge und der beygesetzte Preis derselben, so genau nachgesehen werden solte, daß sich nichts ändern, nichts einschieben lasse, das ist am wenigsten von solchen Haushältern zu erwarten, denen bare Bezahlung zu umständlich und unbequem ist. Bald ist das Buch nicht zu finden, bald hat der Fleischer nicht Zeit einzuschreiben, bald hat die Magd es mit zu nehmen, oder wieder zurück zu bringen, vergessen, da soll es künftig eingeschrieben werden; ja, es kan durch einen Zufall, oder durch absichtliche Veranlassung des Fleischers, oder der mit ihm colludirenden Magd, gänzlich verloren gehn, worauf alsdann die Angabe des Verkäufers allein gelten soll; wer so etwas leiden kan, der muß wenigstens sich nicht mit seiner Haushaltung und Ordnung und Sparsamkeit breit machen.

Wer sichs zum unverbrüchlichen Gesetze macht, nichts zu kaufen, als was gleich bar bezahlt werden kan, der wird weniger brauchen als ein anderer, der sich nicht schämt zu borgen, oder von fremdem Gelde zu zähren. Ist jetzt das Geld nicht reichlich in der Kasse, oder ist gar keines da, so wird kein Braten gekauft, kein Wein getrunken, kein Banket gegeben, weil es entweder nicht rathsam oder nicht möglich ist.

Mancher würde sich für sich selbst schämen, so viele und so theure Waaren zu nehmen, wenn er gleich

dafür das Geld von seinem Verdienste abzählen solte; aber littera non erubescit, und daß endlich doch das vollgeschriebene Buch mit Wucher bezahlt werden müsse, das kümmert wenigstens den nicht, der vornehm in den Tag hinein lebt.

Einer meiner Bekanten, dem seine Kentnissen eine ganz gute Bedienung verschaft hatten, zährte beständig ein Jahr voraus, so daß er jedesmal mit der dießjährigen Einnahme den vorjährigen Genuß bezahlen mußte. Nie hat er einen Groschen von seinem Salar gesehen, weil die Quitungen immer schon ein Jahr vor der Zahlung bey den Creditoren bereit lagen. Er war in größter Gefahr, als Betrüger zu sterben, wenn nicht ein Glücksfall ihm kurz vor seinem Tode so viel zugeworfen hätte, um alles was er schon verzährt hatte, einmal rein abbezahlen zu können, wozu ihm seine Frau, die, wo nicht mehr Klugheit, doch mehr Ehrliebe und Rechtschaffenheit besaß, zwang. In dieses Mannes Hause war eine ganze Bibliothek solcher Bücher, als ich nicht leiden kan, aber keines nach meinem Muster.

Vielleicht findet mancher es zu grob, daß ich hier von Betrüger rede, zumal weil diese Wirthschaft fast vornehm zu seyn scheint. — Er hat ja nicht die Absicht gehabt, nicht zu bezahlen, er hat nur nicht gekont. — Ich habe einen, der die Kirche bestohlen hatte, und versicherte, er habe alles, sobald es ihm möglich gewesen

wäre, wiederbringen wollen, und einen andern, der fremde Gelder verbraucht hatte, die er ersetzen gewolt, aber nicht gekont hatte, henken sehen, und in beyden Urtheilen stand: von Rechts wegen.

Der von Lübeck verschriebene Wein soll an einen Commissar oder Factor des Weinhändlers, welcher in Hannover wohnt, bezahlt werden. Der Empfang wird also vorerst in des Weinhändlers Rechnung Seite 16 notirt. Aber Fracht und Accise oder Licent werden bey dem Empfange bezahlt, also als Ausgaben angeschrieben.

Zugleich ist auch für meinen Freund Cajus, auf sein Verlangen, ein halber Anker Portugiser Wein verschrieben und geliefert worden, wofür auch ich Preis, Fracht und Licent bezahle, aber auch diese Auslagen gleich zurück erhalte.

Viele pflegen solche Auslagen, welche gleich erstattet werden, und andere ähnliche Geschäfte, welche gleich ganz abgethan werden, gar nicht anzuschreiben. Aber das ist nicht gut; beyde Interessenten solten solche Posten in ihre Bücher eintragen.

Denn möglich ist es doch, daß die Erstattung nicht so bald als man vermuthete, erfolgt, auch daß sie, wenn sie gleich geschieht, vergessen wird. Da ist denn bald der eine in Ungewisheit, ob er bezahlt sey, bald der andere, ob er bezahlt habe; und mancher macht sich

darüber erst nach langer Zeit, wann keine Entscheidung mehr zu finden ist, Zweifel. Einen Freund an eine Schuld zu erinnern, ist nicht immer angenehm, zumal wenn man bemerkt, er meine bezahlt zu haben; und die Gefahr, eine Schuld zu vergessen, ist für einen Mann von wahrer Rechtschaffenheit noch empfindlicher als die, eine Auslage nicht zurück zu erhalten.

Ich weis mehr als ein Beyspiel, daß einer sich von einem alten Freunde entfernte, der ihm eine Auslage zu erstatten vergaß oder zu vergessen schien. Da wolte jener lieber zurück weichen, als mahnen, oder sich einer solchen Undankbarkeit noch einmal aussetzen. Der andere ward sogar aus einem Freunde ein Feind, weil er die Erkaltung der Freundschaft nicht verschuldet zu haben glaubte. Wäre er gewohnt gewesen, auch kleine Schulden und ihre Bezahlung anzuschreiben, so wären beyde Freunde geblieben.

Inzwischen ist wegen jener prompten Erstattung der Auslagen nicht nöthig, dem Cajus im Hauptbuche eine besondere Rechnung zu geben, sondern man mache es wie die Kaufleute, welche conti per diversi haben, nämlich eine Rechnung für mancherley kleine Debitoren, und eine andere für mancherley kleine Creditoren. In jener wird jede kleine Schuld, die man zu fordern hat, in Debet, und hernach ihre Bezahlung in Credit angeschrieben; aber in letzterer schreibt man zuerst in Credit

an, was man andern auf eine kurze Zeit schuldig wird, und in Debet die Bezahlung, so bald wir solche leisten.

Beyde Rechnungen werden noch leichter zu übersehen, wenn man, nach der Gewohnheit der Kaufleute, jeder auf jeder Seite noch eine Columne giebt. In der Rechnung verschiedener Debitoren werden diese, so wie sie vorkommen und eingetragen werden, in dieser Columne fortgezählt, und eben die Zahl, welche jeder Debitor in dieser Columne hat, wird auch jedem in der Columne des Credits, da wo seine Bezahlung angemerkt wird, beygeschrieben. Dadurch kan man schnell übersehen, welche Schuldner schon bezahlt haben und welche nicht; was wir bezahlt haben, und noch schuldig sind.

In der Rechnung verschiedener Creditoren laufen die Zahlen in dieser Columne auf der Credit-Seite in natürlicher Ordnung fort, und jeder erhält in der Columne der Debet-Seite, wenn wir ihm bezahlen, die Numer, unter welcher er als Creditor aufgeführt ist.

Inzwischen weil in unserer einfachen Haushaltung Fälle dieser Art nicht gar oft vorzukommen pflegen, so glaube ich, können unsere diversi debitores und creditores ganz füglich nur eine Rechnung erhalten, so wie ichs auch hier gemacht habe. Nur muß man sich vorsehen, beym ersten Eintragen nicht Debitoren und Creditoren zu verwechseln, oder keinen auf die unrechte Seite zu schreiben.

Um alles Anfängern noch deutlicher zu machen, erlaube man mir dasjenige zu erzählen, was Seite 17 bis zu Ende Februars eingetragen ist.

Den ersten Posten, der also Nr. 1. ist, macht die dem Tuchmacher Bodmer geliehene Pistole, der also Debitor wird.

Ein Paar Tage nachher schickt mir der Papiermacher das von ihm verlangte Rieß Papier, wofür er die Bezahlung selbst abholen will, wann er zur Stadt kömt; das ist also ein Posten Nr. 2. und der Papiermacher ist Creditor.

Am Ende Januars schickt mir der Auctionator in Hannover die für mich erstandenen Bücher, wofür ich ihm 4 Thaler schuldig werde; er wird also dafür creditirt unter Nr. 3.

Am 4 Februar kam der Wein für Cajus, der für die sämtlichen Auslagen debitirt wird, wodurch der Posten Nr. 4. entsteht.

Den Tag darauf wird mir von der Post eine an mich für Kamer addressirte Kiste gebracht, welche er bey seiner Durchreise von mir abhohlen will. Das ausgelegte Postgeld, wofür Kamer Debitor wird, macht den Posten Nr. 5. aus.

Alle Debitoren, nämlich Bodmer, Cajus und Kamer haben bereits bezahlt, weil ihre Numern schon

in Credit erscheinen. Von den Creditoren ist nur erst der Papiermacher von mir bezahlt worden, als dessen Numer auch schon in Debet steht; aber dem Auctionator bin ich noch für die Bücher schuldig, denn Nr. 3. fehlt noch auf der Debet-Seite.

Wenn ein neuer Posten einzutragen ist, so erhält er allemal die nächstfolgende Zahl nach der höchsten von den beyden letzten Zahlen, diese höchste stehe nun auf der rechten oder auf der linken Seite. Der nächste Posten wird also nun Nr. 6. werden; man muß nämlich denken, daß zu der Zeit, von welcher ich jetzt rede, alles das, was nach dem Februar hier angeschrieben ist, hier noch nicht hat stehen können.

Uebrigens ist es meistens gleichgültig, ob man das Geld, was hier als von uns an verschiedene Personen bezahlt angeschrieben steht, auch noch einmal unter den Ausgaben der Kasse anschreiben will, wie ich hier mit den 3 Thaler für Papier gethan habe. Aus der Kasse sind sie allerdings genommen worden, aber hätte ich nicht Lust gehabt, sie doppelt anzuschreiben, so wären sie am Ende des Monats, bey Nachzählung der Kasse, mit unter den ungenanten Ausgaben begriffen worden, und hätten solche um 3 Thaler vermehrt.

Wolte man einst nachsehen, wann das Rieß Papier gekauft oder bezahlt sey, oder was es gekostet habe, so würde man dieß, fals man es nicht in der Rechnung

der Ausgabekasse fände, gewiß entweder in einer besondern Rechnung des Papiermachers, oder, wenn das Register keine solche angebe, in der Rechnung der verschiedenen Creditoren suchen, und dann da die verlangte Nachricht vorfinden.

Noch eine Anmerkung! die hier den Debitoren Nr. 1, 4, 5 angeschriebenen Gelder sind ebenfals aus der Kasse genommen, aber sie sind nicht ganz weggegeben, sind nicht Abgang oder Verminderung unsers Vermögens. Wären sie aber nicht vor Ablauf dieses Monats wieder eingekommen, so wären auch sie unter den ungenanten Ausgaben begriffen worden, wodurch dann die Summe der Ausgaben in der Bilanzrechnung dieses Monats größer angegeben wäre, als sie genau genommen gewesen wäre.

Aber dieser Fehler wäre in dem Monate, in welchem diese Posten zurück bezahlt wären, wieder gehoben worden. Durch ihre Rückkunft in die Kasse wären alsdann die ungenanten Ausgaben wieder eben so viel geringer geworden, als so viel sie vorher, bey dem Ausgange aus der Kasse, zu groß gewesen wären.

Also jeder Thaler, der unter irgend einer Veranlassung, eine Zeit aus der Kasse weggegeben wird, vermehrt bey dem monatlichen Abschlusse die Summe der Ausgaben um einen Thaler, aber vermindert sie auch um eben so viel wieder in demjenigen Monate, wann

er wieder in die Kasse zurückkehrt, so daß also dadurch kein daurender Fehler entsteht.

Gesetzt, die Ausgaben des Februars wären eigentlich 20, und die des März 30 Thaler, also die Summe beyder Monate 50 Thaler gewesen, und die 5 Thaler wären dem Tuchmacher im Februar geliehen, und von diesem im März wieder bezahlt worden, so würden die Ausgaben des Februars 20 + 5, die des März 30 — 5 Thaler, also die Summe der Ausgaben von beyden Monaten, so wie oben, doch nur 50 Thaler gewesen seyn.

Wolte man diese Irregularität, diesen Fehler von kurzer Dauer, gar nicht haben, so müste man noch einige Conti mehr aus der Doppelbuchhaltung anbringen, welches aber für unsere Absicht zu umständlich seyn würde. Von diesem Umstande werde ich künftig noch einmal zu reden Gelegenheit nehmen.

Noch eine Ausgabe ist übrig, welche eine Erläuterung verlangt. Weil ich sehr oft Geld in Hannover zu bezahlen habe, und dort mein Bruder wohnt, der, aus Liebe gegen mich, diese Geschäfte besorget, so schickte ich ihm den 21. durch eine gute Gelegenheit 50 Thaler, um ihn nicht durch Vorschuß noch mehr zu beschweren.

Eigentlich sind diese 50 Thaler noch nicht ganz weggegeben worden; sie machen noch einen Theil meiner Kasse aus, der in Hannover, bis zu meiner Disposition,

liegen bleibt. Weil sie aber zur Ausgabe bestimt sind, und gewiß bald ausgegeben werden, so setze ich sie hier schon, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, gleich als wahre Ausgabe an.

Um jedoch zu wissen, wie diese Gelder verwendet werden, gebe ich meinem Bruder eine besondere Rechnung, woselbst ich in Debet, alles was er von mir erhält, und in Credit, alles was er für mich ausgiebt, anschreibe. Er, der sein Buch wenigstens eben so genau als ich führet, giebt in demselben auch mir eine Rechnung, wo er in Credit anschreibt, was er von mir erhält, und in Debet, was er für mich ausgiebt.

Vor Abschluß der monatlichen Rechnung lese ich solche noch einmal durch, und wenn Posten vorkommen, welche zwar Einnahmen und Ausgaben der Kasse, nicht aber Anwachs oder Abnahme meines Vermögens sind, so zeichne ich solche, oder unterstreiche sie in den Geldlinien, damit sie nicht die Summe der wahren Einnahmen und Ausgaben unrichtig machen mögen. So ein Beyspiel findet sich in Debet. Die 4⅔ Thaler sind nicht wahre Einnahme, sondern sie sind nur aus einer Kasse in die andere gebracht worden.

Nach dem Verzeichnisse dessen, was die Ausgabekasse erhalten hat, beträgt solches jetzt am Ende Februars 352 Thaler, und nach Abzug der sämtlichen Ausgaben, welche 229 Thlr. 4 Mgr. ausmachen, solte der Vorrath

seyn 122 Thlr. 32 Mgr. Da nun aber bey der Nachzählung nur 115 Thaler vorhanden sind, so müssen die nicht specificirten Ausgaben dieses Monats 7 Thlr. 32 Mgr. seyn, welche also noch unter die Ausgaben zu setzen sind.

Bey Formirung der Bilanz Seite 12 finde ich 147 Thaler wahre Einnahmen, aber 237 Thaler wahre Ausgaben; es sind also in diesem Monate 90 Thaler mehr ausgegeben, als eingenommen worden.

Wird dieser Verlust zur Einnahme hinzugerechnet, so muß diese Summe den sämtlichen Ausgaben gleich seyn.

Nach Abzug dieses Verlustes von meinem bisherigen Vermögen, ist solches jetzt 22,290 Thaler, welches auch das daneben gesetzte Inventarium gewähret.

März.

Unter den Einnahmen befindet sich der einmonatliche Zins von demjenigen Kapital von 1000 Thaler, welches mir vom Leihhause den 28. März zurück bezahlt ist. Daß es mir den 20. December vorigen Jahrs aufgekündigt worden, und daß es den 20. dieses Monats also fällig seyn würde, das hatte ich mir schon im Obligationen-Verzeichnisse angemerkt. Bis zum 20. Febr. hatte ich davon die Zinsen bereits im Februar erhalten.

Jetzt müssen im Obligationen-Verzeichnisse diese 1000 Thaler in der zweyten Columne leserlich durch-

strichen werden, um sie nicht weiter mitzuzählen; auch wird die geschehene Abtragung dieses Kapitals daselbst angeschrieben.

In der Obligationen-Rechnung des Hauptbuchs wird dieß Kapital in Credit abgeschrieben, und weil es nun zur Hauptkasse kömt, so muß es in ihrer Rechnung Seite 3 in Debet, so wie auch im Scontro dieser Kasse, unter den volwichtigen Pistolen, eingetragen werden.

Den 20. dieses Monats schickt mir Freund Schramens in Hanau eine Assignation von 2 Pistolen, welche ich für seine Rechnung dem Kaufmann Sauermann, dem er sie, ich weis nicht wofür? schuldig war, auszahlen möchte. Unter dieser Assignation muste mir der Kaufmann den Empfang versichern, und darauf trug ich dem Schramens auf, diese für ihn ausgelegten 2 Pistolen für meine Rechnung an Pleisenmann in Frankfurt zu bezahlen, als welcher mir allerley Waaren aus Frankfurt zu senden pflegt, mit welchem ich also eine fortlaufende Rechnung, conto corrente, halte.

Zur Erinnerung dieses Geschäfts wird Schramens in meiner Rechnung der verschiedenen Debitoren, wegen der für ihn bezahlten 2 Pistolen, debitirt, aber auch ebendaselbst, sobald ich Nachricht erhalte, daß er solche, nach meiner Anweisung an Pleisenmann ausgezahlt hat, creditirt.

Nun wuß auch Pleisenmann eine eigene Rechnung erhalten, und weil dieser nach Frankfurter Geld rechnet, worin die Pistole neun Gulden ist, so muß seine Rechnung auch Geldlinien für Frankfurter Geld, das ist, für Gulden und Kreuzer, haben.

Alles, was er für mich ausgegeben oder mir geschickt hat, wird von mir, nach der von ihm erhaltenen Rechnung, in Frankfurter Geld angeschrieben, aber auch gleich in Conventionsgeld umgesetzt, und auch darnach angeschrieben. Hingegen wird das, was ich für ihn ausgegeben, oder ihm geschickt habe, zuerst in unserm Gelde angesetzt, und zugleich nach Frankfurter Geld berechnet. Beym Abschlusse einer solchen Rechnung kan der Fall eintreten, daß ich durch den Geldcurs etwas gewinne oder verliehre *).

*) Um dieses deutlicher zu machen, habe ich Seite 16. unten die Rechnung des Pleisenmanns, wie wohl sie noch hätte fortlaufen können, abgeschlossen. Er hat von mir 71 Fl. welche ich zu 39 Thlr. 16. Mgr. berechne, zu fodern. Dagegen habe ich von ihm zu erhalten 23 Thlr. 18 Mgr., wobey ich die Pistole zu 9 Fl. und den Dukaten zu 5 Fl. 6 Kr. oder 2 Thlr. 30 Mgr., also die 3 Dukaten zu 8 Thlr. 18 Mgr. gerechnet habe. Nach dieser Berechnung bliebe ich ihm schuldig 15 Thlr. 34 Mgr. Aber Pleisenmann weigert sich, den Dukaten zu 5 Fl. 6 Kr. anzunehmen, und rechnet ihn nur zu 5 Fl. Darnach hätte ich dann von ihm nur 42 Fl. zu fodern, und bliebe ihm schuldig

Uebrigens bringe ich diese 10 Thaler hier schon so in Ausgabe, wie das im vorigen Monate meinem

29 Fl. welche in unserm Gelde 16 Thlr. 4 Mgr. betragen. Zähle ich nun, was ich nach meiner Berechnung zu fodern habe, nämlich 23 Thlr. 18 Mgr. zu dem hinzu, was er noch von mir fodert, das ist 16 Thlr. 4 Mgr., so ist die Summe 39 Thlr. 22 Mgr. also 6 Mgr. mehr als ich erwartet hatte. Um die Summen beyder Seiten gleich zu machen, muß ich die 6 Mgr., welche die 18 Kr. betragen, um welche Pleisenmann die 3 Dukaten herunter gesetzt hat, zu der Summe der Creditseite addiren, wo sie als Verlust durch Geldcurs angeschrieben werden. Wenn dieser Saldo oder diese Differenz, wie hier, auf der Creditseite erscheint, so ist Verlust für mich; aber Vortheil wenn der Saldo sich auf der Debetseite befindet.

Um auch dieses durch ein Beyspiel zu erklären, will ich annehmen, ich hätte dem Pleisenmann die für ihn bezahlten 3 Dukaten nur zu 8 Thlr. 12 Mgr., also jeden Dukaten nur zu 5 Fl. oder 2 Thlr. 28 Mgr. angerechnet; aber erst nachher würde mir bekant, daß der Dukaten jetzt 5 Fl. 6 Kr. gölte. So wäre demnach meine Foderung 42 Fl. 18 Kr. also meine Schuld 28 Fl. 42 Kr. oder 15 Thlr. 34 Mgr. Die Summe der Debetseite, nämlich die 23 Thlr. 12 Mgr., die ich mir nach meiner Berechnung angerechnet hatte, nebst meiner Schuld 15 Thlr. 34 Mgr. wäre alsdann 39 Thlr. 10 Mgr.; also um 6 Mgr. geringer, als die Summe der Creditseite. Sie werden also als Vortheil durch den Geldcurs noch hinzugesetzt. In diesem

Bruder geschickte Geld, weil ich darüber ebenfalls nächstens disponiren werde.

Man vergesse nicht, die Lotterie Rechnung für den Zusatz zur zweyten Klasse zu debitiren; und den Tischler Meinon zu creditiren für die auf Abschlag bezahlten 5 Thaler.

Am Ende dieses Monats bitte ich meinen Bruder, auf meine Assignation an Kummel in Hannover für Gutsons Rechnung 27 Thaler, und dem Auctionator für die von ihm erhaltenen Bücher 4 Thaler, gegen Quitungen, zu bezahlen. Auch sendet er mir, auf mein Verlangen, einige Flaschen Englisches Bier, wofür er überhaupt 4 Thaler bezahlt hat. Ferner hat er für das von meiner Frau verlangte und ihr geschickte Zeug 3½ Thaler ausgegeben.

Falle würde also die Abrechnung, ohne daß etwas ausgestrichen wäre, so erscheinen:

Debet.	Fl.	Kr.	Conventg. Thlr.	Conventg. Mgr.	Credit. Fl.	Credit. Kr.	Conventg. Thlr.	Conventg. Mgr.
	18		10		30	40		
	9		5		5	—		
	15	18	8	12	4	40		
	42	18	23	12	30	40		
so bleibe ich schuldig	28	42	15	34	—	—	39	16
Gew. an Geldcurs		—	—	6				
	71		39	16	71		39	16

Alles dieß muß in des Bruders Rechnung, so wie der erste Posten in Gutsons Rechnung, und der zweyte Posten in die Rechnung unser verschiedenen Creditoren eingetragen werden.

In diesem Monate sendet mir auch ein alter Freund, Schulthaus in Stralsund, 100 Thaler in Pistolen, und bittet mich, davon seine hier lebende Schwester, die Witwe Jonas, so wie ichs gut fände, zu unterstützen, und ihm am Ende des Jahrs darüber die Abrechnung mit den dazu gehörigen Quitungen zu schicken.

Diese 20 Pistolen sind fremdes Geld, welches mir zur Verrechnung anvertrauet wird. Nach der bekanten Regel, daß ein Rechnungsführer das ihm anvertrauete Geld nicht mit dem seinigen vermengen soll, lege ich die 20 Pistolen in eine besondere Schieblade nebst einem Zettel, worauf ich den Namen des Eigenthümers und die Bestimmung des Geldes kurz angemerkt habe.

Mancher, der diese 100 Thaler in seine Ausgabekasse würfe, würde sich selbst reicher scheinen, als er wäre, und das taugt nicht. Besser ist es für viele, wenn sie weniger zu haben glauben, als sie haben. Das Gerücht, daß die Aeltern reich wären, hat schon manche einfältige und lieblose Kinder unglücklich gemacht. Es ist wahr, daß Leute, welche einen Hang zur Verschwendung und zum Grosthun haben, noch geringere Veranlassungen zur Befriedigung ihrer Neigung, und zur

Entschuldigung ihrer unvernünftigen Haushaltung zu misbrauchen wissen. Manche werden nie mündig, wenigstens nie Haushälter, und brauchten ihr ganzes Leben einen Vormund.

Der wahrhaftig rechtschaffene Mann würde sich selbst nicht des eigenen Vorwurfs eines Diebstals erwehren können, wenn er nicht der Witwe die ihr zugedachte Beyhülfe, und seinem gutmüthigen Freunde nicht die Abrechnung zu rechter Zeit geben könte.

Die Verrechnung dieser 100 Thaler lieset man Seite 20. Dem Schulthaus habe ich den 20. December 1796 die Abrechnung mit den Belegen zugeschickt, und von ihm habe ich mir eine schriftliche Versicherung, daß die 100 Thaler nach seiner Absicht verwendet worden, geben lassen. Weiter habe ich von diesem Geschäfte nichts zu melden.

Abschluß: nach dem Debet solte in der Kasse seyn 234 Thlr. 18 Mgr.; die in Credit angeschriebenen Ausgaben machen 52 Thlr. 30 Mgr.; die Kasse solte also haben 181 Thlr. 24 Mgr.; aber beym Nachzählen finden sich nur 170 Thlr. 12 Mgr.; demnach sind 11 Thlr. 12 Mgr. an ungenanten Ausgaben zu rechnen. Die sämtlichen Einnahmen betragen 119 Thlr. 18 Mgr.; die sämtlichen Ausgaben 64 Thlr. 6 Mgr. Der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe ist diesesmal 55 Thlr.

12. Mgr. Also ist jetzt das ganze Vermögen 22,345 Thlr. 12 Mgr. so wie es in der monatlichen Bilanz berechnet steht.

April.

Die Einnahmen bedürfen keiner Erklärung. Das Kapital von 1000 Thlr. welches seit 1788 bey der hiesigen Stadtkämmerey gestanden hat, war den 7. Januar dieses Jahrs aufgekündigt worden, und ward nun, bey Hebung der Zinsen, zurück bezahlt. Es muß also der Obligationen-Rechnung abgeschrieben, und der Hauptkasse zugeschrieben werden.

Unter den Ausgaben kömt der Lohn der Köchinn vor. Die Rechnung mit den Bedienten fodert eine besondere Sorgfalt. Oft lassen sie den Lohn ein halbes, ein ganzes Jahr oder noch länger stehen; von Zeit zu Zeit fodern sie davon zu ihren Bedürfnissen kleine Theile, auch wohl zuweilen Vorschuß, wodurch leicht Irrungen entstehen können; zumal weil viele weder schreiben, noch lesen, noch rechnen können.

Da ist billig, daß die Herschaft die Rechnung nicht nur gewissenhaft, sondern auch mit der Fürsorge eines Vormunds, führe.

Wenn es so manchem Manne, dem es an Erziehung und Weltkentniß nicht fehlt, der auch in seinen übrigen Geschäften Beweise der Klugheit giebt, schwer fält, sein Vermögen zusammen zu halten, und vernünftig

damit zu wirthschaften; so ist nicht zu verwundern, wenn die Bediente unsere Beyhülfe nöthig haben, um ihren Verdienst nicht zu verschleudern.

Wenn man dem, der uns durch Verwandschaft oder Freundschaft angehört, gern durch Rath und That zu Hülfe kömt, um ihn wider Unordnung und Schulden zu bewahren, so verlangt die Billigkeit, daß man gleiche Beyhülfe auch nicht unsern Hausgenossen versage, von deren Treue und Vorsicht und Aufmerksamkeit in manchen Fällen, die Erhaltung unserer und unserer Kinder Gesundheit und unsers Vermögens abhängt.

Man denke nur an die Zubereitung unserer Speisen, an die Wartung unserer Kinder, an die nöthige Vorsicht mit Feuer und Licht, und an manche den Bedienten anvertrauete Geschäfte, so wird selbst der, welcher bisher, aus stolzer Unvernunft, seine Bediente geringer als seine Hunde gehalten hat, meine Behauptung zugeben müssen. Ich würde dieß nicht schreiben, und meine Leser würden dieß nicht lesen können, wenn nicht unsere ersten Wärterinnen, vielleicht geschwächte Bauermädgen, manchen Stoß und Wurf von unsern Augen abgewendet hätten.

Wissen müssen die Bediente, daß sie ihren verdienten Lohn von uns zu jeder Zeit sicher erhalten können; aber man thut wohl, wenn man ihnen ihre eigene Ausgaben erschweret, und ihnen die unnöthigen nicht nur

widerräth, sondern auch, mit Vorstellung ihres eigenen Vortheils, verweigert. Nemo eſt ex imprudentibus, sagt Seneca, qui relinqui ſibi debeat.

Je größer der Lohn ist, den sie zu fodern haben, desto unsicherer würde er in ihren Händen seyn. Gemeiniglich lassen sie sich alles von Betrügern, welche große Vortheile verheißen, abschwatzen. Wo Sparkassen, wie in Oldenburg und Hamburg sind, da lasse man sie dahin ihre Thälerchen bringen, wo sie sicher liegen und sich durch Zinsen vermehren.

Wohlgesinnete, oder von der Herschaft gut gezogene Bediente, erhalten gegen die Familie desto mehr Zuneigung und Liebe, je mehr sie in ihrem Dienste erspart haben; und wenn sie einst unser Haus nicht mit leren Händen verlassen, sondern so viel mitnehmen, als zum Anfange eines Gewerbes oder der Heurat nöthig ist, so weiset ihr Beyspiel uns wieder andere gute Bediente zu, die zu unserer zeitlichen Glückseligkeit unentbehrlich sind.

Und wenn dieß auch nicht immer der Erfolg seyn solte; so ist es doch ein wohllüstiger Genuß seiner eigenen Güte, wenn man diejenigen fortkommen sieht, welche ohne uns nicht fortkommen, sondern im Alter Betler, und dem Staate lästig geworden wären.

Man führt sonst noch wohl einen andern Grund an, warum die Herschaft allemal einen Theil des Lohns

zurück behalten soll, einen Grund, der mir unedel oder gar zu eigennützig scheint, nämlich um sich davon den Schaden bezahlt zu machen, den ihr Bediente anrichten.

Aber welchen Schaden? etwa wenn sie das ihrer Wartung anvertrauete Kind verwahrloset und zum Krüppel gemacht haben? oder wenn sie uns durch Unvorsichtigkeit das Haus angezündet haben? — nein, wenn sie einen Topf oder ein Glas zerbrochen haben.

Nun ja! wenn oft wiederholte, unverantwortliche Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit Schuld daran ist, so mag das Glas endlich einmal bezahlt werden; aber ich will nicht daraus trinken. Mich würde der Tokayer nicht froh machen, den mir der Bediente in dem von ihm sauer verdienten Glase reichte. Er mag das Glas bezahlen, wenn er es aus Schadenfreude, aus Bosheit, zerbrochen hat, aber ich werde ihn wegjagen, und ihm das Glas hintennach werfen.

Unsere Frauen können einem Technologen glauben, daß jeder Topf endlich einmal zerbrechen muß, deswegen, weil er von keiner Hand, auch nicht von der ihrigen, aufs Feuer gebracht werden kan, ohne neue Ritzen zu erhalten, bey deren Anwachs er endlich der sorgsamsten Köchinn auseinander fallen muß.

Wenn alle Menschen, so gut als wir, an Vorsicht, an Geschicklichkeit und Nachdenken gewöhnt wären, wenn allen so viele Kentnissen als uns mit Mühe und Kosten

beygebracht würden, so würden keine Bediente seyn wollen, — alsdann möchte ihre Gnaden sich selbst bedienen. Man lasse jede junge Herschaft die Gellertschen Zeilen auswendig lernen, die so wenig erhaben sind, daß sie ohne Anstrengung und Erklärung verstanden werden können:

Denn stamtest du aus ihren Hütten,
So hättest du auch ihre Sitten.
Und was du bist und mehr, das würden sie auch seyn,
Wenn sie, wie du erzogen wären.
Dich kan die Welt sehr leicht, sie aber nicht entbehren.

Dieß soll nicht unachtsame, widerspänstige Bediente entschuldigen; es soll nur einige Leser warnen, sich nicht an ihre Bediente zu versündigen; nicht über ihre Fehler krank und rasend zu werden; es soll sie erinnern, daß Bediente Menschen, uncultivirte Menschen, sind. Vivitur non cum perfectis hominibus pleneque sapientibus, sed cum iis, in quibus praeclare agitur, si sint simulacra virtutis *). Wenn wir, die wir auch fehlen, den Bedienten keine Fehler zu gute halten wollen, so erklären wir dadurch, daß wir sie für vollkommenere Wesen halten, als wir selbst sind.

Wenn es nicht wohlgethan ist, den Bedienten ihren verdienten Lohn zu freyer Verwendung zu überlassen, so ist es noch weniger gut, ihnen Geld vorzuschießen. Die

*) Cic. *de offic* 1, 15.

Hofnung auf den Verdienst und dessen Genuß erleichtert alle Arbeit, erregt und unterhält und mehret Fleiß und Industrie; nicht so die Erinnerung dessen, was schon genossen ist.

Außer dem bestimten Lohn, pflegen die Bediente auch noch etwas zum Jahrmarkte zu erhalten. Dieß war anfänglich ein Geschenk, wodurch unsere Vorfahren vorzügliche Bediente belohnen, und andere zur Nachamung antreiben wolten. Aber es ist diesen Geschenken wie vielen andern ergangen; sie sind längst nicht mehr freywillig; sondern sie werden als gewiß erwartet und als ein Theil des Lohns angesehen, auch deswegen gleich bey der Annahme des Bedienten bestimt.

Man muß mit Geschenken an Bediente vorsichtig seyn, wenn man gute gut erhalten will. Diejenigen, welche zuweilen, für einen besondern Fleiß oder für einen Beweis seltener Treue, Geschenke erhalten haben, werden solche künftig bey jeder Gelegenheit erwarten, auch wann sie nicht mehr als ihre Schuldigkeit gethan haben, und sie werden, wenn sie nicht so oft erfolgen, als sie solche verdient zu haben glauben, unzufrieden, nachlässig, und wohl gar rachsüchtig. — Fit enim deterior, qui accipit, atque ad idem semper exspectandum paratior. Cic. *de offic.* 2, 15.

Irre ich nicht, so ist die beste Belohnung für Bediente diese, daß man jedem, der gewisse Jahre bey

uns gedient hat, gutwillig eine bestimte Erhöhung des Lohns verspricht und giebt, und daß man für die, welche in unserm Dienste alt geworden sind, eine besondere Sorgfalt für ihre Erleichterung und Versorgung anwendet.

Um nun zu jeder Zeit leicht und gewiß zu wissen, was jeder Bediente bereits an Lohn erhalten hat, und was er noch erhalten muß, so gebe man jedem im Hauptbuche eine einzelne Seite, die etwa so eingerichtet werden kan:

Marie Scholling
in Dienst getreten Michaelis 1795; erhält jährlich 12 Thaler Lohn und 2 Gulden Marktgeld.

			Debet.		Credit.	
1795.			Thlr.	Mgr.	Thlr.	Mgr.
Novemb.	10	erhielt sie bar = =	1	18		
Decemb.	25	das Quartal von Michaelis bis Weinachten	—	—	3	
1796.						
Januar	6	ihr bar gegeben = =	2	18		
Februar	20	ihr gegeben = = =	1			
April	4	Quartal bis Ostern =	—	—	3	
——	10	ihr gegeben = = =	—	18		
Junius	1	ihr gegeben = = =	—	24		
——	—	Quartal bis Johannis	—	—	3	
August	7	ihr gegeben = = =	1	12		
Septemb.	—	ihr Quartal bis Michaelis 96 = = =	—	—	3	

Nach dieser Rechnung hat die Magd noch 4 Thlr. 18 Mgr. bey mir stehen.

In einigen Ländern ist in den Gesindeordnungen befohlen worden, daß jede Herschaft jedem Gesinde, beym Antritte der Dienstzeit, ein so genantes Lohnbuch oder

ein Lohnzettel geben, und darin anschreiben soll: den versprochenen Lohn, den Anfang der Dienstzeit, das Miethgeld, die zum Aufsagen bestimte Zeit, und dasjenige, was von Zeit zu Zeit an Lohn abbezahlt ist. In manchen Ländern muß diesem Lohnbuche die gedruckte Dienstordnung vorgeheftet werden. Man sehe den Artikel: Gesindeordnung in Bergius Polizey- und Cameral-Magazin, und daraus mit Zusätzen in Krünitz Encyclopädie Th. 17. Aber wo auch alles dieses gesetzlich ist, auch wenn auf den Verlust des Lohnbuchs eine Strafe gesetzt ist, muß nichts destoweniger die Herschaft sich alles dieses auch noch besonders anschreiben.

Noch ein kleines Geschäft ist in diesem Monate zu berichtigen. Der Kaufmann Marx in Lübeck sendet mir eine Kiste mit Mineralien und Büchern, welche er für mich aus Stockholm von Nicander erhalten hat, und schreibt mir dabey, er habe an Fracht bis Lübeck eine Pistole bezahlt.

Um ihm die Auslage zu ersetzen, sende ich ihm eine Assignation an Gutsons Weinhandlung in Lübeck, dem ich die Auslage bey der Bezahlung des nächsten Weins zu erstatten verspreche.

Also wird Marx im conto per diversi Seite 17 zuerst creditirt und hernach debitirt; und auf Gutsons Rechnung muß in Credit angemerkt werden, daß er diese Pistole ausgelegt hat.

Abschluß: die Summe der Debet-Seite ist 755 Thlr. 12 Mgr. die Summe der Credit-Seite 468 Thlr. 24 Mgr. Es sind aber bey der Nachzählung nur 260 Thlr. 24 Mgr. vorhanden; also müssen die nicht angeschriebenen Ausgaben 26 Thlr. betragen. Wenn diese mit den specificirten Ausgaben und dem Vorrathe der Kasse zusammen gezählt werden, so ist die Summe, wie sie seyn muß, auf beyden Seiten gleich.

Die wahren Einnahmen sind 575 Thlr. Denn die aus der Hauptkasse hieher genommenen 10 Thlr. sind nicht Einnahme. Die sämtlichen Ausgaben machen 94 Thlr. 24 Mgr. denn die 400 Thlr. sind nur in die Hauptkasse übergetragen worden. Ganz füglich hätte ich das ganze erhaltene Salar gleich in die Hauptkasse legen können, welches aber diesesmal nicht geschehen ist.

Der reine monatliche Gewinn ist 480 Thlr. 12 Mgr. und das ganze Vermögen ist nun zu 22,825 Thlr. 24 Mgr. angewachsen.

May.

Unter den Einnahmen ist der Lotteriegewinn; groß genug um den, welcher nicht rechnet und gern Hofnung kauft, zu einem neuen Lose zu reitzen. Aber der Verlust 25 Thlr. 18 Mgr. ist auch groß genug, um den vorsichtigen Mann, wenn er nicht viel zu verliehren hat, abzuschrecken. Dieser wird seine Lotterierechnung

auf immer abschließen, wie denn auch hier geschehen ist. Wenn die Einnahme von der Summe der Ausgaben abgezogen wird, so findet man den Verlust, und wenn dieser zur Einnahme hinzugerechnet wird, so ist die Summe gleich der Summe der Ausgaben, wodurch die Kaufleute die Richtigkeit ihrer Rechnungen zu beweisen pflegen.

Unter den Ausgaben sind 7 Thaler für Porzellan, welches auf einer Auction gekauft ist. Ohne Zweifel sind auch daselbst ganz annehmliche Tische, Stühle, Schränke für billige Preise weggegangen. Aber wer die unbeschreiblichen Quälereyen in Häusern, welche von Wanzen besessen sind, kennet; wer weis, wie leicht und unwiderstehlich sich dieses abscheuliche Ungeziefer einnistet, wie gräulich es sich vermehrt, wie unmöglich es zu vertreiben ist, und wie wenige Häuser, bey dem beständigen Wechsel der Bewohner und den vielen Möbelauctionen, noch nicht damit behaftet sind, der wird lieber Möbeln entbehren, oder die nöthigen neu theurer bezahlen, als sich sein Haus verleiden oder verkümmern, worin sich der Weise oft, wie die Schnecke, zurück zieht, wann zum Beyspiel ein Egoist mit seinem Steckenpferde zu viel Staub macht.

Wenn unter den mannigfaltigen Gegenmitteln, welche stets in Zeitungen für Geld angebothen werden, eins würksam, algemein anwendbar und ungefährlich

wäre, so könnte der Angeber allein in St. Petersburg Tausende gewinnen. Das einzige kräftige Mittel, was ich kenne, und welches doch nur alsdann die gewünschte Wirkung leistet, wenn nicht das ganze Haus, sondern nur erst ein Zimmer, angesteckt ist, ist zu gefährlich, als daß man den Gebrauch algemein empfehlen könte; ich meine Quecksilberdämpfe oder gar arsenikalische Dämpfe. Aber da kan die Kur ärger als das Uebel werden.

Was dem Kaufmann Sauermann bezahlt worden, das findet man Seite 17. Es ist gewöhnlich, daß die Kaufleute nicht gleich die Rechnung senden, auch sogar nicht, wenn man sie ausdrücklich verlanget; zuweilen müssen sie oft daran erinnert werden, ja, mir sind Beyspiele vorgekommen, daß die Rechnung nicht ehr geschickt worden, als bis die Erklärung gegeben war, man würde nicht ehr mehr kaufen, als bis das vorige bezahlt wäre.

Gemeiniglich wird dieß für eine Höflichkeit des Kaufmanns ausgelegt, und das mag es auch zuweilen seyn. Aber weil er nur durch den öftern Umsatz seines Geldes gewinnen, und von seinem Kapital mit Recht mehr als landübliche Zinsen nehmen kan, so ist wenigstens der Argwohn zu entschuldigen, er wisse sich für den Aufschub der Bezahlung durch versteckte Zinsen zu entschädigen.

Aus dieser Ursache ist es allemal gut, gleich in Gegenwart des Kaufmanns oder seines Bedienten, die Quantität der erhaltenen Waare und den bedungenen Preis anzuschreiben, welches am besten in Conto per diversi geschehen kan.

Dadurch ist man wenigstens gesichert, daß nicht mehr auf die Rechnung gesetzt wird, als man erhalten hat, und daß auch derjenige Preis angerechnet wird, für den man die Waare hat nehmen wollen, nicht aber der, den etwa der Kaufmann zuletzt gefodert hat.

So hatte Sauermann zwar die Elle Linon für 1 Thlr. 6 Mgr. herunter gelassen, aber man hatte sich dahin erklärt, sie nicht nehmen zu wollen, wenn er sie nicht für 1 Thlr. 2 Mgr. lassen könte oder wolte; und gleichwohl maß er 8 Ellen ab und gab sie hin. Vielleicht dachte er, dennoch die Elle zu 1 Thlr. 6 Mgr. auf der Rechnung anzusetzen, und diese nicht ehr zu übergeben, als bis der bedungene Preis vergessen, oder die Erinnerung desselben zweifelhaft geworden wäre. Dawider sichert man sich durch Anschreibung in Gegenwart des Kaufmanns und durch prompte Bezahlung.

Uebrigens ist es freylich ganz gut, mit der Bezahlung so lange zu warten, bis man die quitirte Rechnung erhalten hat. Aber vielleicht ist hier auch die Erinnerung nicht überflüssig, daß eine Kaufmansrechnung

auch mit der Unterschrift: sie sey bezahlt, noch kein hinlänglicher Beweis der würklich geschehenen Bezahlung ist. Sonst würde ein Kaufmann nicht die quitirte Rechnung senden, und nichts desto weniger noch Wochen lang auf das Geld warten.

Hat man mit einem beschnittenen oder unbeschnittenen Juden zu schaffen, so ist eben deswegen nicht übel, wenn man, bey Auszahlung des Geldes, einen Zeugen, allenfals auch nur den Bedienten, hat, dessen Gegenwart gemeiniglich zur Verhütung einer doppelten Foderung, und allenfals zum Beweise der Irrung oder des Betrugs, hinlänglich seyn wird.

Der Tischler Solemann hatte, auf seine inständige Bitte, fünf Thaler geliehen erhalten; um ihn sobald als möglich außer Schuld zu setzen, war ihm die Ausbesserung des Fußbodens und einige andere Arbeit aufgetragen worden, wofür die Bezahlung 10 Thlr. 18 Mgr. beträgt.

Einem andern auf eine kurze Zeit etwas Geld vorzuschießen, scheint Pflicht, und zwar eine kleine für den, der mehr hat, als er gleich braucht, und eine angenehme Pflicht für einen gutherzigen Mann zu seyn. Gleichwohl fodert auch sie Ueberlegung, damit sie nicht dem Geber oder Nehmer, oder beyden zugleich, schädlich werde.

Viele wären ehrliche Leute geblieben, wenn keiner gewesen wäre, der ihnen geliehen oder geborgt hätte, oder wenn sie ihr ganzes Leben, als Minorenne, creditlos geblieben wären.

Mancher hätte seinen Freund behalten, wenn er Vorsicht genug gehabt hätte, dem Ansuchen einer Anleihe auszuweichen; und mancher hätte weniger Undank und Verdruß gehabt, wenn er, beym Mangel der Ausflucht, den Vorschuß geweigert hätte. In solchem Falle, lehrten unsere Vorfahren, sey die erste Feindschaft besser als die letzte.

Denn würklich scheint es eine Ausnahme vom Gewöhnlichen zu seyn, wenn das Geliehene zur versprochenen Zeit, ungemahnt und ohne Undank, zurückgegeben wird. Das gemeinste ist, für unverlangte Zinsen, Undank, Verdruß und Haß.

Si quis mutuum quid dederit, fit pro proprio perditum.
Cum repetas, inimicum amicum beneficio invenis tuo.
Si mage exigere cupias, duarum rerum exoritur optio:
Vel illud quod credideris, perdas; vel illum amicum amiseris.

PLAUT. *Trinum.* IV, 3, 44.

So alt diese Warnung ist, auch Jesus Sirach hat sie schon *), so habe ich doch selbst manchen Handwerker, der mir lange Zeit geschickt, treu, bald und gern geholfen hatte, dadurch verloren, daß ich ihm Geld vorschoß. Denn kaum hatte er es erhalten, so betrug er sich nicht anders, als ob er mir umsonst oder aus Gnaden, oder als ein Frohner, hätte arbeiten sollen. Hätte ich die Erfahrung nicht endlich genutzet, so hätte ich zuletzt entweder gar keine, oder nur die schlechtesten Arbeiter erhalten können.

Also wohl lieber schenken, als leihen? — At largitio, quae fit ex re familiari, fontem ipsum

*) Kap. 29, 4. "Mancher meint, es sey gefunden, was „er borgt, und machet den unwillig, so ihm geholfen „hat. Er küsset einem die Hand, dieweil man ihm „leihet, und redet so dehmüthig um des Nächsten „Geld. Aber wenn ers soll wiedergeben, so verzeucht „ers, und klaget sehr, es sey schwere Zeit. Und ob „ers wohl vermag, giebt ers kaum die Hälfte wieder, „und rechnets jenem für einen Gewinn zu. Vermag „ers aber nicht, so bringt er jenen ums Geld. Derselbe hat ihm dann selber einen Feind gekauft, mit „seinem eigenen Gelde. Und jener bezahlt ihn mit „Fluchen und Schelten, und giebt ihm Schmähworte „für Dank. Mancher leihet ungern, aus keiner bösen „Meynung, sondern er muß fürchten, er komme um „sein Geld. Doch habe Geduld mit deinem Nächsten „in der Noth, und thue das Almosen dazu, daß du „ihm Zeit lässest."

benignitatis exhaurit. Ita benignitate benignitas tollitur; qua quo in plures vſus ſis, eo minus in multos vti poſſis. Cic.

Der Tiſchler Solemann hatte die 5 Thaler mit der Bedingung erhalten, daß er ſogleich die Arbeit anfangen wolte, welche doch nächſtens hätte beſtellet werden müſſen; und weil der bedungene Lohn dafür mehr als das Doppelte des Vorſchuſſes betrug, ſo konte dieſer einmal ohne Schaden abgehen.

Der monatliche Abſchluß bedarf keiner Erläuterung.

Im Anfange des Monats war Vorrath	260 Thlr.	24 Mgr.	
dazu Einnahmen — —	77	30	
alſo ſolte Vorrath ſeyn —	338	18	
davon abgezogen die genanten Ausgaben	41	34	
ſo ſolte vorhanden ſeyn —	296	20	
aber Vorrath iſt — —	280	2	
alſo ungenante Ausgaben —	16	18	

Junius.

In dieſem Monate ließ ich durch Pleiſenmann aus Frankfurt zwey Anker Wein für mich, und eben ſo viel auch für meinen Bruder in Hannover kommen; ferner für meine Haushaltung 50 Pfund feines Mehl und einen halben Anker Weineſſig. Für den Betrag dieſer Waaren muß Pleiſenmann creditirt werden, und

der Preis der zwey Anker muß in Debet meines Bruders eingetragen werden.

Dagegen wurden an Pleisenmann, auf sein Verlangen, für 3 Dukaten Göttingische Metwürste geschickt; auch bezahlte ich auf seine Anweisung dem Juden Jeremias 1 Pistole. Diese Auslagen werden als Ausgaben der Kasse, und auf Pleisenmanns Rechnung zu dem, was er von uns erhalten hat, also auf sein Debet, eingetragen.

Ich nehme an, daß ich in diesem Monate vom 10ten bis zum 29sten eine Reise nach Braunschweig gemacht habe. Vor der Abreise nahm ich aus meiner Ausgabekasse von verschiedenen Münzsorten, vornehmlich von volwichtigem Golde, denn an unwichtigen muß man sich auf der Reise gemeiniglich einen größern Verlust als zu Hause gefallen lassen, so viel mit, als ich höchstens dazu nöthig zu haben glaubte, und schrieb solches im Scontro der Kasse, auch in meiner Schreibtafel, an.

Nach der Rückkunft zählte ich nach, was ich davon zurückgebracht hatte, und fand, daß mir die Reise, mit allen dadurch veranlasseten Ausgaben, 30 Thlr. 18 Mgr. gekostet habe.

Diese Kosten werden nun als Ausgaben angeschrieben, und dasjenige, was von dem mitgenommenen Gelde wieder zurückgebracht ist, wird wieder in die Kasse zurückgeworfen.

Bey dieser Gelegenheit gebe ich den Rath, sich über jede Reise ein vollständiges Tagebuch zu halten. Auf der Reise schreibe man alles, was dahin gehört, in seine Schreibtafel; aber nach der Rückkunft schreibe man alles rein ab, und ergänze das, was nur kurz, und oft mit Abbreviaturen, aufgezeichnet worden.

Eben deswegen muß man eilen, das Tagebuch ins Reine zu bringen, wann noch alles in frischem Andenken ist. Je länger man dieß verschiebt, desto mehr vergißt man, und desto mehr verliert man Lust dazu, und gemeiniglich wird endlich alles, was mühsam aufgeschrieben worden, ungenutzt wieder ausgelöscht.

Es ist wahr, nach der Rückkunft pflegen sich die Geschäfte dermaßen gehäuft zu haben, daß man, ohne einen sehr festen Vorsatz, kaum Zeit dazu gewinnen kan. Aber die Mühe wird reichlich vergolten. Unmöglich kan das Gedächtniß die vielerley Gegenstände, welche auf Reisen vorkommen, welche uns oft plötzlich überraschen, und gar schnell einander folgen, allesamt fassen. Das einzige Mittel sie fest zu halten, um sie einst nutzen zu können, besteht darin, daß man sie gleich aufzeichnet. Reisen, ohne ein Tagebuch zu halten, heißt, die zahlreichen Gerichte einer kostbaren Tafel nur flüchtig anschauen, oder sie in größter Eile verschlingen, ohne sie einmal zu schmecken oder zu verdauen.

Es ist ein Vergnügen von einer ganz besondern Art, die Beschreibungen seiner eigenen Reisen nach vielen

Jahren wieder zu lesen; es scheint mir am nächsten mit demjenigen überein zu kommen, welches man empfindet, wenn man liebe Freunde nach vieljähriger Trennung wieder sieht.

Ich habe über jede Reise ein Tagebuch gehalten; ich besitze sie noch alle, und ihr Verlust würde mir höchst unangenehm seyn. Sie sind die lehrreichsten Excerpte, welche ich mir aus dem größten und kostbarsten Buche, worin ich jede Seite nur einmal und eiligst zu lesen Erlaubniß hatte, gemacht habe. — Aber unser ganzes Leben ist Eine Reise; jene Reisebeschreibungen sind nur Bruchstücke. O, was würde ich darum geben, wenn sie nicht Reisebeschreibungen, sondern eine täglich, ohne Lücke, fortgesetzte Lebensbeschreibung wären.

Daß doch niemand diesen Wunsch übel deute! Er soll nur eine Ermunterung für meine Freunde seyn, sich durch Tagebücher eben dieses Vergnügen und eben diesen Nutzen zu verschaffen; durch Tagebücher ihrem reifern Alter Rechenschaft von der Anwendung ihrer Zeit und ihres Geldes zu geben. O, wie viel gutes würde geschehen, wie viel böses unterlassen, wenn sich jeder das unverbrüchliche Gesetz machte, täglich seinen Lebenslauf für sein Alter und seine Kinder fortzusetzen.

Aber in unserm Jahrhunderte, da Reisebeschreibungen wie Pilze erscheinen, ist vielleicht hier die Erinnerung nicht überflüssig, daß die Tagebücher, welche

für uns den größten Werth haben, nicht deswegen auch des Druckes werth sind. Was liegt denn der Welt daran zu wissen, daß auch wir die Rotunda, den Vesuv und sogar die Pyramiden gesehen haben?

Reisebeschreibungen, welche man jedem zum Lesen anbiethen will, müssen mannigfaltige, zahlreiche, wahre, genaue, volständige, und nicht uns allein, sondern auch anderen neue und nützliche Nachrichten enthalten; müssen ganz anders seyn, als die meisten, welche jede Messe liefert.

Das Verzeichniß der Reiserute und die Critik der Wirthshäuser, nebst dem Protocolle der table d'hote und der aufgeraften histoire scandaleuse der bereiseten Oerter, mit politischen, moralischen, witzigen Betrachtungen ausstafiren, und mit der bekanten Geschichte der Länder und Oerter ausfüllen; dieß unter dem Titel einer Reisebeschreibung verkaufen, das ist, um den gelindesten Ausdruck zu wählen, eine unartige Täuschung, welche weder Verdienst, noch Ehre bringt. Reisen, um drucken zu lassen; und drucken lassen, um wieder reisen zu können, das ist ein circulus maxime vitiosus, vor dem ich warne.

Das Verzeichniß der sämtlichen Reisekosten mag am Ende des Tagebuchs geschrieben werden, wo man es leicht finden kan, wenn man es aus irgend einer Ursache nachsehen will.

So ganz vollständig, daß jeder Groschen darin namentlich aufgeführt werden könte, wird es selten gerathen, aber eine solche Genauigkeit ist wenigstens nicht nothwendig. Man verzeichne nur die größten und vornehmsten Ausgaben namentlich, und bringe die übrigen unter dem Namen ungenanter Ausgaben, zusammen. Will jemand dieß Verzeichniß ins Hauptbuch eintragen, so kan dieß freylich geschehen; hier habe ich nur die Summe angeschrieben.

Noch eins! Gesetzt, die Reise habe anderthalb, oder zwey, oder mehre Monate gedauert, so würde man abgehalten seyn, den monatlichen Abschluß zu machen. Eben dieß kan auch durch eine Krankheit, auch durch außerordentliche Geschäfte, welche im eigentlichsten Verstande alle Zeit wegnehmen, geschehen. Da wäre denn eine Ausnahme von der Regel unvermeidlich, die aber auch, ohne unsere ganze Rechnung zu stöhren, gestattet werden kan.

Am Ende desjenigen Monats, in dem wir zu Hause kommen, oder in dem wir zu unsern gewöhnlichen Geschäften und zur alten Ordnung zurückkehren, zähle man die Einnahmen, so wie die Ausgaben aller unabgeschlossenen Monate zusammen, und mache den Abschluß nicht anders, als ob alle diese Monate nur ein Monat gewesen wären.

Gesetzt, wir wären im Anfange der Mayes abgereiset, und gegen Ende des Junius zurückgekommen, so würde der Abschluß dieser gewesen seyn:

Die Einnahmen in May und Junius sind gewesen 180 Thlr. 28 Mgr.

Die Ausgaben in beyden Monaten sind gewesen 129 Thlr. 4 Pf.

Der Gewinn ist also 51 Thlr. 27 Mgr. 4 Pf.

Den 1. May war das Vermögen 22,825 Thlr. 24 Mgr. dazu der zweymonatliche Gewinn 51 Thlr. 27 Mgr. 4 Pf. so ist den 1. Jul. das Vermögen 22,877 Thlr. 15 Mgr. 4 Pf.

Diese Anmerkung wird gewiß manchen geringfügig und überflüssig scheinen; wer würde es denn nicht so machen? — aber ich weis, es giebt Leute, welche eine für nützlich erkante und gut angefangene Sache gleich gänzlich aufgeben, wenn dabey einmal eine Ausnahme oder kleine Unordnung vorkömt. Diesen habe ich diesen Vorwand voraus wegnehmen wollen.

So habe ich aus eben diesem Grunde überall nicht die größte Genauigkeit oder Ausführlichkeit aller Posten, welche der Kaufmann fodert, verlangt, sondern vielmehr gezeigt, wie man, wenn diese nicht zu erreichen ist, wenigstens die Hauptsache beybehalten kan.

Wenn dem Landmanne der Pflug an einem Steine ausschroft oder ausweicht, so zieht er ihn zurück, richtet

ihn wieder ein und setzt seine Furche fort. Wäre er nicht ein Thor, wenn ihm jeder Stein des Anstoßes ein Vorwand wäre, die Bestellung des halb gepflügten Landes aufzugeben?

Julius.

Weder die Einnahmen, noch die Ausgaben bedürfen einer Erklärung; nur wegen der Bilanz ist etwas zu erinnern.

Am Ende dieses Monats hatte die Hauptkasse, mit dem, was ihr aus der Ausgabekasse zugebracht war, 3315 Thaler, wobey der Wunsch entstehen mußte, dieses Kapital in Verzinsung zu bringen. Dazu biethet sich eine Gelegenheit dar; indem die Landschaft ein Kapital von 3500 Thaler annehmen will.

Um diese nicht unbenutzt zu lassen, und mich doch nicht zu sehr von Gelde zu entblößen, leihe ich von Cajus 500 Thaler, und zwar nur auf vier Wochen, weil der Krüger Schwall mich schon ersucht hat, die 300 Thaler, welche er seit 1789 richtig verzinset hat, nächstens wieder zurück zu nehmen. Dem Cajus verspreche ich für diesen Monat 2 Thlr. 3 Mgr. Zinse.

Weil ich nun gewiß weis, daß ich die Rückzahlung so bald werde leisten können, so gebe ich dem Cajus desfals keine besondere Rechnung, sondern ich schreibe es nur in dem Conto per diversi in Credit, so wie der

Hauptkasse in Debet, an. Das Kapital von 3500 Thlr. wird dagegen der Hauptkasse in Credit abgeschrieben, und dem Obligationsconto in Debet zugeschrieben. Auch muß es nun in das Obligationen-Verzeichniß eingerückt werden.

So ist denn nun mein Obligationenconto mit 500 Thlr. fremden Geldes vermehrt worden, und dieß muß ich in der Bilanz als Schuld abziehen, wenn ich am Ende dieses Monats mein reines Vermögen bestimmen will.

Aus der Erlaubniß, die ich mir bisher genommen habe, bey den Vorfällen meiner erdichteten Haushaltung nützliche Regeln anzubiethen, könten mir meine Leser nun die Pflicht machen, hier auch eine Belehrung über dasjenige beyzubringen, was man, wenn man Kapitalien sicher in Verzinsung geben will, zu beobachten hat. Sed toto hoc de genere, de quaerenda, de collocanda pecunia, vellem etiam de utenda, commodius a quibusdam optimis viris ad medium Janum sedentibus, quam ab ullis philosophis ulla in schola disputatur. Sunt tamen ea cognoscenda; pertinent enim ad utilitatem, de qua hoc libro disputatum est. — Cic. *de offic.* II, 25.

Mich hat die Vorsehung meines Wunsches: gleich weit von Noth und Ueberfluß! gewährt; dafür danke ich ihr, aber deswegen habe ich zu wenig Erfahrung in

dem, worüber man hier Unterricht erwarten möchte. Habe ich einmal ein Kapitälchen unterzubringen, so nutze ich den Rath eines Freundes, der eben so viel juristische Kentniß und Erfahrung, als Rechtschaffenheit, besitzt, und dabey habe ich mich, welches ich mit Danke rühme, ganz wohl befunden. So eine Beyhülfe, die aber oft bey aller nöthigen Vorsicht nicht immer gefunden wird, wünsche ich allen denen, welche mit mir in gleicher Lage sind; das ist, die nicht Zeit und Gelegenheit gehabt haben, dasjenige von unsern Gesetzen, was hieher gehört, sich volständig bekant zu machen, und deren gewöhnliche Beschäftigungen die eigene Untersuchung aller Nebenumstände, welche dabey in Betracht gezogen werden müssen, unmöglich machen.

Um diese Lücke, welche ich hier lassen muß, zu bedecken, dachte ich es so zu machen, wie wir Schriftsteller es sonst wohl zu machen pflegen, wenn wir von einer Sache, deren wir erwähnen müssen, selbst keine hinlängliche Nachricht geben können oder wollen; ich dachte auf Bücher zu verweisen, aus denen der geneigte Leser lernen möchte, was ich nicht lehren kan.

Aber auch auf diesem Auswege komme ich nicht gut fort. Ich finde keinen besondern, gründlichen und volständigen Unterricht, welchen ich den so genanten Kapitalisten empfehlen könte. Was unser Herr Hofrath Claproth in Iurisprudentia heurematica oder Rechts-

wissenschaft von Verträgen und Contracten. Göttingen 1786. 8. II. S. 538. darüber gelegentlich gelehrt hat, ist gar kurz. — Der wäre sonst der rechte Mann, von dem wir alle lernen könten *).

Wunder dachte ich, was ich in dem Buche: Der kluge Kapitalist finden würde; aber dieser Titel verspricht mehr, als die Schrift leistet, obgleich sie allerding lesenswerth ist. Sie ist auf folgende Weise entstanden: Im Jahre 1760 ward hier Johann Friedrich Kobe, aus Coburg, Doctor der Rechte, und lies darauf hier 1761 drucken: Commentatio de pecunia mutuaticia tuto collocanda; an wen, wie, und wo die Kapitalien am sichersten auszulehnen; 33 Bogen in Quart. Der Hr. Verf. erst Hildburghausischer geheimer Secretär und Rath, hernach geheimer Rath und Canzler in Weimar, ist unter dem Namen Koppenfels geadelt worden. Seine Abhandlung erhielt sehr vielen Beyfall. S. Götting. gel. Anzeigen 1762. S. 397.

Im Jahre 1766 gab ein ungenanter davon eine freye Uebersetzung heraus, worin vieles abgekürzt, etwas vermehrt ist, und zwar unter dem mehr lockenden Titel: Der kluge Kapitalist, oder politisch und rechtlicher Unterricht, wie Gelder am sichersten zu benutzen und

*) Manches, was hieher gehört, findet man in (von Trützschler) Anweisung zur Abfassung rechtlicher Aufsätze. Dritte Auflage. Leipzig 1793. Th. 2. S. 5.

anzulegen. Nürnberg. 8. Jetzt weis man, daß der Verfasser Hr. Karl Friedrich Tröltsch, Rechtsgelehrter zu Erlangen, ist. Diese umgearbeitete Uebersetzung ist zum andernmal 1786 gedruckt worden; aber ich habe nur die erste Ausgabe gesehen, und weis nicht, ob die andere Zusätze erhalten hat.

Demnach bitte ich meine Leser mit dem wenigen, was ich hier beybringen kan, vorlieb zu nehmen *).

1. Wer nicht alle Vorsicht, welche bey der Verleihung der Kapitalien nothwendig ist, selbst versteht und anwenden kan, auch keinen sichern Freund hat, von dem er solche hoffen darf, der gebe sie lieber den öffentlichen Kassen, den Landschaften, den Stadtkämmereyen oder fürstlichen Kammern. Freylich ist auch dabey, vornehmlich bey letztern, nicht wenig Vorsicht unentbehrlich, aber doch weniger als bey Privatpersonen, weniger nämlich in Staaten, welche eine vernünftige und gerechte Regierung und nicht zu viel Schulden haben, welche

*) Völlig sicher ist gar keine Anleihe; selbst die vom Rechte am meisten begünstigten Schulden sind ungewiß. Viel gutes ist hierüber gesagt in L. G. G. S. (Schrader) über den Nutzen Kapitale durch eine Assecuranz sicher zu stellen. Hamburg 1775. 4. s. Physikal. ökonom. Biblioth. VI. S. 268. — So wahr ist, was Minuc. Felix sagt: Omnia in rebus humanis dubia, incerta, suspensa, magisque omnia verisimilia quam vera.

die Zinsen richtig bezahlen, und nicht schon zu reif zu einer Revolution sind.

Eben deswegen weil diesen Kassen die klugen Reichen ihre Gelder am liebsten anvertrauen, so fehlt es ihnen nicht an Gelegenheit, so viele Kapitalien, als sie haben müssen, zu erhalten, und eben deswegen geben sie geringere Zinsen, als Privatpersonen, und diese werden noch dazu durch das, was für Ausfertigung der Obligation, was an Zahlgebühren und Postgeld davon abgeht, beträchtlich vermindert.

Daraus folgt denn freylich, daß der Geber in einer solchen Lage seyn muß, in welcher er sich so kleine Zinsen und so große Abzüge gefallen lassen kan. Einer Witwe, die von Zinsen mit ihren Kindern leben, und diese davon erziehen und ausstatten soll, muß dieß sehr schwer fallen; aber sie würde doch zu viel wagen, wenn sie ihren Unterhalt gegen größere Zinsen demjenigen vertrauen wolte, bey dem sie solchen ganz oder zum Theil verlieren könte.

Vielleicht denken einige Leser, ich hätte die öffentlichen Banken zu nennen vergessen. Diese sind nicht selten empfohlen worden, wenn von sicherer Unterbringung der Kapitalien die Rede gewesen ist; und unsere Romanen Dichter wissen noch kein besseres Mittel, die Reichthümer ihrer Geschöpfe in Sicherheit zu bringen, als sie in die Bank legen zu lassen. Sogar Zeitun-

gen reden noch wohl so, als ob das thunlich und ganz gewöhnlich sey.

Als Saint Germain vor seiner Abreise aus Dänemark für die Dienste, welche man von ihm erwartet hatte, 100000 Thaler erhielt, las man in den Zeitungen, er habe diese Summe in die Hamburger Bank gelegt; aber einem Hamburgischen Kaufmanne hatte er sie gegeben, und als dieser Bankerot machte, ging sie so ganz verloren, daß St. Germain am Ende seines Lebens von den Almosen zähren mußte, welche die unter ihm gedienten Officiere zusammen brachten.

Daß der Kaufmann von demjenigen Gelde, was er in die Bank legt, eben so wenig als von dem, was er in seiner Kasse liegen hat, Zinsen erwartet und erhält, das ist doch nun schon so oft gesagt worden, daß es endlich algemein bekant seyn könte. Doctor Bahrdt läßt in der Bibel, die er in die gemeine Volkssprache übersetzt hat, den Rechnungsführer fragen: du Narr, warum hast du das Geld nicht auf Zinsen in die Bank gethan? Aber da ist noch die Frage, wer der Narr ist, der gefragte oder der fragende. Wann hatten die Juden eine Bank? wann hat eine Bank Zinsen gegeben? Vielleicht in alten Zeiten, als man diesen Namen noch wohl einem Contor gab, welches dem Staate Geld anfnehmen mußte; aber an diese längst veralterte Bedeutung denken nicht die, welche die Reichen mit ihren

Geldern an die Banken verweisen; diese meinen die Hamburger oder Amsterdamer.

2. Jeder kluger leihet lieber demjenigen, der ihm im Range gleich oder geringer ist, als dem, welcher weit über ihm ist. Bis auf wenige Ausnahmen ist wahr, daß die Sicherheit der Foderungen in verkehrter Verhältniß des Ranges der Debitoren stehe. Je vornehmer und mächtiger der Debitor, desto mislicher die Sicherheit des Creditors.

Der Lohgerber Sesing antwortete dem Minister, dem er das Kapital abgeschlagen hatte, was er seinem Nachbarn, dem Bäcker, liehe: euer Excellenz ist mir zu vornehm. Als Pitt seinen großen Diamanten dem Könige von Polen, August, verkaufen wolte, und vor der Ablieferung die Bezahlung in gut acceptirten Wechseln verlangte, antwortete er dem Könige, der dieses Mistrauen übel nahm: aber wo würde ich euer Majestät verklagen können? Wäre er von dieser Vorsicht nicht abgewichen, so hätte ihn nicht der Herzog Regent betrogen, und die französischen Republikaner hätten jetzt nicht mit dieser Kronjuwele die teutschen Pferde bezahlen können.

Diese Regel ist uralt. Schon Jesus Sirach VIII, 15 sagte: leihe nicht einem gewaltigern, denn du bist; leihest du aber, so achte es als verloren.

Sogar den umgekehrten Fall, die cessionem in potentiores, haben schon die Römischen Gesetze, aus eben dieser Ursache, für unrecht erklärt. Cod. Iustin. lib. 2. tit. 14, 2. und Codex Theodos. lib. 2. tit. 13. p. 174. Mächtige Aristokraten können Mittel finden, wehrlose Creditoren und Debitoren zu betrügen, und hier a posse ad esse valet consequentia; der Logiker mag sagen, was er will.

3. Man leihe keinem Bösewicht und keinem Verschwender. Es ist kein Segen dabey, auch wenn man noch so viele Sicherheit zu haben glaubt. — Aber woran soll man dieses Ungeziefer kennen? — Freylich gehört dazu Erfahrung und Gabe der Beobachtung. So viel ist gewiß: wer leicht sein Wort bricht, wer sich zu viel zu Erreichung seiner Absicht erlaubt, wer des andern Schaden belacht und verspottet, wer nicht gern arbeitet, gern in Geselschaft ist, an allen Vergnügungen Theil nimt, gern spielt, Lotterie liebt, viele unnöthige Sachen kauft und gewöhnlich nicht gleich bezahlt, wer durch Aufwand sich ein Ansehen zu geben glaubt und doch das Mahnen ertragen kan, wer eine unordentliche Haushaltung und unmoraliche Lebensart führt, wer eine nachlässige, verschwenderische Frau hat, wer sich von vielen armen und unverschämten Vettern und Wasen berupfen läßt, sich leicht betrügen läßt, wer keine Religion, wenigstens keine ächte Ehrliebe, dagegen viel

Leichtsinn besitzt, zumal wenn dessen Vorfahren und Verwandte schon gleiche Fehler gehabt, und wo nicht Schulden, doch wenigstens kein Vermögen hinterlassen haben, hic niger est, hunc tu, Germane, caveto! Wer so unglücklich ist, diese Eigenschaften an jemanden zu entdecken, mit dem er sich schon eingelassen hat, der entwickele sich von ihm so bald und so viel als thunlich ist.

4. Vor Versprechung des Kapitals erkundige man sich nach dem Gebrauche, wozu es gesucht wird, und vergewissere sich von der versione in rem. Wenn die Obligation meldet, das Geld sey zum Ankauf oder zur Erbauung des Hauses verwendet worden, so ist dieß eine bessere Hypothek, als eine ohne Meldung der Verwendung.

5. Wer ohne hinlängliche gerichtlich bestätigte Hypothek leihet, gleicht einem Schiffer, der ohne Anker fährt. Aber die Hinlänglichkeit und Tüchtigkeit zu beurtheilen, das erfordert die geübte Aufmerksamkeit eines redlichen Rechtsgelehrten.

6. Es muß das Eigenthum der Hypothek aus den öffentlichen Lagerbüchern, durch Kaufbriefe, Adjudicationsscheine, Theilungsrecesse, Quitungen, bewiesen werden. Man hüte sich vor Lehen oder allen solchen Gütern, wovon das dominium directum einem andern gehört. Die Hütte eines Bürgers leistet gemeiniglich mehr

Sicherheit, als das große Lehngut eines vornehmen Edelmannes.

7. Aber man überzeuge sich auch, daß die Hypothek nicht schon mit andern Schulden beschwert sey. Dazu dient ein glaubwürdiger Auszug aus dem öffentlichen Hypothekenbuche. An einigen Orten ist das Gesetz, daß die Güter nicht über zwey Drittel oder drey Viertel des Werths verpfändet werden dürfen; da muß denn die Obrigkeit darnach sehen, daß dieß nicht überschritten werde. Wo aber dieß nicht ist, da hat der Gläubiger desto mehr Ursache nachzuforschen, ob auch die Hypothek hinlänglich sey. Man thut wohl, wenn man dieselbe von kundigen beeidichten Personen taxiren läßt.

8. Uebel ist es, daß in den Hypothekenbüchern gemeiniglich nur die ausdrücklichen Hypotheken angemerkt werden. Nun aber ertheilt das gemeine Recht manchen Personen ein stilschweigendes Unterpfand, und so kan der, welcher sich ein bestimtes Pfand bedingt, dennoch dabey zu kurz kommen. Dawider ist nothwendig, sich zu erkundigen, ob der Schuldner etwa eine Kasse oder Vormundschaft verwalte; ob er schon in einer Ehe gelebt, und sich mit den Kindern der ersten Ehe, oder auch mit seinen Geschwistern, mit gemeinschaftlichen Erben oder Geselschaften, abgefunden habe; ob er Bürgschaft geleistet habe, u. s. w.

9. Ist die Hypothek ein Haus, so muß es wider Brand assecurirt seyn. Man lasse sich den Assecurations-

schein und die letzte Quitung über den bezahlten Beytrag zur Brandkasse, oder diesen auch nur allein, geben. Man sieht daraus die Summe, welche versichert worden, und erhält dadurch auch das Recht, wenn das Haus durch Brand verloren gehen solte, die assecurirte Summe mit Arrest zu belegen.

10. Man frage nach dem Alter des Schuldners, um zu wissen, ob er majorenn sey, damit man nicht die restitutionem in integrum zu fürchten habe.

11. Man lasse den Schuldner in der Obligation dem beneficio taxationis entsagen.

12. Man verlange, daß die Frau sich für gemeinschaftliche Schuldnerinn erkläre, wobey denn die eidliche Entsagung der Auth. *si qua mulier* nothwendig ist.

13. Eine heilsame Vorsicht ist, nachzufragen, ob der Schuldner das Kapital dergestalt zu nutzen wisse, daß es ihm dadurch möglich werde, die Zinsen zu bezahlen.

14. Weil viele Leute kein Geld aufzubewahren verstehen, so ist es oft zuträglich, sich die Zinsen halbjährig bezahlen, und diese Vorabredung in die Obligation einrücken zu lassen.

15. Nicht ganz unnütz ist, wenn darin bekant wird, daß, wenn die Zinsen nicht richtig erfolgen, solches, nach acht Tage Zögerung, für eine stillschweigende Aufkündigung des Kapitals anzusehen seyn soll.

Besser als alle Hypothek ist in mancher Rücksicht der Ankauf liegender Gründe, welche nicht einmal die französischen Republikaner in Requisition nehmen, das heißt, rauben können; aber verderben können sie solche doch. Inzwischen ist solcher Ankauf nicht jedermanns Sache. Die Güter werden entweder von dem Eigenthümer selbst besorgt, oder er läßt sie verwalten, oder er verpachtet sie. In jedem Falle sind Schwierigkeiten, die sich nur wenige gefallen lassen können; dahin gehören die Unterhaltungs- und Besserungskosten, die Abnahme der Rechnungen, die Wahl der Pächter, die Remissionsklagen u. d. Auch ist unsere Landwirthschaft nicht so einträglich, daß sie viele reitzen könte; wenige Güter tragen drey, noch weniger vier Prozent, wenn sie nicht unter dem wahren Werthe gekauft sind, und nicht von einem reichen, geschickten, klugen, thätigen Landwirthe, der sich diesem Geschäfte ganz widmen kan, benutzt werden.

August.

Unter den Ausgaben veranlasset der angesetzte Beytrag zur Bremer Witwenkasse die Frage, ob ein Hausvater in eine Witwenkasse einsetzen soll. Sie sodert mancherley Ueberlegungen, von denen ich hier nur einige berühren mag.

Daß reiche Personen, welche den Ihrigen gewiß hinlänglich hinterlassen, dazu keine Veranlassung haben, versteht sich. Aber andere, welche keine große Kapita-

lien besitzen, und ganz allein vom Gehalte oder Salar leben müssen, können, bey den vor mehr als hundert Jahren bestimten, durch den Fall des Geldes und die Vermehrung der Theurung und der Bedürfnissen, tief gesunkenen Gehalten, oft kaum auskommen, viel weniger genug für Witwe und Kinder übrig lassen.

Da ist es denn sicherlich einem wohlgesinten Manne ein folternder Gedanke, daß seine Frau, sobald er stirbt, derben soll, daß seine Kinder, aus Mangel des Vermögens, nicht erzogen werden und nichts vorfinden können, womit sie sich den Eintritt in ihre misliche Laufbahn erleichtern könten. Und wenn auch ein Paar tausend Thaler Kapital da sind, was wollen diese unter so vielen; und wie leicht können sie durch böse Schuldner oder Unachtsamkeit der Vormünder verloren gehen.

So eine Familie ist unendlich schlimmer daran, als die Familie der Handwerker und Krämer, deren Witwen das Gewerb, mit Hülfe eines Gesellen oder Bedienten, fortsetzen, auch eben deswegen leichter wieder einen Mann erhalten können. Oder der älteste Sohn übernimt das väterliche Gewerb, und unterstützet Mutter und Geschwister. Oder die älteste Tochter verschaft der Haushaltung einen Erwerber oder Gehülfen. Solche Vortheile haben die Familen derer, welche dem Staate dienen, nicht zu hoffen.

Daß solche in dieser schrecklichen Verlegenheit auf Mittel zur Versorgung der Ihrigen gesonnen, und

mancherley dazu versucht haben, ist also gar nicht zu verwundern. In Holland, wo man mit dem Assecuranzwesen viel algemeiner als in Teutschland bekant ist verfiel man auf Errichtung der Witwenkassen, die den Witwen von den Beyträgen der Mitglieder nothdürftigen Unterhalt sichern solten. Es scheint, daß diejenige Klasse der Staatsbedienten, welche gewöhnlich nur schmale Einnahmen und viele Kinder hat, so eine Geselschaft zuerst gestiftet hat; wenigstens ist die Predigerwitwenkasse in Südholland, welche 360 Mitglieder hat, und im Jahre 1638 errichtet ist, die älteste, welche ich noch zur Zeit kenne.

Hernach sind ähnliche Geselschaften für mehre einzelne Klassen der Staatsbediente eingerichtet worden; und in den neuesten Zeiten auch solche, an welche jeder, er sey wer er wolle, nur nicht Kriegsleute, Seefahrer und kränkliche Personen, Antheil nehmen können.

Die ersten gewähren meistens eine Sicherheit, wobey sich die Mitglieder beruhigen können, und in diesem Falle wird jeder Staatsbediente, auch wenn es ihm nicht zur Pflicht gemacht ist, diese Vortheile gern nutzen und der Geselschaft beytreten; gesetzt, daß auch die Beyträge hoch und lästig, und die Pensionen nur gering seyn solten, wiewohl jene bey manchen Geselschaften durch wohlthätige Zuflüsse gemässigt sind.

Aber wo solche besondere Witwenkassen fehlen, da entsteht die Frage, ob man in eine freye oder algemeine

einsetzen soll. Wenn eine solche dasjenige, was sie verspricht, zuverlässig leisten könte, so wäre jene Frage leicht zu bejahen. Auch wenn sie nicht mehr als Sparbüchse nutzen könte, würde sie wenigstens denen zu empfehlen seyn, die kein Geld halten können, sondern denen alles durch die Finger fält.

Auch sogar derjenige, welcher seine Frau überleben würde, würde den Verlust des Einsatzes und der Beyträge zu bereuen keine Ursache haben; dafür hätte er in seiner Ehe die tröstliche Sicherheit gehabt, daß sein Tod die Seinigen nicht gänzlich hülflos machen würde; und je länger seine Ehe gedauert und er Beyträge bezahlt hätte, desto länger hätte er jene Beruhigung genossen, ohne welche vielleicht Gram und Sorgen ihn, früher als die Frau, aufgerieben hätten.

Anfänglich ließen diese Geselschaften so große Vortheile hoffen, daß man geneigt ward, einen Vater für lieblos zu erklären, welcher nicht dazu beytragen wolte. Bey geringem Einsatze und bey mässigen Beyträgen, solten alle Witwen vortheilhaft pensionirt, und sogar, durch ein zurückbezahltes Kapital, zur zweyten Ehe Reiz und Vorschub erhalten.

Da machten die Schwiegerältern den Töchtermännern die Bedingung einzusetzen, und glaubten Töchter und künftige Enkel, auf den Verlust der Schwiegersöhne, gesichert zu haben; und manches junge Ehepaar

dachte bey dieser Voraussetzung schon weniger an Sparsamkeit, als es, ohne jene gekaufte Hofnung, gedacht hätte, und verzehrte sorgenlos die sämtlichen Einnahmen.

Aber traurige Erfahrungen haben in den neuesten Zeiten diese schönen Hofnungen vereitelt. Die ersten Gesellschaften sind längst schon untergegangen, und haben ihre Mitglieder um Geld und Hofnung gebracht; zum Beyspiel die Casselsche vom Jahre 1750, die Weimarsche, die erste Berlinsche u. a. Bey einer andern hat der gütige Regent so lange Zuschüsse versprochen, bis, nach dem Tode der letzten Witwe, auch sie ganz erlöschen kan. Die Bremer, welche sich seit 1754 noch hält, weil sie, etwas früher als andere, die Warnungen verständiger Rechner benutzet hat, hat gleichwohl schon vor einigen Jahren ihre versprochene Pensionen auf die Hälfte heruntersetzen, und nichts desto weniger nun noch die jährlichen Beyträge erhöhen, und den Einsatz neuer Mitglieder verweigern müssen.

Die Ursachen dieses kläglichen Erfolges sind mannigfaltig. Es fehlten hinlängliche sichere Beobachtungen über die Sterblichkeit derer, welche einer solchen Gesellschaft beyzutreten pflegen; man trauete einer geringen Wahrscheinlichkeit zu viel, verrechnete sich auch wohl, und noch entstehen von Zeit zu Zeit widrige Vorfälle, an welche man weder bey der Errichtung, noch nach derselben, bisher gedacht hatte.

So weis die Bremer Gesellschaft jetzt nicht ihr Kapital sicher ganz unterzubringen, und muß ihre Mitglieder zwingen, den Witwen ihrer Vorfahren den dadurch entstehenden Abgang der Zinsen zu ersetzen.

Fast scheint es mir, daß eine dauerhafte Witwenkasse, welche keine andere Zuflüsse, als die Beyträge der Mitglieder hat, so große Beyträge fodern müsse, und nur so kleine Pensionen geben könne, daß sich dazu nur wenige Eheleute werden entschließen können, am wenigsten solche, welche einiges Vermögen besitzen, dessen Vermehrung hoffen können, und zu sparen verstehen.

Ich sage: so scheine es mir. Denn ich muß gestehen, daß ich mit dem ganzen Gegenstande, der ein besonderes Studium fodert, nicht so gründlich bekant bin, daß ich meine Meynung für Wahrheit ausgeben möchte. Inzwischen kan das wenige, was ich darüber zu sagen gewagt habe, so viel fruchten, daß dadurch der, welcher bey wenigem Vermögen und Verdienst, aus ächter Liebe zu Frau und Kindern, einzusetzen gewillet ist, vorsichtig gemacht, und zur eigenen Untersuchung aller Umstände veranlasset werden kan.

So viel ist ausgemacht, daß denjenigen Gesellschaften, welche die größten Vortheile verheißen, am wenigsten zu trauen ist.

Die Sterbekassen, Todtenkassen, Trauerpfenningskassen, Denk- und Sterbethaler-Genossen-

schaft, und was für Namen sonst für solche Vereinigungen erfunden sind, welche den Erben der verstorbenen Mitglieder eine bestimte Summe auszuzahlen versprechen, sind nun schon durch obrigkeitliche Verbothe für falsch und betrüglich erklärt worden, so daß sie vernünftige Männer nicht weiter täuschen können.

Wie bey so manchen andern Gesellschaften, haben sich nur die Officianten dabey bereichert; die Mitglieder haben so lange vergebens die verlangten Pflichten erfüllet, bis sie endlich einsahen, sie wären betrogen worden. Der Stifter derjenigen Gesellschaft, welche durch den possirlichen Namen: Bremens Wohl, nicht wenige blendete, hat vom Jahre 1783 bis 1788 davon eine Einnahme von 1359 Thaler gezogen, und sich allein wohl dabey gestanden.

Um die Beurtheilung der Witwenkassen zu erleichtern, empfehle ich folgende Schriften: Michelsens Anleitung zur juristischen, politischen und ökonomischen Rechenkunst. II. S. 274. W. J. G. Karsten Theorie von Witwenkassen, ohne Gebrauch algebraischer Rechnungen. Halle, 1784. 8. L. A. G. Schrader Grundsetze der Natur in der Geburt, dem Leben und Tode der Menschen. Glückstadt, 1777. 8. S. 286. Küster der Witwen- und Waisen-Versorger. Leipzig, 1772. 8. Gründlicher Unterricht von Anlegung dauerhafter Witwenkassen. Altona, 1776. Die Schriften unsers den 23. Jan. 1798 verstorbenen Senators Kritters u. a.

Jetzt kehre ich zu der monatlichen Rechnung zurück. Den 25. August bezahlte mir der Krüger Schwall das von mir gehabte Kapital, nämlich 300 Thaler, zurück. Dieß muß also angeschrieben werden erstlich in Debet der Hauptkasse, welche dieses Kapital empfängt; zweytens in Credit der Obligationen-Rechnung, welche dasselbe hergiebt; und dann muß es auch auf dem Obligationen-Verzeichnisse oder Obligationen-Scontro ausgelöscht werden.

Am Ende dieses Monats bezahle ich dem Cajus die mir geliehenen 500 Thaler zurück, nebst der einmonatlichen Zinse. Letztere wird unter den Ausgaben aufgeführt; aber jene 500 Thaler werden in Debet der Rechnung der verschiedenen Debitoren und Creditoren, und auch in Credit der Hauptkasse, als aus welcher sie genommen worden, angeschrieben.

Die monatliche Bilanz zeiget, daß im August die Einnahmen 58 Thaler, aber die Ausgaben 84 Thaler betragen haben, und daß also diesesmal 26 Thaler verloren sind. — Non possum dicere, me nihil perdere; sed quid perdam, et quare, et quem ad modum, dicam; caussas paupertatis meae reddam. SENECA epist. 1.

Das reine Vermögen beträgt am Ende dieses Monats 22,879 Thaler 1 Mgr. 4 Pfen. Wolte ichs jedoch ganz genau wissen, so müßte ich, so wie es die

Kaufleute allemal beym Abschlusse ihrer Bücher machen, auch alle einzelne Rechnungen abschließen, um zu finden, ob ich noch jemanden etwas schuldig sey und wie viel; auch ob und wie viel ich noch von andern zu fodern habe. Da müßte dann aus jeder Rechnung der Saldo in die Bilanz übergetragen werden. So würde ich finden, daß ich noch einige Thaler von meinem Bruder zu fodern, aber auch noch einige Thaler dem Pleisenmann zu bezahlen hätte. Weil inzwischen da fortlaufende Rechnungen sind, so kan man damit ganz wohl bis zu ihrem gänzlichen Abschlusse warten.

Zusatz.

Einer meiner Freunde glaubt, es würde gut seyn, wenn durch ein Beyspiel gezeigt würde, wie die Einnahmen und Ausgaben von einzelnen Theilen des Vermögens, von Inmobilien, z. B. von einem Hause, besonders berechnet werden könten. Ich habe deswegen noch am Ende S. 24. eine solche Rechnung beygefügt, welche ich hier erklären will.

Mein Wohnhaus sey schon im Jahre 1790 für 10,000 Thlr. gekauft und bar bezahlt worden. Diese Summe ist also nicht in dem Inventarium S. 1. begriffen, weil meine Absicht war, nur dasjenige Vermögen, welches in Obligationen oder Kassen vorhanden ist, zu verrechnen. Inzwischen hätten diese 10,000 Thlr. ganz

wohl daselbst aufgeführt werden können, wodurch dann die Summe 32,305 Thaler geworden wäre.

Wäre das Haus erst im Rechnungsjahre gekauft worden, so wären dazu Obligationen verwendet worden, und ich würde alsdann in Credit der Obligationen-Rechnung S. 2. angeschrieben haben: bezahlte ich das gekaufte Haus mit 10,000 Rthlr., oder: Obligationen-Rechnung credit an Wohnhaus-Rechnung 10000 Thlr. In diesem Falle würde ich dann überall in den Bilanzen S. 12. diese 10,000 Thlr., zunächst unter den daselbst benanten Obligationen, so aufgeführt haben: Werth des Wohnhauses 10,000 Thaler. Wenn diese beständige Wiederholung unangenehm würde, so könte sie wohl wegbleiben, denn vergessen wird das Haus sicherlich nicht, wenn einmal das sämtliche Vermögen zusammen gerechnet werden soll, so wenig als der Werth der silbernen Geräthe, der Juwelen und anderer Kostbarkeiten.

Dieses Haus mit seinem Zubehör veranlasset mannigfaltige Ausgaben, giebt aber auch einige Einnahmen. Um nun zu wissen, wie sich das darin steckende Kapital verzinset, ob ich durch diesen Ankauf gewinne oder verliehre, so führe ich darüber die besondere Rechnung.

Wie gewöhnlich, werden in Debet alle durch das Haus veranlassete Ausgaben angeschrieben. Die, welche ich hier als Beyspiele gewählt habe, werden keiner Er-

läuterung bedürfen. Die 5 Thlr. 12 Mgr. sind die so genanten Onera, welche unter mancherley Artikeln jährlich bezahlt werden müssen. Bey der Doppelbuchhaltung hätte es heißen müssen: an Ausgabekasse für die *Onera*, und so hätte denn diese Rechnung für jeden Posten an die Ausgabekasse debitirt werden müssen; dagegen hätte die Ausgabekasse für jeden Posten creditirt werden müssen, an die Hausrechnug: *pr.* Hausrechnung für die *Onera* 5 Thlr. 12 Mgr. Weil aber alle Ausgaben aus der Ausgabekasse genommen und daselbst berechnet werden, so ist hier diese Rückweisung unnöthig.

Aber die Zinsen von den 10,000 Thlr. nämlich 400 Thlr welche das Kapital würde getragen haben, wenn es nicht für das Haus weggegeben wäre, müssen der Hausrechnung jährlich als Ausgabe angerechnet werden.

Zur Erklärung der Einnahmen merke ich an, daß das obere Stockwerk jährlich für 160 Thlr. und das mittlere für 200 Thlr. vermithet angenommen wird. Ferner ist einer von den beyden Kellern einem Weinhändler für 8 Thlr. jährlich, und eine Scheune monatlich für 1 Thlr. vermiethet worden.

Noch eine Einnahme vom Hause, entsteht daher, daß es die Braugerechtigkeit hat. Die Reihe zu brauen kömt unter den brauberechtigten Häusern jährlich ein-

mal herum, und wenn der Besitzer eines solchen Hauses nicht für seine Rechnung brauen lassen will, so verkauft er seine Numer oder sein Loos solchen Bürgern, welche aus der Brauerey ein Gewerb machen. Hier nehme ich an, daß der Bäcker Tromann mir dafür dieses Jahr 20 Thlr. bezahlt habe.

Endlich gehört zu den Einnahmen, was ich selbst an Miethe für eine solche Wohnung, als ich jetzt habe, hätte bezahlen müssen, wenn ich mir nicht ein eigenes Haus gekauft hätte. Dafür sind hier 200 Thlr. angesetzt worden.

Bey dem Abschlusse dieser Rechnung ist die Summe der Debetseite 457 Thlr. 12 Mgr., und die Summe der Creditseite 592 Thaler, also letztere um 134 Thlr. 24 Mgr. größer als jene. Dieser Saldo, der nun beyde Summen gleich macht, ist der Gewinn, welchen ich in diesem Jahre vom Hause gehabt habe, der aber, weil alle Einnahmen in die Ausgabekasse, als welche auch die Ausgaben der Debetseite hergegeben hat, geflossen sind, dieser Kasse nun nicht erst angerechnet werden können.

Nur bey völliger Anwendung der Doppelbuchhaltung hätte es heißen müssen: Hausrechnung debet an Gewinn- und Verlust-Rechnung für Gewinn vom Hause, 134 Thlr. 24 Mgr. Aber Gewinn- und Verlust-Rechnung, dessen Debet jeden Verlust der ver-

schiedenen Rechnungen aufnimt, so wie sie in Credit alle Arten von Gewinn samlet, habe ich, bey einer so einfachen Haushaltung, nicht anbringen mögen, aus deren Tagebuch leicht diejenige Art von Ausgaben und Einnahmen, welche man besonders zu wissen wünscht, zusammen gelesen werden können.

Ueberflüssig ist es wohl, zu erinnern, daß man hier die angeführten Posten nicht in dem oben abgedruckten Tagebuche der Ausgabekasse suchen dürfe. Denn diese Hausrechnung ist nur ein abgesondertes Beyspiel, welches nicht mit in der Erzählung meiner erdichteten Haushaltung verwebt ist.

Wer es bequemer findet, gewisse Arten von Einnahmen oder Ausgaben besonders oder beysammen anzuschreiben, um ihre Summen zu jeder Zeit gleich wissen zu können, der gebe jeder eine besondere Rechnung; zum Beyspiele, wenn jemand eine Kutsche und Pferde hält, und dafür die Ausgaben zu wissen wünscht, der schreibe diese alle auf eine besondere Seite. Weil sie aber alle aus der Ausgabekasse genommen werden, so müssen sie nichts desto weniger auch dort angeschrieben werden; oder sie sind, wenn sie daselbst nicht einzeln benant werden, unter den ungenanten Ausgaben jeden Monats begriffen.

Auf gleiche Weise mögen besondere Rechnungen über die Ausgaben der Bibliothek oder Büchersamlung,

der Naturaliensamlung, der Münzsamlung, der Kupfersamlung u. s. w. geführt werden, und dem, der von einem Samlungsgeiste besessen ist, ist so eine besondere Rechnung für sein Steckenpferd sehr zu empfehlen.

Samlungen dieser Art sind nicht ohne Nutzen; sie verbreiten um sich Unterricht und Vergnügen, erheitern den Besitzer, wann ihn Amtsgeschäfte ermattet und Unfälle verstimt haben, machen ihm Spielgesellschaften widerlich, wenigstens unnöthig, und erspahren ihm die Kosten und Mühe Geselschaften erkaufen, oder die Erniedrigung Geselschaften erbetteln zu müssen. Aber Vorsicht ist nothwendig, damit nicht die leidenschaftliche Bemühung seine Samlung zu vermehren, allen Verdienst, oder wohl alles Vermögen aufreibe, und diese wird erleichtert und gesichert, wenn alle Ausgaben für die Samlung genau verzeichnet, oft zusammen gerechnet, und mit dem jährlichen reinen Gewinn verglichen werden.

Hauptbuch

seit dem 1. Januar 1796.

Register
dieses Bandes.

A.
Ausgabekasse 1796.
Januar 4
Februar 5
März 6
April 7
May 8
Junius 9
Julius 10
August 11
September
.
.
.

B.
Bilanzrechnung, monatliche 1796. Seite 12
Bruders Rechnung 18

C.
Creditoren, verschiedene 17

D.
Debitoren, verschiedene 17

E.

F.
Förster Wigand 15

G.
Gutsons Weinrechnung 16

H.

I.
Inventarium d. 1. Jan. 1796. Seite 1

K.

L.
Lotterie=Rechnung 14

M.
Meinon, Tischler 14

N.

O.
Obligationen=Rechnung seit dem 1. Jan. 1796. Seite 2.
Obligationen=Verzeichniß seit dem 1. Jan. 1796. Seite 22.

P.
Pleisenmann 19

Q.

R.

S.
Schulthaus 20

T.

U.

V.

W.
Waschregister 21
Weinrechnung bey Gutson 16
Wigand, Förster 15
Wohnhaus 24

Z.

Inventarium

den 1. Januar 1796.

Betrag aller Obligationen . . .	21500	Thlr.
Vorrath der Hauptkasse . . .	680	—
Vorrath der Ausgabekasse . . .	125	—
Jetziges Vermögen . . .	22,305	Thlr.

Brevis dominus.

HORAT. *carm.* II, 14. 28.

Obligationen = Rechnung.

1796.

			Conventionsgeld. Thlr.	Ngr.	Pf.
Januar	1	Betrag aller jetzt vorhandenen Obligationen = =	21,500		
Julius	29	Das heute bey der Landschaft belegte Kapital	3500		

			Conventionsgeld. Thlr.	Mgr.	Pf.
März	28	Bezahlte mir das Leihhaus das 1791 belegte Kapital zurück = = = =	1000		
April	7	Bezahlte mir die Stadtkämmerey das 1788 cedirt erhaltene Kapital = =	1000		
August	25	Bezahlte mir der Krüger Schwall das im Jahre 1789 erhaltene Kapital zurück = = =	300		

Hauptkasse.

1796.

			Conventionsgeld.		
			Thlr.	Mgr.	Pf.
Januar	1	Vorrath in dieser Kasse	680		
März	28	Erhielt ich das 1791 bey dem Leihhause belegte Kapital zurück = = =	1000		
April	7	Erhielt ich das 1788 mir cedirte Kapital zurück	1000		
—	29	Aus Ausgabekasse hieher gebracht = = =	400		
Julius	25	Aus Ausgabekasse hieher gebracht = = =	250		
—	25	Erhielt ich von Cajus auf einen Monat geliehen =	500		
August	25	Erhielt ich vom Krüger Schwall das ihm im Jahre 1789 gegebene Kapital zurück = =	300		

			Conventionsgeld.		
			Thlr.	Mgr.	Pf.
Februar	28	Zur Ausgabekasse genommen $4\frac{2}{3}$ Thlr. Kassengeld =	5		
April	26	Zur Ausgabekasse genommen $9\frac{1}{3}$ Thlr. Kassengeld =	10		
Julius	29	Zur Obligation der Landschaft vom heutigen Tage genommen = = =	3500		
August	30	Bezahlte ich das von Cajus geliehene Kapital zurück	500		

Ausgabekasse.

Januar 1796.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr.	Pf	Thlr.	Mgr.	Pf
1	Vorrath nach dem Inventarium Seite 1 = =	—	—	—	125		
6	Zinsen von der Stadtkämmerey, fällig den 4. Jan.	—	—	—	90		
24	Zinsen von der Salzkasse zu Hallein, fällig d. 10. Jan.	—	—	—	60		
30	An Sporteln oder kleinen Einnahmen = =	3	18	—			
	Summe des Kassengeldes	—	—	—	3	27	
					278	27	

Ausgaben.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr.	Pf	Thlr.	Mgr.	Pf
2	An Neujahrsbetteley =	1	18	—	2		
5	Ein neuer Hut für mich, vom Hutmacher Porte gekauft	—	—	—	4		
12	Für ein Loos in der Lotterie, erste Klasse = =	—	—	—	10		
—	Beytrag zur Brandassecuranz vom vorigen Jahre	2	18	—			
14	Ein Paar Schuhe für mich	—	—	—	1	12	
15	Für Ausbesserung meiner Taschenuhr = =	—	—	—	1	12	
16	Des Buchbinders Rechnung bezahlt = = =	—	—	—	4	12	
—	Die Apotheker = Rechnung bezahlt = = =	—	—	—	15		
30	Postgeld in diesem Monate	1					
—	Meiner Frau in diesem Monate zur Haushaltung gegeben = = =	2	—	—	25		
	Summe des Kassengeldes	—	—	—	7	18	
	Ungenante Ausgaben =	—	—	—	8	9	
	Vorrath in dieser Kasse =	—	—	—	200		
					278	27	

Ausgabekasse.

Februar 1796.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr.	Pf	Thlr.	Mgr.	Pf
1	Vorrath in dieser Kasse =	—	—	—	200		
2	Bezahlte Tischler Meinon auf Abschlag der Zinsen, Seite 14 = = =	—	—	—	15		
8	Zinsen von der Landschaft fällig den 1. Febr. =	—	—	—	90		
12	Zinsen vom Ackermann Seron, fällig d. 12. Febr.	—	—	—	12		
28	Zinsen vom Leihhause, fällig den 20. Febr. = =	—	—	—	30		
—	Aus der Hauptkasse hieher genommen an Kassengeld	4	24				
	Summe des Kassengeldes	—	—		5		
					352		

Ausgaben.

		Kassengeld. Thlr.	Mgr.	Pf	Conventionsg. Thlr.	Mgr.	Pf
1	Ein Paar Stiefeln für mich	—	—	—	6		
5	Bezahlte ich dem Förster, Seite 15 = = =	90					
8	Die Fleischer=Rechnung bezahlt = = = =	45	18				
10	Fracht für ½ Ohm Franzwein aus Lübeck = =	—	—	—	4		
	Licent für diesen Wein =	3	9				
	Fracht für ½ Anker Portugiser Wein = = =	—	—	—	1	6	
	Licent für diesen Wein =	1					
20	Für ein Ries Papier, S. 17.	—	—	—	3		
21	Meinem Bruder für meine Rechnung geschickt, S. 18.	—	—	—	50		
28	Meiner Frau zur Haushaltung = = = =	3	—	—	12		
	Summe des Kassengeldes	—	—	—	152	34	
	An ungenanten Ausgaben	—	—	—	7	32	
	Vorrath in dieser Kasse =	—	—	—	115		
					352		

Ausgabekasse.

März 1796.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr.	Pf	Thlr.	Mgr.	Pf
1	Vorrath in dieser Kasse =	—	—	—	115		
7	Zinsen vom Schmid Treser, fällig den 6. März =	—	—	—	12		
18	Zinsen von der Kirche zu Albenhausen = =	—	—	—	60		
23	Zinsen vom Lederhändler Trauer, fällig d. 28. März	—	—	—	20		
28	Zinsen vom 20. Februar bis zum 20. März für das jetzt vom Leibhause zurück erhaltene Kapital von 1000 Thaler = =	—	—	—	2	18	
—	Bezahlte Tischler Meinon auf Abschlag der Zinsen, Seite 14 = = =	—	—	—	5		
29	An Sporteln oder kleinen Einnahmen = =	—	—	—	20		
					234	18	

Ausgaben.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr.	Pf	Thlr.	Mgs.	Pf
15	Quartalgeld für die Zeitungen	—	—	—	2		
17	Für einen neuen Tisch vom Tischler Keil	—	—	—	7		
18	Dem Glaser für Ausbesserung einiger Fenster	—	—	—	1	12	
19	Für eine neue Hauslaterne	—	—	—	5		
20	Bezahlte ich auf Schramens Assignation 2 Pistolen, welche dieser für meine Rechnung an Pleisenmann bezahlt hat	—	—	—	10		
—	Für das Lotterie-Loos zur zweyten Klasse	—	—	—	10		
21	Dem Ofensetzer für Ausbesserung der Oefen	—	—	—	—	24	
—	Im Klub ausgegeben	—	—	—	1	12	
22	Die sämtlichen Abgaben, Schoß, Contribution u.s.w. auf dem Rathhause bezahlt	2	12				
29	Meiner Frau zur Haushaltung gegeben	4	24	—	8		
	Ungenante Ausgaben in diesem Monate	—	—	—	11	12	
	Summe des Kassengeldes	—	—	—	7	18	
	Vorrath in dieser Kasse	—	—	—	170	12	
					234	18	

Ausgabekasse.

April 1796.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr.	Pf	Thlr.	Mgr.	Pf
1	Vorrath in dieser Kasse =	—	—	—	170	12	
7	Zinsen von dem jetzt von der Stadtkämmerey zurück erhaltenen Kapital =	—	—	—	30		
18	Zinsen vom Kürschner Feiner, fällig d. 7. April	—	—	—	16		
20	Mein halbjähriges Salar erhalten = = =	—	—	—	500		
26	Zinsen vom Brauer Leiner, fällig d. 24. April =	—	—	—	24		
—	Aus der Hauptkasse hieher genommen 9½ Thlr. Kassengeld = = =	—	—	—	10		
28	Bezahlte der Tischler Meinon auf Abschlag der Zinsen = = =	—	—	—	5		
					755	12	

Ausgaben.

		Kassengeld. Thlr.	Mgr.	Pf	Conventionsg. Thlr.	Mgr.	Pf
2	Lohn der Köchinn bezahlt	—	—	—	20		
17	Für das Lotterie-Loos, Zusatz zur letzten Klasse = =	—	—	—	10		
18	Die Buchhändler-Rechnung bezahlt = = =	—	—	—	12	18	
24	Für Ausbesserung des Daches	—	—	—	8		
—	Für Ausbesserung der schadhaften Mauer am Keller	—	—	—	2	18	
25	Dem Rasirer für das vorige halbe Jahr = = =	—	—	—	2		
—	Dem Gesellen desselben =	—	—	—	—	18	
26	Für Selteser Brunnen, 16 Kruken = = =	—	—	—	2		
27	Für die Kiste von Nicander in Stockholm, Fracht von Lübeck = = =	—	—	—	1	6	
29	In die Hauptkasse gebracht	—	—	—	400		
	Zur Haushaltung gegeben	—	—	—	10		
	Ungenante Ausgaben =	—	—	—	26		
	Vorrath in dieser Kasse =	—	—	—	260	24	
					750	12	

Ausgabekasse.

May 1796.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr	Pf	Thlr.	Mgr.	Pf
1	Vorrath = = = =	—	—	—	260	24	
5	Zinsen von der Bürgerkasse	—	—	—	15		
25	Zinsen vom Seifensieder Terer = = = =	—	—	—	10		
29	Einnahmen von dem Lotterie-Loose, nach Abzug dessen, was der Collecteur erhielt	—	—	—	4	18	
—	Kleine Einnahmen in diesem Monate = = =	—	—	—	48	12	
					338	18	

Ausgaben.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr.	Pf	Thlr.	Mgr.	Pf
1	Auf Liebmayers Auction an Porzellan gekauft für =	7					
12	Dem Kaufmann Sauermann die Rechnung S. 17 bezahlt = = =	—	—	—	11	16	
23	Dem Schneider Höxter bezahlt = = = =	—	—	—	2	18	
28	Dem Tischler Solemann für Ausbesserung des Fußbodens in der blauen Stube, auch für den Eckschrank in der Küche, mit Abrechnung des erhaltenen Vorschusses Seite 17 =	—	—	—	10	18	
29	Meiner Frau zur Haushaltung gegeben = =	4	24	—	5		
	Ungenante Ausgaben =	—	—	—	16	18	
	Summe des Kassengeldes	—	—	—	12	18	
	Vorrath der Kasse = =	—	—	—	280	2	
					338	18	

Ausgabekasse.

Junius 1796.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr.	Pf	Thlr.	Mgr.	Pf
1	Vorrath vom vorigen Monate	—	—	—	280	2	
5	Zinsen vom Gärtner Hund, fällig d. 1. Jun. = =	—	—	—	58	18	
24	Zinsen vom Glaser Tran, fällig d. 22. Jun. =	—	—	—	14		
24	Bezahlte Tischler Meinon die rückständigen Zinsen	—	—	—	5		
25	Für die in einer Auction verkauften alten Meubeln: 12 Stühle, 3 Tische, 1 Schrank = = =	9	12	—			
30	An Sporteln und andern kleinen Einnahmen =	4	24	—	10	16	
	Summe des Kassengeldes	—	—	—	15		
					383		

Ausgaben.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr.	Pf	Thlr.	Mgr.	Pf
1	Für ein silbernes Etuis, 13 löthig, schwer 5 Loth	—	—	—	5		
2	Für 1 Pfund Siegellack	—	—	—	2	12	
4	Für 6 Pfund Toback, das Pfund 26 Mgr.	—	—	—	4	12	
—	Für drey Landcharten	—	—	—	1	9	
5	Für seidenes Zeug zur Weste im Jahrmarkte gekauft	—	—	—	2	3	4
6	Wurden an Pleisenmann, für seine Rechnung, für 3 Dukaten Göttingische Metwürste geschickt	—	—	—	8	20	4
—	Bezahlte ich auf Pleisenmanns Anweisung dem Juden Jeremias	—	—	—	5		
—	Fracht für die aus Frankfurt erhaltenen Waaren, S. 19	—	—	—	3		
—	Licent für diese Waaren	3	9				
29	Sämtliche Ausgaben auf der Reise nach Braunschweig vom 10. Jun. bis zum 29sten	—	—	—	30	18	
	Summe des Kassengeldes	—	—	—	3	17	4
	Ungenante Ausgaben	—	—	—	5		
	Vorrath der Kasse	—	—	—	312	15	4
					383		

M

Ausgabekasse.

Julius 1796.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mar	Pf	Thlr.	Mar.	Pf
1	Vorrath in dieser Kasse =	—	—	—	312	15	4
14	Zinsen vom Tischler Meinon	—	—	—	10		
16	Zinsen von der Stadtkämmerey = = =	—	—	—	15		
25	Zinsen von der Landschaft	—	—	—	30		
29	Kleine Einnahmen, Sporteln	—	—	—	25		
					392	15	4

Ausgaben.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr.	Pf	Thlr.	Mgr.	Pf
1	Mit einer Geselschaft im Walde gespeiset; dabey sämtliche Ausgaben =	—	—	—	4	12	
5	Für das Concert des Virtuosen Tadini = = =	—	—	—	1		
15	Gevattergeschenk an meinen ehemaligen Bedienten Trautmann, eine halbe Pistole = = =	—	—	—	2	18	
16	Für einige auf der Auction gekauften Bücher =	—	—	—	4	18	
18	Bezahlte ich auf Gutsons Anweisung an Stopler	—	—	-	5		
20	Postgeld für das an die Landschaft geschickte Kapital von 3500 Thaler =	4	24				
29	Meiner Frau zur Haushaltung gegeben = =	4	24	—	15		
	Summe des Kassengeldes	—	—	—	10		
	Ungenante Ausgaben =	—	—	—	10	2	
	Zur Hauptkasse gebracht	—	—	—	250		
	Vorrath in dieser Kasse =	—	—	—	90	1	4
					392	15	4

Ausgabekasse.

August 1796.

		Kassengeld. Thlr.	Mgr.	Pf	Conventionsg. Thlr.	Mgr.	Pf
1	Vorrath in dieser Kasse =	—	—	—	90	1	4
15	Zinsen vom Ackermann Seron = = = =	—	—	—	12		
21	Zinsen vom Krüger Schwall	—	—	—	12		
24	Bezahlte Schmidt Treser die erst den 6. September fälligen Zinsen voraus =	—	—	—	12		
30	Kleine Einnahmen in diesem Monate = = = =	—	—	—	22		
					148	1	4

Ausgaben.

		Kassengeld.			Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr.	Pf	Thlr.	Mgr.	Pf
1	Ein Dutzend silberne Eßlöffel = = = =	—	—	—	38		
20	Für den Fliegenschrank auf der Speisekammer =	—	—	—	1	12	
28	Beytrag zum Klub = =	—	—	—	1		
30	Beytrag zur Bremer Witwenkasse = = =	—	—	—	16	8	
—	Einmonatliche Zinsen an Cajus für die von ihm geliehenen 500 Thaler =	—	—	—	2	3	
—	Meiner Frau zur Haushaltung gegeben = =	4	24	—	12	16	
	Ungenante Ausgaben =	—	—	—	7	33	
	Summe des Kassengeldes	—	—	—	5		
	Vorrath in dieser Kasse =	—	—	—	64	1	4
					148	1	4

Monatliche Bilanz.
1796.

	Conventionsg. Thlr.	Mgr.	Pf.
Januar. Einnahmen in diesem Monate	153	27	
d. 1. Januar war Vermögen 22,305 Thlr.			
dazu Gewinn vom Januar 75 —			
22,380 Thlr.			
Februar. Einnahmen in diesem Monate	147		
Verlust in diesem Monate	90		
	237		
d. 1. Febr. war Vermögen 22,380 Thlr			
davon Verlust im Februar 90 —			
22,290 Thlr.			
März. Einnahmen in diesem Monate	119	18	
d. 1. März war Vermögen 22,290			
dazu Gewinn = = = 55. 12			
22,345. 12			
April. Einnahmen in diesem Monate	575		
d. 1. April war Vermögen 22,345. 12			
dazu Gewinn = = = 480. 12			
22,825. 24			

		Conventionsg. Thlr.	Mgr.	Pf.
Ausgaben im Januar = =		78	27	
Gewinn in diesem Monate =		75		—
An Obligationen =	21,500 Thlr.	153	27	
In der Hauptkasse	680 —			
In der Ausgabekasse	200 —			
	22,380 Thlr.			
Ausgaben im Februar = =		237		
An Obligationen =	21,500 Thlr.			
In der Hauptkasse	680 —			
In der Ausgabekasse	115 —			
	22,290 Thlr.			
Ausgaben im März = =		64	6	
Gewinn in diesem Monate =		55	12	—
An Obligationen =	20,500	119	18	
In der Hauptkasse	1675			
In der Ausgabekasse	170. 12			
	22,345. 12			
Ausgaben im April = =		94	24	
Gewinn in diesem Monate =		480	12	—
An Obligationen =	19,500	575		
In der Hauptkasse	3065			
In der Ausgabekasse	260. 24			
	22,825. 24			

Monatliche Bilanz.

1796.

			Conventionsg.		
			Thlr.	Mgr.	Pf
May.	Einnahmen in diesem Monate		77	30	
	d. 1. May war Vermögen	22,825. 24			
	dazu Gewinn = =	19. 14			
		22,845. 2			
Junius.	Einnahmen in diesem Monate		102	34	
	d. 1. Jun. war Vermögen	22,845. 2			
	dazu Gewinn = =	32. 13. 4			
		22,877. 15. 4			
Julius.	Einnahmen in diesem Monate		80		
	d. 1. Julius war Vermögen	22,877. 15. 4			
	dazu Gewinn = =	27. 22.			
		22,905. 1. 4			
August.	Einnahmen in diesem Monate		58		
	Verlust in diesem Monate =		26		
			84		
	d. 1. August war Vermögen	22,905. 1. 4			
	davon Verlust = =	26			
		22,879. 1. 4			

		Conventionsg.		
		Thlr.	Mgr.	Pf
Ausgaben im May = =		58	16	
Gewinn in diesem Monate =		19	14	
An Obligationen =	19,500	77	30	
In der Hauptkasse =	3065			
In der Ausgabekasse	280. 2			
	22,845. 2			
Ausgaben im Junius = =		70	20	4
Grwinn in diesem Monate =		32	13	4
An Obligationen =	19,500	102	34	
In der Hauptkasse =	3065			
In der Ausgabekasse	312. 15. 4			
	22,877. 15. 4			
Ausgaben im Julius = =		52	14	
Gewinn in diesem Monate =		27	22	
An Obligationen =	23,000	80		
In der Hauptkasse =	315			
In der Ausgabekasse	90. 1. 4			
	23,405. 1. 4			
Schuld = = =	500			
	22,905. 1. 4			
Ausgaben im August = =		84		
An Obligationen =	22,700			
In der Hauptkasse =	115			
In der Ausgabekasse	64. 1. 4			
	22,879. 1. 4			

Lotterie-Rechnung.

1796.

			Conventionsg.		
			Thlr.	Mgr.	Pf
Januar	12	Für das Loos Nr. 1607, zur ersten Klasse = = = = =	10		
März	20	Zusatz zur zweyten Klasse bezahlt	10		
April	1	Zusatz zur dritten, als der letzten Klasse = = = = =	10		
			30		
		Tischler Meinon hat 500 Thlr.			
1795. Januar	10	Die fälligen halbjährigen Zinsen	10		
Julius	10	Die fälligen halbjährigen Zinsen	10		
1796. Januar	10	Die fälligen halbjährigen Zinsen	10		

			Conventionsg. Thlr.	Mgr.	Pf
May	25	Gewinn in der dritten Klasse, nach Abzug dessen, was der Collecteur davon erhalten hat = =	4	18	
—	—	Verlust an diesem Loose = =	25	18	
			30		
Februar	2	Bezahlte er auf Abschlag = =	15		
März	28	Bezahlte er auf Abschlag = =	5		
April	28	Bezahlte er auf Abschlag = =	5		
Junius	24	Bezahlte er den Rest = =	5		

Förster Wigand.

			Kassengeld. Thlr.	Mgr.	Pf
1796. Januar	5	Bezahlte ich dem Förster bar für die vom 5. Septemb. 1795 bis d. 6. Januar 1796 erhaltenen 12 Klafter Holz = = =	90		
			90		

Ein Klafter hält 6 Kub. Fuß.

			Klafter.	Fuß.	Kassengeld. Thlr.	Mgr.	Pf
1795. Sept.	5	Auf 3 Wagen, am Klafter fehlte 1 Fuß = =	–	5			
	6	Auf 3 Wagen = =	1				
Octob.	12	Auf 3 Wagen, am Klafter fehlte $1\frac{1}{4}$ Fuß = =	–	$4\frac{3}{4}$			
	13	Auf 3 Wagen = =	1				
	14	Auf 3 Wagen, fehlte $\frac{1}{4}$ Fuß	–	$5\frac{3}{4}$			
	15	Auf 3 Wagen, fehlte 2 Fuß	–	4			
Nov.	1	Auf 3 Wagen, fehlte 1 Fuß	–	5			
	2	Auf 3 Wagen, 1 Fuß übrig	1	1			
	4	Auf 6 Wagen = =	2				
	5	Auf 6 Wagen, $1\frac{1}{2}$ Klafter	1	3			
	10	Auf 3 Wagen, fehlte $\frac{1}{2}$ Fuß	–	$5\frac{1}{2}$			
1796. Januar	6	Auf 1 Wagen = =	–	2			
			12				
		Die Klafter zu $7\frac{1}{2}$ Thaler Kassengeld macht =	–	–	90		
					90		

Gutsons Weinhandlung in Lübeck.

1706.			Conventionsg. Thlr.	Mgr.	Pf
März	10	Bezahlte ich für ihn an Kummel durch meinen Bruder, Seite 18	27		
Julius	18	Bezahlte ich auf seine Anweisung hier an Stopler = = =	5		
			32		

1796.			Conventionsg. Thlr.	Mgr.	Pf
Februar	10	Erhielt ich für mich ½ Ohm Franzwein = = = = =	14	12	
		Auch ½ Anker Portugiser Wein =	6	12	
		Auch für Cajus ½ Anker Portugiser Wein = = = = =	6	12	
April	29	Bezahlte er für mich an Marx Fracht für die Kiste von Nicander aus Schweden = =	5		
			32		

Verschiedene Debitoren und

1796.				Kassengeld. Thl	Mg	Pf	Conv. Geld. Thl	Mg	Pf
Jan.	2	1	Liehe ich dem Tuchmacher Bodmer auf 14 Tage eine Pistole	-	-	-	5		
Febr.	10	4	Cajus erhielt durch mich ½ Anker Portugiser Wein, S. 16. kostet : : :	-	-	-	6	12	
			— dafür bezahlte ich Fracht : : :	-	-	-	1	6	
			— auch Licent :	1					
—	10	5	Postgeld für die von Kamer erhaltene Kiste : : :	2				1	
—	20	2	Bezahlte ich dem Papiermacher : :	-	-	-	3		
März	20	6	Bezahlte ich für Schramens an Sauermann 2 Pistolen : : :	-	-	-	10		
März	10	3	Bezahlte ich dem Auctionator durch meinen Bruder :	-	-	-	4		
April	29	7	Bezahlte ich an Marx in Lübeck durch Gutson : : :	-	-	-	5		
März	12	8	Bezahlte ich dem Kaufmann Sauermann	-	-	-	11	16	
—	13	9	Dem Tischler Solemann vorgeschossen	-	-	-	5		
August	30	10	Bezahlte ich dem Cajus das mir auf einen Monat geliehene Kapital zurück	-	-	-	500		

verschiedene Creditoren.

1796				Kassengeld. Thl.	Mg.	Pf	Conv. Geld. Thl.	Mg.	Pf
Jan.	5	2	Erhielt ich von der Papiermühle 1 Ries	–	–	–	3		
——	30	3	Erhielt ich vom Auctionator in Hannover die für mich erstandenen Bücher für	–	–	–	4		
——	–	1	Bezahlte mir Bodmer	–	–	–	5		
Febr.	11	4	Bezahlte Cajus den Wein = = =	–	–	–	6	12	
			Auch die Fracht =	–	–	–	1	6	
			Auch den Licent =	1					
——	25	5	Bezahlte mir Kamer	2					
März	29	6	Bezahlte Schramens auf meine Anweisung an Pleisenmann in Frankfurt	–	–	–	10		
April	15	7	Erhielt ich von Marx in Lübeck die Kiste von Nicander, wofür er Fracht bezahlt hat = = =	–	–	–	5		
März	1	8	Vom Kaufmann Sauermann gekauft: ein Paar seidene Strümpfe = 3 Thl. 8 Ellen Linon, die Elle für 1 Thl. 12 Mg. = 8 Thl. 16				11	16	
März	28	9	Bezahlte Tischler Solemann durch Abrechnung = =	–	–	–	5		
Julius	25	10	Liehe mir Cajus auf 1 Monat für 2 Thl. 3 Mgr. Zins = =	–	–	–	500		

Meines Bruders Rechnung.

1796.			Kassengeld. Thl.	Mg	Pf	Conv. Geld. Thl.	Mg.	Pf
Febr.	21	Schickte ich ihm für meine Rechnung = =	–	–	–	50		
Junius	6	Erhielt er durch mich von Pleisenmann in Frankfurt 2 Anker Rheinwein für 30 Gulden 40 Kreuzer, machen = =	–	–	–	17		

1796.			Kassengeld. Thl.	Mg.	Pf	Konv. Geld. Thl.	Mg.	Pf
März	10	Bezahlte er meine Assignation an Kummel für Gutson	–	–	–	27		
	—	Bezahlte er dem Auctionator für die von ihm erhaltenen Bücher S. 17	–	–	–	4		
—	20	Bezahlte er das mir geschickte englische Bier	–	–	–	4		
	—	Auch das Zeug für meine Frau	–	–	–	3	18	

Pleisenmann in Frankfurt.

1796.			Fl.	Kr.	Conventionsg. Thlr.	Mgr.	Pf
März	29	Erhielt er von mir durch Schramens 2 Pistolen S. 17 a. und S. 17 b.	18		10		
Junius	6	Bezahlte ich auf seine Anweisung dem Juden Jeremias = = =	9		5		
—	—	Schickte ich ihm auf sein Verlangen für 3 Dukaten Metwürste = =	15		8	18	
			42		23	18	
		so bleibe ich ihm schuldig	29		16	4	
			71		39	22	

1796.			Fl.	Kr.	Conventionsg. Thlr.	Ggr.	Pf
Junius	5	Schickte er mir 2 Anker Rheinwein = =	30	40			
		50 Pfund feines Mehl =	5				
		½ Anker Weinessig =	4	40			
		2 Anker Rheinwein für meinen Bruder = =	30	40			
			—	—	39	16	
			71		39	16	
		Verlust durch Geldcurs				6	
			71		39	22	

Schulthaus in Stralsund.

1796.			Conventionsg. Thlr.	Mgr.	Pf
März	2	Gab ich der Witwe Jonas bar :	10		
—	3	Auch bezahlte ich ihrer Magd den rückständigen Lohn : : :	8		
April	5	Bezahlte ich ihrem Wirthe die Miethe : : : : :	25		
—	20	Kaufte ich ihr zwey Klafter Holz	16		
May	20	Gab ich ihr bar : : :	10		
Junius	6	Bezahlte ich für die Apotheker-Rechnung : : : :	6		
Julius	1	Gab ich ihr bar : : :	5		
August	17	Bezahlte ich für die Rechnung des Schneiders : : : :	2		
—	—	Auch die Rechnung des Schusters	1	6	
Sept.	3	Gab ich ihr bar : : :	5		
Octob.	8	Bezahlte ich für sie die Rechnung des Krämers Michälis : :	2	12	
Nov.	30	Gab ich ihr bar : : :	5		
Dec.	25	Gab ich ihr den Rest bar : :	4	18	
			100		

1796.			Conventionsg. Thlr.	Mgr.	Pf
März	1	Schickte er mir auf der Post 50 Thaler, um damit, nach seiner Vorschrift, die Witwe Jonas zu unterstützen : : : :	50		
März	15	Schickte er mir zu eben dieser Absicht eine Assignation an den Juden Jeremias, worauf mir dieser bezahlte : : : :	25		
Junius	20	Schickte er mir Assignation auf Kaufmann Sauermann, der darauf bezahlte : : :	25		
			100		

Waschregister.

	Den 1ten Januar 1796.	97.	98.	99.
Gemeinschaftliche Wäsche.				
Betlaken, feine = = =				
— grobe = = =				
Betüberzüge für Deckbetten =				
für Küssen =				
Gardinen = = = =				
Handtücher, feine = =				
grobe = =				
Küchenhandtücher				
Servietten, feine = = =				
grobe = = =				
Tischtücher, feine = =				
grobe = =				
Mannswäsche.				
Brusttücher = = = =				
Halstücher = = = =				
Hemder, Oberhemder = =				
Unterhemder = =				
Mützen = = = =				
Schnupftücher = = =				
⁝				

	Den 1ten Januar 1796.	97.	98.	99.
Frauenwäsche.				
Halstücher				
Hemder				
Nachthauben				
:				
:				
Kinderwäsche.				
Bettücher				
Bettüberzüge				
Hemder				
Kleider				
Mützen für Söhne				
— für Töchter				
Windeln				
:				
:				

Obligationen-Verzeichniß.

	Kapital		Zinsen. Thl.	Gr.
Jan.				
4	3000	Bey der Stadtkämmerey, belegt 1790 = = = = =	90	—
10	500	Bey Tischler Meinon, belegt 1795, halbjährig (d. 10. Julius) =	10	
15	2000	Bey der Salzkasse in Hallein, cedirt erhalten 1779 = = =	60	—
Febr.				
1	3000	Bey der Landschaft belegt 1791 =	90	—
12	600	Bey Ackermann Seron, belegt 1794 halbjährig (d. 12. August) =	12	—
20	1000	Beym Leihhause, belegt 1791 =	30	—
März				
6	600	Bey Schmid Treser, belegt 1789, halbjährig (d. 6. Septemb.) =	12	—
13	2000	Bey der Kirche zu Albenhausen, belegt 1790 = = = =	60	—
25	1000	Beym Lederhändler Trauer, belegt 1791, halbjährig (d. 25. Sept.)	20	—
April				
7	1000	Bey der Stadtkämmerey, cedirt erhalten 1788 = = = =	30	—
17	800	Bey Kürschner Feiner, belegt 1787 halbjährig (d. 17. Octob.) =	16	—
24	1200	Bey Brauer Leiner, belegt 1794, halbjährig (d. 24. Octob.) =	24	—
May				
1	500	Bey der Bürgerkasse, belegt 1794	15	—
28	500	Beym Seifensieder Terer, belegt 1794, halbjährig (d. 28. Nov.)	10	—

1795.	1796.	1797.	
dd.	dd.		
dd.	dd.		
dd.	dd.		
dd.	dd.		
dd.	dd.		aufgekündigt d. 20. Dec. 95. fällig d. 20. März 96. bezahlt d. 28. März 96.
dd.	dd.		
dd.	dd.		
dd.	dd.		
dd.	dd.		aufgekündigt d. 7. Jan. 96. fällig d. 7. April, bezahlt d. 7. April 96.
dd.	dd.		
dd.	dd.		
dd.	dd.		
dd.	dd.		

Obligationen-Verzeichniß.

	Kapital		Zinsen. Thl.	Mg.
Jun.				
1	1300	Bey Gärtner Hund, belegt 1787, halbjährig (d. 1. Decemb.) =	58	18
22	700	Bey Glaser Tran, belegt 1789, halbjährig (d. 22. Decemb.) =	14	—
Julius				
10	(500)	Bey Tischler Meinon, belegt 1795, halbjährig (d. 10. Januar) =	10	
15	500	Bey der Stadtkämmerey, belegt 1791 = = = = =	15	—
22	1000	Bey der Landschaft, belegt 1792	30	—
August				
12	(600)	Bey Ackermann Seron, belegt 1794, halbjährig (d. 12. Febr.) = =	12	—
21	300	Bey Krüger Schwall, belegt 1789	12	—
Sept.				
6	(600)	Bey Schmid Treser, belegt 1789, halbjährig (d. 6. März) = =	12	—
25	(1000)	Bey Lederhändler Trauer, belegt 1792, halbjährig (d. 25. März)	20	—
Octob.				
17	(800)	Bey Kürschner Feiner, belegt 1787, halbjährig (d. 17. April) = =	16	—
24	(1200)	Bey Brauer Leiner, belegt 1794, halbjährig (d. 24. April) =	24	—
Nov.				
28	(500)	Bey Seifensieder Terer, belegt 1794 halbjährig (d. 28. May) =	10	—
Dec.				
1	(1300)	Bey Gärtner Hund, belegt 1787, halbjährig (d. 1. Jun.) = =	58	18
22	(700)	Bey Glaser Tran, belegt 1789, halbjährig (d. 22. Jun.) = =	14	—

1795.	1796.	1797.	
dd.	dd.		
dd.	dd.		
dd.	dd.		
dd.	dd.		
	Hier muß das d. 29. Jul. 1796 erhaltene Kapital von 3500 Thaler eingerückt werden.		
dd.	dd.		
dd.	dd.		
dd.	dd.		
dd.			
dd.			
dd.			
dd.			
dd.		aufgekündigt d. 1. Septemb. fällig d. 1. Dec. 1796.	
dd.			

Briefwechsel.

Abgeschickte.

Monat.	Tag	Nr.	1796.	Antwort. Nr.	Kassengeld. Thl.	Gg	Pf
Jan.	1	1	An meinen Bruder in Hannover = = = =	1	—	1	
	2	2	An Weinhändler Grein in Lübeck = = =	6	—	3	
	8	3	An Mevius in Hamburg	4	—	2	
	10	4	An Nicanderhielm in Stockholm				
		5	An Brodeus in Upsala	—	—	6	
		6	An Stiernhielm in Upsala				
	15	7	An Dreimann in Frankfurt	—	—	3	
	—	8	An die Salzkasse zu Hallein	7			
Febr.	4	9	An v. Adelmann in Wien	—	—	6	

Erhaltene.

1796.

Monat.	Tag	Nr.		Antwort. Nr	Kassengeld. Thl.	Gg.	Pf
Jan.	6	1	Von meinem Bruder =				
	—	2	Von Dreimann in Frankfurt	7			
	10	3	Von Ruperch aus Braunschweig Von Tulemann	—	—	3	
	27	4	Von Mevius in Hamburg	3			
	28	5	Von v. Adelmann in Wien	9	—	6	
Febr.	1	6	Von Weinhändler Grein in Lübeck = = =				
	3	7	Von der Salzkasse in Hallein				
	11	8	Von Dreimann = =	—	—	4	4

Le fardeau d'une vaste correspondence est un malheur attaché à la renommée; on perd des heures precieuses à repondre à des futilités et à tracer sur le papier des complimens steriles ou des choses extrêmement vagues.

Tableau de Paris. II. p. 218

Wohnhaus.

Gekauft 1790 für 10,000 Thlr.

Ausgaben.

			Thlr.	Mgr.	Pf.
Januar	7	Die sämtlichen Abgaben vom Hause, vom 1. Jan. 1795 bis dahin 1796	5	12	
Junius	1	Dem Dachdecker für Ausbesserung des Daches = = = =	15		
	9	Für Ausbesserung des Brunnens	3		
Julius	10	Dem Tischler für Ausbesserung der Treppe und des Fußbodens in der Gesindestube = = =	4		
Decem.	31	Beytrag zur Brandassecuranz für Jahr 1796 = = = =	30		
—	—	Zinsen vom Kaufgelde des Hauses für das Jahr 1796, zu 4 Prozent	400		
—	—	Dießjähriger reiner Gewinn oder Ueberschuß = = = =	134	24	
			592		

Einnahmen.

			Thlr.	Mgr.	Pf
Junius	2	Bezahlte Simon die halbjährige Miethe vom 1. Jan. bis zum letzten Junius für das obere Stockwerk : : : : :	80		
	5	Bezahlte Murach die halbjährige Miethe für das zweyte Stockwerk, von Jan. bis mit Junius :	100		
August	15	Verkaufte ich das Brauloos für dieses Jahr dem Bäcker Tromann für : : :	20		
Decem.	31	Bezahlte Simon die halbjährige Miethe vom Jul. bis Decemb.	80		
—	—	Bezahlte Murach die Miethe vom Julius bis December : :	100		
—	—	Bezahlte der Weinhändler Knolach die jährige Miethe für den Keller	8		
—	—	Bezahlte der Sattler Numann die Miethe für die kleine Scheune, monatlich 1 Thlr. für die Monate: Septemb. Octob. Nov. Decemb.	4		
—	—	Meine eigene Hausmiethe für dieses Jahr : : : : :	200		
			592		

Geldtabelle.

Täglich ausgegeben oder eingenommmen			beträgt jährlich			An Kapital zu 4 Prozent		
Thlr.	Ggr.	Pf.	Thlr.	Ggr.	Pf.	Thlr.	Ggr.	Pf.
		1	1	6	5	31	16	5
		2	2	12	10	63	8	10
		3	3	19	3	95	1	3
		4	5	1	8	126	17	8
		5	6	8	1	158	10	1
		6	7	14	7	190	2	6
		7	8	20	11	221	18	11
		8	10	3	4	253	11	4
		9	11	9	9	285	3	9
		10	12	16	2	316	20	2
		11	13	22	7	348	12	7
	1	—	15	5	—	380	5	—
	2	—	30	10	—	760	10	—
	3	—	45	15	—	1140	15	—
	4	—	60	20	—	1520	20	—
	5	—	76	1	—	1901	1	—
	6	—	91	6	—	2281	6	—
	7	—	106	11	—	2661	11	—
	8	—	121	16	—	3041	16	—
	9	—	136	21	—	3421	21	—
	10	—	152	2	—	3802	2	—
	11	—	167	7	—	4182	7	—
	12	—	182	12	—	4562	12	—
	13	—	197	17	—	4942	17	—
	14	—	212	22	—	5322	22	—
	15	—	228	3	—	5703	3	—
	16	—	243	8	—	6083	8	—
	17	—	258	13	—	6463	13	—
	18	—	273	18	—	6843	18	—
	19	—	288	23	—	7223	23	—
	20	—	304	4	—	7604	4	—
	21	—	319	9	—	7984	9	—
	22	—	334	14	—	8364	14	—
	23	—	349	19	—	8744	19	—
1	—	—	365	—	—	9125	—	—

Täglich ausgegeben oder eingenommen			beträgt jährlich			An Kapital zu 4 Prozent		
Thlr.	Ggr.	Pf.	Thlr.	Ggr.	Pf.	Thlr.	Ggr.	Pf.
2	—	—	730	—	—	18250		
3	—	—	1095	—	—	27375		
4	—	—	1460	—	—	36500		
5	—	—	1825	—	—	45625		
6	—	—	2190	—	—	54750		
7	—	—	2555	—	—	63875		
8	—	—	2920	—	—	73000		
9	—	—	3285	—	—	82125		
10	—	—	3650	—	—	91250		
11	—	—	4015	—	—	100375		
12	—	—	4380	—	—	109500		
13	—	—	4745	—	—	118625		
14	—	—	5110	—	—	127750		
15	—	—	5475	—	—	136875		
16	—	—	5840	—	—	146000		
17	—	—	6205	—	—	155125		
18	—	—	6570	—	—	164250		
19	—	—	6935	—	—	173375		
20	—	—	7300	—	—	182500		
21	—	—	7665	—	—	191625		
22	—	—	8030	—	—	200750		
23	—	—	8395	—	—	209875		
24	—	—	8760	—	—	219000		
25	—	—	9125	—	—	228125		
26	—	—	9490	—	—	237250		
27	—	—	9855	—	—	246375		
28	—	—	10220	—	—	255500		
29	—	—	10585	—	—	264625		
30	—	—	10950	—	—	273750		
31	—	—	11315	—	—	282875		
32	—	—	11680	—	—	292000		
33	—	—	12045	—	—	301125		
34	—	—	12410	—	—	310250		
35	—	—	12775	—	—	319375		
36	—	—	13140	—	—	328500		
37	—	—	13505	—	—	337625		
38	—	—	13870	—	—	346750		

Täglich ausgegeben oder eingenommen			beträgt jährlich			An Kapital zu 4 Prozent		
Thlr.	Ggr.	Pf.	Thlr.	Ggr.	Pf.	Thlr.	Ggr.	Pf.
39	—	—	14235	—	—	355875		
40	—	—	14600	—	—	365000		
41	—	—	14965	—	—	374125		
42	—	—	15330	—	—	383250		
43	—	—	15695	—	—	392375		
44	—	—	16060	—	—	401500		
45	—	—	16425	—	—	410625		
46	—	—	16790	—	—	419750		
47	—	—	17155	—	—	428875		
48	—	—	17520	—	—	438000		
49	—	—	17885	—	—	447125		
50	—	—	18250	—	—	456250		
51	—	—	18615	—	—	465375		
52	—	—	18980	—	—	474500		
53	—	—	19345	—	—	483625		
54	—	—	19710	—	—	492750		
55	—	—	20075	—	—	501875		
56	—	—	20440	—	—	511000		
57	—	—	20805	—	—	520125		
58	—	—	21170	—	—	529250		
59	—	—	21535	—	—	538375		
60	—	—	21900	—	—	547500		
70	—	—	25550	—	—	638750		
80	—	—	29[illegible]00	—	—	730000		
90	—	—	32850	—	—	821250		
100	—	—	36500	—	—	912500		

Nam ſi vel parvum pergas ſuperaddere parvo,
Et crebro id facias, ingens exiſtet acervus.

HESIODUS *apud* PLUTARCHUM.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beckmann, Johann,

Anweisung die Rechnungen kleiner Haushaltungen zu führen Für Anfänger aufgesetzt

Göttingen 1800

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Ldw 58
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11266362-0
VD18 11041595